

GESCHÄFTSBERICHT 2023

**HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG,
HANNOVER**

| Inhaltsverzeichnis | |
|--|----|
| Abkürzungsverzeichnis | 4 |
| Glossar | 6 |
| Lagebericht | 11 |
| Bilanz zum 31. Dezember 2023 | 34 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 | 36 |
| Anhang | 38 |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 81 |
| Bericht des Aufsichtsrats | 87 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|------------------|--|
| AG | Aktiengesellschaft |
| AktG | Aktiengesetz |
| ALM | Asset-Liability-Management |
| AltZertG | Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz) |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main |
| BIP | Bruttoinlandsprodukt |
| DAV | Deutsche Aktuarvereinigung e.V., Köln |
| DAX | Deutscher Aktienindex |
| DeckRV | Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungsverordnung) |
| ESG | Nachhaltigkeitskriterien (Environment, Social, Governance) |
| ESTG | Einkommensteuergesetz |
| EWG | Europäische Wirtschaftsgemeinschaft |
| EZB | Europäische Zentralbank, Frankfurt am Main |
| Fed | Federal Reserve System |
| GDV | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HL | Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover |
| HRB | Handelsregister Abteilung B |
| IE | Infrastructure Equity |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| IT | Informationstechnik |
| ORSA | Own Risk and Solvency Assessment |
| PE | Private Equity |
| RechVersV | Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung) |
| RfB | Rückstellung für Beitragsrückerstattung |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|-----------------------|---|
| S&P | Standard & Poor's |
| SICAV | Société d'investissement à capital variable |
| SIF | Specialised Investment Fund |
| TEUR | Tausend Euro |
| URCF | Unabhängige Risikocontrollingfunktion |
| US | United States |
| USA | United States of America |
| USD | US-Dollar |
| VAG | Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz) |
| VHV a.G. | VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover |
| VHV Allgemeine | VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover |
| VHV Holding | VHV Holding AG, Hannover |
| VHV Leben | VHV Lebensversicherung AG, Hannover |
| VMF | Versicherungsmathematische Funktion |
| VVG | Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz) |
| WAVE | WAVE Management AG, Hannover |
| ZZR | Zinszusatzreserve |

A

Abschlussaufwendungen

Abschlussaufwendungen sind Aufwendungen, die unmittelbar oder mittelbar durch den Abschluss eines Versicherungsvertrages entstehen.

Abschlusskostenquote

Die Abschlusskostenquote ist das Verhältnis der Abschlussaufwendungen zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

Abwicklung

Die Abwicklung ist die Differenz aus in den Vorjahren gebildeten Schadenrückstellungen und den daraus im Berichtsjahr geleisteten Schadenzahlungen sowie den im Berichtsjahr neu gebildeten Schadenrückstellungen.

Aktienquote

Die Aktienquote ist der Quotient aus gehaltenen Aktien unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten und dem Gesamtbestand der Kapitalanlagen zu Marktwerten.

Annual Premium Equivalent

Summe aus laufenden Neugeschäftsbeiträgen und einem Zehntel der Neugeschäfts-Einmalbeiträge.

Anwartschaftsbarwertverfahren

Es handelt sich um ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, bei dem zu jedem Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet wird, der bereits erdient ist.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Aufwendungen, die im Versicherungsunternehmen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Versicherungsgeschäfts entstehen. Die ausgewiesenen Aufwendungen beziehen sich entweder auf den Abschluss oder auf die Verwaltung des Versicherungsgeschäfts.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

B

Beiträge

Die gebuchten Beiträge stellen den Bruttoumsatz im Prämiengeschäft dar und beinhalten die Beiträge der Kunden zu den entsprechenden Versicherungsprodukten. Der verdiente Beitrag beinhaltet die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beiträge, zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahren.

Beitragsüberträge

Bei Beitragsüberträgen handelt es sich um Beiträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag. Für diese wird eine versicherungstechnische Rückstellung im Jahresabschluss gebildet.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt gibt den Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen. Bei der Berechnung werden Güter, die nicht direkt weiterverwendet, sondern auf Lager gestellt werden, als Vorratsveränderung berücksichtigt.

Bruttoneuanlage

Als Bruttoneuanlage werden die gesamten Zugänge eines Bilanzpostens innerhalb eines Geschäftsjahres bezeichnet.

D

Deckungsrückstellung

Deckungsrückstellungen sind die aus dem Lebensversicherungsvertrag oder einem anderen Vertrag mit lang andauerndem Versicherungsschutz resultierenden Verpflichtungen.

Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Hinterlegung von Sicherheiten beim Erstversicherer durch den Rückversicherer.

Direktgutschrift

Form der Überschussbeteiligung von Versicherungsnehmern, bei der die Beträge direkt aus dem Jahresergebnis ausgeschüttet und den Versicherungsnehmern zugeteilt werden, ohne dass sie vorher in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zurückgestellt wurden.

*) Das Glossar ist Bestandteil des Lageberichts der Hannoverschen Leben.

E

Effektivzinsmethode

Diskontierung der erwarteten Cashflows über den gesamten Lebenszyklus eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit mit dem effektiven Zins.

Eigenmittel

Gesamtheit des freien, unbelasteten Vermögens, welches zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung dient.

F

Fluktuationsrate

Mit der Fluktuationsrate wird ermittelt, wie hoch der Anteil der Mitarbeiter ist, der im Vergleich zur durchschnittlichen Belegschaft jährlich das Unternehmen verlässt.

G

Gewinnerlegung

In der Gewinnerlegung wird der Rohüberschuss nach seinen Quellen aufgeteilt. Somit gibt die Gewinnerlegung im Rahmen der Nachkalkulation Auskunft darüber, woher der Überschuss stammt. Dabei wird für jede Ergebnisquelle der tatsächliche Geschäftsverlauf den bei der Beitragsfestsetzung zugrunde gelegten Rechengrößen gegenübergestellt.

K

Kostenquote

Die Kostenquote entspricht dem Verhältnis der Personal- und Sachkosten zu den Bruttobeiträgen.

L

Laufende Durchschnittsverzinsung

Die laufende Durchschnittsverzinsung ist definiert als Quotient aus laufenden Erträgen der Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und dem mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum Jahresanfang und zum Jahresende.

Laufende Erträge aus Kapitalanlagen

Unter laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen werden ordentliche Erträge wie Dividenden, Couponzahlungen und Zinsen verstanden. Übrige Erträge aus Kapitalanlagen, die durch Zuschreibungen oder die Veräußerung von Wertpapieren realisiert werden, fallen nicht unter diese Definition.

N

Net Asset Value (NAV)

Englisch für Nettoinventarwert. Wert aller materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände eines Unternehmens oder Investmentfonds abzüglich sämtlicher Verbindlichkeiten.

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergeben das Nettoergebnis.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung ist definiert als Quotient aus sämtlichen Erträgen der Kapitalanlagen abzüglich der Aufwendungen für Kapitalanlagen und dem mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum Jahresanfang und zum Jahresende.

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die nicht direkt dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden können.

R

Rechnungszins

Der Rechnungszins ist eine Rechnungsgrundlage für die Berechnung der Beiträge und der Deckungsrückstellungen in der Lebensversicherung. Der höchstzulässige Rechnungszins für Deckungsrückstellungen im Neugeschäft wird in der DeckRV festgelegt.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit ist die Fähigkeit eines Unternehmens, die aus den eingegangenen Risiken resultierenden unerwarteten Verluste mit dem definierten Sicherheitsniveau abdecken zu können. Übersteigen die Eigenmittel den Risikokapitalbedarf, so ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die Risikotragfähigkeit wird definiert über die Bedeckung des Risikokapitalbedarfs durch die Eigenmittel.

Rohüberschuss

Mehrbetrag der Erträge über den Aufwendungen vor Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Direktgutschriften sowie der Rücklagen und der Dividenden in der Lebensversicherung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Es handelt sich um eine versicherungstechnische Rückstellung, die den Anspruch der Versicherungsnehmer auf zukünftige Überschussbeteiligungen abbildet, soweit er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtungen unabhängig davon besteht.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Es handelt sich um eine versicherungstechnische Rückstellung. Sie wird für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden gebildet.

Rückversicherung

Vertrag oder Verträge, die den Transfer von versicherungstechnischem Risiko zum Gegenstand haben und die ein (Erst-)Versicherungsunternehmen mit einem anderen Versicherungsunternehmen schließt.

S

Schlussüberschussanteil

Unter dem Schlussüberschussanteil versteht man die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung, die erst am Ende der Laufzeit des Versicherungsvertrags gewährt wird. Die endgültige Höhe steht immer erst im Jahr der Vertragsbeendigung fest und kann in den Jahren davor auch stärkeren Schwankungen unterliegen.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Direkt mit dem Versicherungsnehmer abgeschlossenes Versicherungsgeschäft.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, im Insolvenzfall die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern.

Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven ist ein Teil der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung. Unter der Sockelbeteiligung versteht man die deklarierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Solvabilität

Solvabilität ist die Ausstattung eines Versicherungsunternehmens mit Eigenmitteln, die dazu dienen, Risiken des Versicherungsgeschäfts abzudecken und somit die Ansprüche der Versicherungsnehmer auch bei ungünstigen Entwicklungen zu sichern.

Solvency II

Solvency II ist das aktuell gültige Aufsichtsregime, das u. a. weiterentwickelte Solvabilitätsanforderungen für Versicherungsunternehmen/-gruppen definiert, denen eine ganzheitliche Risikobetrachtung zugrunde liegt. Ausgangsbasis ist die Solvabilitätsübersicht, in der die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktwerten anzusetzen sind. Zusätzlich umfasst Solvency II umfangreiche qualitative Anforderungen an das Governance-System sowie erweiterte Berichtspflichten von Versicherungsunternehmen/-gruppen.

Stille Reserven

Nicht aus der Bilanz ersichtliche Bestandteile des Eigenkapitals von Unternehmen, die sowohl durch eine Unterbewertung von Vermögen als auch durch eine Überbewertung von Schulden entstehen können.

Stornoquote

Die Stornoquote gibt den Prozentsatz der vor Vertragsablauf gekündigten oder beitragsfrei gestellten Verträge von Versicherungen an.

Strategische Kapitalanlageallokation

Unter der strategischen Kapitalanlageallokation wird die Zielgewichtung der einzelnen Anlagekategorien verstanden. Die strategische Kapitalanlageallokation stellt sicher, dass die langfristigen Zielsetzungen bei der konkreten Ausgestaltung des Portfolios ausreichend berücksichtigt werden.

U

Überschussbeteiligung

Die Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung werden in ihrer Gesamtheit an den Überschüssen gemäß den gesetzlichen Vorgaben beteiligt. Die auf die Versicherungsnehmer entfallenden Überschüsse werden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt oder unmittelbar den überschussberechtigten Versicherungsverträgen gutgeschrieben (Direktgutschrift). Die Überschussbeteiligung besteht aus laufenden Überschussanteilen, Schlussüberschussanteilen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven.

V

Value at Risk (VaR)

Spezifisches Risikomaß mit Anwendungen im Bereich der Finanzrisiken (Risiko), insbesondere der versicherungswirtschaftlichen Risiken. Ausgehend von einem fixierten Zeitintervall und einer vorgegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) ist der VaR einer Finanzposition diejenige Ausprägung der Verlusthöhe, die mit der vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis ist die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus dem reinen Versicherungsgeschäft.

Verwaltungsaufwendungen

Sämtliche Aufwendungen, die für die laufende Verwaltung des Versicherungsbestandes entstehen.

Verwaltungskostenquote

Die Verwaltungskostenquote ist das Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den verdienten Bruttobeiträgen.

Z

Zillmerung

Bei der Zillmerung handelt es sich um ein versicherungsmathematisches Verfahren, bei dem bereits angefallene, aber noch nicht getilgte Abschlusskosten in der Lebensversicherung Berücksichtigung finden. Dies führt bei einem gezillmerten Tarif dazu, dass in den ersten Versicherungsjahren sehr geringe oder sogar negative Deckungsrückstellungen vorhanden sind.

Zinszusatzreserve

Gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche Rückstellung für Lebensversicherer, die eine vorausschauende Erhöhung der Reserven im Hinblick auf Phasen niedriger Zinserträge vorsieht. Die Höhe der Zinszusatzreserve ist von einem Referenzzinssatz abhängig. Sinkt der Referenzzinssatz unter den Rechnungszins eines Vertrags, wird eine Zinszusatzreserve aufgebaut. Bei einem Anstieg des Referenzzinssatzes wird die Zinszusatzreserve hingegen wieder sukzessive aufgelöst. Die Methode zur Berechnung des Referenzzinssatzes ist in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) geregelt.

LAGEBERICHT HANNOVERSCHE LEBENVERSICHERUNG AG

GESCHÄFTSMODELL

Die HL mit Sitz in Hannover ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der VHV Holding, die wiederum eine 100%ige Tochter der VHV a.G. ist.

Die HL betreibt das unmittelbare und mittelbare Lebensversicherungsgeschäft jedweder Art einschließlich Kapitalisierungsgeschäften, das Geschäft der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen, die Vermittlung von Versicherungen aller Art sowie solche Geschäfte, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen.

IM GESCHÄFTSJAHR 2023 BETRIEBENE VERSICHERUNGSARTEN:

LEBENSVERSICHERUNGEN

| |
|--|
| Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme |
| Partner-Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme |
| Kollektiv-Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme |
| Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme |
| Risikoversicherung nach Tilgungsplan |
| Sterbegeldversicherung |

RENTENVERSICHERUNGEN

| |
|--|
| Klassische Rentenversicherung |
| Klassische Basisrente gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG |
| Klassische Kollektiv-Rentenversicherung |
| Klassische Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag gemäß AltZertG |
| Fondsgebundene Rentenversicherung |
| Zertifikatsgebundene Rentenversicherung |

VERSICHERUNGEN ZUR EINKOMMENSABSICHERUNG

| |
|---------------------------------|
| Berufsunfähigkeitsversicherung |
| Erwerbsunfähigkeitsversicherung |

KAPITALISIERUNGSGESCHÄFTE

| |
|-------------------------|
| Geldanlage für ein Jahr |
| Auszahlplan |

ZUSATZVERSICHERUNGEN

| |
|--|
| Unfalltod-Zusatzversicherung |
| Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung |
| Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung |

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft entwickelte sich im Jahr 2023 im Spannungsfeld zwischen weiterhin hohen, aber rückläufigen Inflationsraten und einer nachlassenden konjunkturellen Dynamik. Die Wachstumsrate des globalen BIP verlangsamte sich im Jahr 2023 auf 3,1 % nach 3,5 % im Vorjahr. Das BIP der USA legte im Jahr 2023 um 2,5 % zu, jenes der Eurozone um 0,1 %. In Deutschland kam es hingegen zu einer Rezession. Die Wirtschaftsleistung hierzulande schrumpfte um 0,3 % und entwickelte sich damit deutlich schwächer als die Wirtschaftsleistung Frankreichs (+0,7 %), Italiens (+0,5 %) und Spaniens (+2,0 %). Die türkische Wirtschaft stand unter dem Einfluss hoher Inflation und einer schwachen Landeswährung.

Die beiden führenden asiatischen Volkswirtschaften, Japan und China, vermeldeten für das Jahr 2023 ein BIP-Wachstum in Höhe von 1,9 % bzw. 5,2 %.

Die Inflationsraten bewegten sich im Jahr 2023 weiterhin auf erhöhten Niveaus, entwickelten sich insgesamt jedoch rückläufig. Sinkende Energiepreise trugen zu dieser Entwicklung maßgeblich bei. Die Eurozone wies für das Gesamtjahr eine Inflationsrate in Höhe von 5,4 % aus, in Deutschland betrug die Teuerungsrate im Jahresdurchschnitt 5,9 %. Vergleichbar entwickelten sich die Preise in Frankreich (+5,7 %), Italien (+5,7 %) und Spanien (+3,4 %). Die US-Inflationsrate sank auf 3,4 %. Die Kerninflationsrate in der Eurozone – ohne Berücksichtigung von Energie und Nahrungsmitteln – lag zum Jahresultimo im Vergleich zum Vorjahresmonat bei 3,4 %.

Kapitalmärkte

Zur Eindämmung der Inflation setzten die Notenbanken ihre restriktive Geldpolitik im Berichtsjahr 2023 fort. Die EZB erhöhte im Jahresverlauf die Leitzinsen für die Eurozone in mehreren Schritten um insgesamt 200 Basispunkte. Die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen stieg zunächst unter hoher Volatilität von 2,57 % auf zeitweise mehr als 3 %. Zum Jahresultimo rentierten zehnjährige Bundesanleihen aufgrund aufkeimender Zinssenkungserwartungen jedoch niedriger bei 2,02 %. Die Rendite zweijähriger deutscher Staatsanleihen sank im Jahresverlauf von 2,76 % auf 2,40 %. Die Zinsstrukturkurve blieb dadurch weiterhin invers. Die Rendite zehnjähriger US-Staatsanleihen handelte zwischen 3,25 % und 5,02 %. Zum Jahresultimo rentierten zehnjährige US-Staatsanleihen bei 3,88 % und damit im Vergleich zum Vorjahresultimo nahezu unverändert.

Die globalen Aktienbörsen schlossen das Jahr 2023 mit einer überwiegend positiven Wertentwicklung ab. Der deutsche Leitindex DAX verzeichnete einen Kursanstieg von 20,3 %, sein europäisches Pendant – der EuroStoxx50 – schloss 19,2 % höher. Die US-amerikanischen Leitindizes Dow Jones Industrial und S&P 500 gingen mit einem Plus von 13,7 % bzw. 24,2 % aus dem Handel.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar von USD 1,07 zum Jahresbeginn auf USD 1,10 zum Jahresultimo auf.

Versicherungswirtschaftliches Umfeld

Gemäß den vorläufigen Angaben des GDV aus dem Januar 2024 verringerten sich die gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2023. Es zeichnet sich der Trend eines sinkenden Bestands gemessen an den Verträgen für 2023 ab, die laufenden Beiträge für ein Jahr blieben hingegen konstant.

Die gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich gegenüber dem Jahr 2022 um 4,0 % auf EUR 89,0 Mrd. Davon entfielen EUR 64,3 Mrd. (-0,0 %) auf laufende Beiträge und EUR 24,8 Mrd. (-13,1 %) auf Einmalbeiträge. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Versicherungsverträge sank dabei leicht gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % und lag bei 4,4 Mio. Stück. Der laufende Beitrag für ein Jahr stieg im Neuzugang um 4,3 % auf EUR 6,4 Mrd. Die eingelösten Einmalbeiträge gingen um 13,6 % auf EUR 24,4 Mrd. zurück.

Der Neuzugang an förderfähigen Riester-Verträgen sank im Jahr 2023 um 68,9 % auf ca. 40,0 Tsd. Verträge. Der laufende Beitrag des gesamten Neuzugangs an Riester-Renten ging auf EUR 0,2 Mrd. (-20,0 %) zurück.

Der überwiegende Teil der Riester-Verträge, 79,5 % (Vorjahr: 88,5 %), wurde als Einzelversicherungen im Segment der Mischformen mit Garantien abgeschlossen, weitere 6,0 % (Vorjahr 7,2 %) entfielen auf die klassischen Einzelversicherungen und nur 0,4 % (Vorjahr: 0,1 %) wurden als reine fondsgebundene Einzelrentenversicherungen abgeschlossen. Kollektive Riester-Verträge erreichten am Neugeschäft einen Anteil von nur 14,1 % (Vorjahr: 4,2 %).

Im Jahr 2023 wurden 0,1 Mio. Basisrenten neu abgeschlossen (+14,0 %). Das Kapitalisierungsgeschäft (inkl. Tontinenversicherungen) trug mit einem deutlichen Anstieg in der Stückzahl von rund 89.000 Verträge (VJ: 45.000) mit EUR 7,3 Mrd. (Anteil: 35,9 %) erneut erheblich zum Neuzugang an Einmalbeiträgen der Versicherer bei.

Gemessen am Annual Premium Equivalent erzielten die Rentenversicherungen einen Anteil von 67,0 % am gesamten Neuzugang der Lebensversicherer (Vorjahr: 70,2 %).

Geschäftsentwicklung der HL

- Leichte Verringerung der verdienten Bruttobeiträge inklusive der Beiträge aus der RfB um insgesamt 1,0 % auf EUR 1.050,3 Mio.
- Der laufende Beitrag für ein Jahr lag mit EUR 799,0 Mio. auf Vorjahresniveau (EUR 799,6 Mio.)
- Verringerung der Neugeschäftsbeiträge um 2,6 % auf EUR 285,3 Mio.
- Zunahme des Bestands an Versicherungsverträgen um 1,1 % auf 1.126.568 Verträge
- Verringerung des Kapitalanlagebestands um 3,2 % auf EUR 9.934,3 Mio.
- Verringerung des Nettoergebnisses aus Kapitalanlagen (ohne zertifikats- und fondsgebundene Versicherungen) um 14,1 % auf EUR 212,7 Mio.
- Rohüberschuss nach Steuern in Höhe von EUR 388,0 Mio. bei einer Auflösung der Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 80,4 Mio.
- Stärkung des Eigenkapitals von EUR 395,6 Mio. auf EUR 447,8 Mio.

Die verdienten Bruttobeiträge haben sich leicht unter den Erwartungen entwickelt. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (ohne zertifikats- und fondsgebundene Versicherungen) ist gegenüber dem Vorjahr um 14,1 % gesunken und liegt über den Erwartungen.

Die Kapitalanlagen bedeckten jederzeit die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft.

Durch die positive Performance aller Assetklassen, insbesondere von Renten und alternativen Anlageklassen, konnte eine Steigerung der gesamten Bewertungsreserven erreicht werden.

Der Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten einschließlich der Berücksichtigung von Agien und Disagien bezogen auf den Gesamtbestand der Kapitalanlagen ergab im Geschäftsjahr stille Reserven von EUR 354,9 Mio. (Vorjahr: stille Last von EUR 51,7 Mio.).

Die HL verfügt über eine stabil über EUR 1,1 Mrd. liegende Eigenmittelausstattung und über eine hohe Bonität des Kapitalanlageportfolios. Die HL zeigt bei den gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzkapitalanforderungen auch ohne Einrechnung von Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung eine deutliche Überdeckung.

ERTRAGSLAGE

Neu abgeschlossenes Geschäft

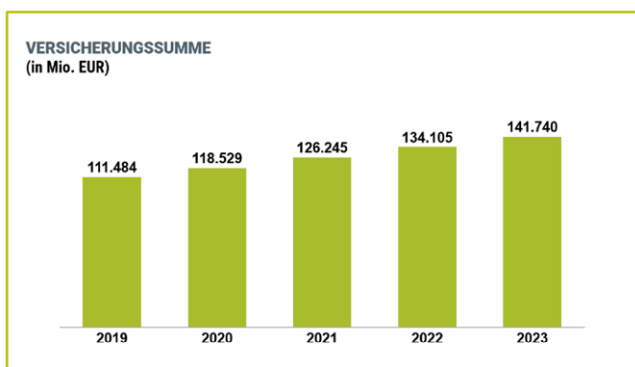
Die Anzahl der neu eingelösten Versicherungsverträge betrug 74.849 Stück (Vorjahr: 79.230 Stück). Hiervon entfielen 64,1 % bzw. 47.985 Stück auf Einzelrisikoversicherungen (Vorjahr: 52.531 Stück).

Insgesamt sind die Neugeschäftsbeiträge von EUR 292,9 Mio. im Jahr 2022 auf EUR 285,3 Mio. im Jahr 2023 leicht gesunken. Hiervon entfielen EUR 55,0 Mio. auf laufende Beiträge und EUR 230,4 Mio. auf Einmalbeiträge. Ohne Berücksichtigung von Einmalbeiträgen aus dem Kapitalisierungsgeschäft, sind Altersversorgungsprodukte gegen Einmalbeitrag in Höhe von EUR 152,6 Mio. bestandswirksam geworden.

Die Einzelrisikoversicherungen hatten einen Anteil von 60,1 % am Neuzugang gegen laufenden Beitrag. Hier wurden EUR 33,0 Mio. bestandswirksam (Vorjahr: EUR 33,3 Mio.).

Versicherungsbestand

Der Versicherungsbestand erhöhte sich, gemessen an der Versicherungssumme, um 5,7 % auf EUR 141,7 Mrd. (Vorjahr: EUR 134,1 Mrd.).



Den gesamten Zugängen in Höhe von EUR 14.862,1 Mio. (Vorjahr: EUR 14.896,2 Mio.) standen Abgänge in Höhe von EUR 7.227,1 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 7.036,6 Mio.) gegenüber.

Der vorzeitige Abgang durch Rückkauf, Umwandlung in beitragsfreie Verträge und sonstigen vorzeitigen Abgang belief sich auf EUR 1.866,0 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 1.823,8 Mio.).

Gemessen am laufenden Beitrag verringerte sich der Versicherungsbestand leicht um 0,1 % von EUR 799,6 Mio. auf EUR 799,0 Mio. Entgegen dem Markttrend stieg der Versicherungsbestand von 1.113.935 Verträgen um 12.633 Verträge auf 1.126.568 Verträge.

Eine Übersicht über die Bewegungen des Bestandes im Geschäftsjahr 2023 ist auf den Seiten 30 und 31 dargestellt.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge sind um 1,0 % von EUR 1.047,6 Mio. auf EUR 1.036,7 Mio. leicht gesunken. Der überwiegende Teil der Bruttobeiträge entfiel mit EUR 793,4 Mio. auf laufende Beitragseinnahmen (Vorjahr: EUR 796,3 Mio.). In den Beiträgen aus Einmalzahlungen in Höhe von EUR 243,3 Mio. (Vorjahr: EUR 251,3 Mio.) sind Beiträge aus Kapitalisierungsgeschäften in Höhe von EUR 77,7 Mio. (Vorjahr: EUR 184,0 Mio.) enthalten.

Stornoquote

Die Stornoquote bezogen auf den Mittelwert des laufenden Beitrags ist mit 2,4 % (Vorjahr: 2,5 %) gesunken und liegt damit deutlich unter dem Branchendurchschnitt von 4,7 % im Jahr 2023.

Leistungen an die Versicherungsnehmer

Die Auszahlungen an die Versicherungsnehmer für Versicherungsleistungen und Überschussanteile stiegen im Geschäftsjahr von EUR 1.345,5 Mio. auf EUR 1.393,0 Mio. Davon entfielen auf Versicherungsleistungen EUR 1.009,0 Mio. und auf Überschussanteile EUR 384,0 Mio. Die versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten für künftige Leistungen an Versicherungsnehmer verringerten sich um EUR 276,7 Mio. auf EUR 9.779,8 Mio.

Kostenquote

Die Verwaltungskosten, bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge, liegen mit 1,29 % auf Vorjahresniveau und voraussichtlich – auf Basis des Marktdurchschnitts 2022 und der Hochrechnung 2023 – deutlich unter dem Marktdurchschnitt von 2,40 %. Die Abschlusskosten, bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts, liegen mit 5,29 % deutlich über dem Vorjahr (4,80 %).

Ergebnis der Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (ohne zertifikats- und fondsgebundene Versicherungen) belief sich auf EUR 212,7 Mio. (Vorjahr: EUR 247,6 Mio.) und ergab damit eine Nettoverzinsung von 2,1 % (Vorjahr: 2,4 %). Die laufende Durchschnittsverzinsung fiel gegenüber dem Vorjahr von 2,2 % auf 2,0 %.

LAGEBERICHT

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen (inklusive zertifikats- und fondsgebundene Versicherungen) in Höhe von EUR 230,1 Mio. nahmen gegenüber dem Vorjahr (EUR 258,2 Mio.) um 10,9 % ab. Insbesondere die von EUR 51,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 27,7 Mio. gesunkenen Erträge aus Beteiligungen sowie die geringeren Erträge aus Inhaberschuldverschreibungen von EUR 58,4 Mio. (Vorjahr: EUR 63,3 Mio.) trugen zu dieser Entwicklung bei.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (inklusive zertifikats- und fondsgebundene Versicherungen) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 17,6 Mio. auf EUR 41,4 Mio. Diese Entwicklung wurde insbesondere durch Abgangsgewinne bei der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 35,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0 Mio.) getragen.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (inklusive zertifikats- und fondsgebundene Versicherungen) erhöhten sich mit EUR 33,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr (EUR 1,6 Mio.). Maßgeblich zu dieser Entwicklung haben die Abgangsverluste aus Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von EUR 32,8 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.) beigetragen.

Die Zuschreibungen erhöhten sich auf EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: weniger als EUR 0,1 Mio.) bei gleichzeitiger Verringerung der Abschreibungen auf EUR 5,4 Mio. (Vorjahr: EUR 5,7 Mio.).

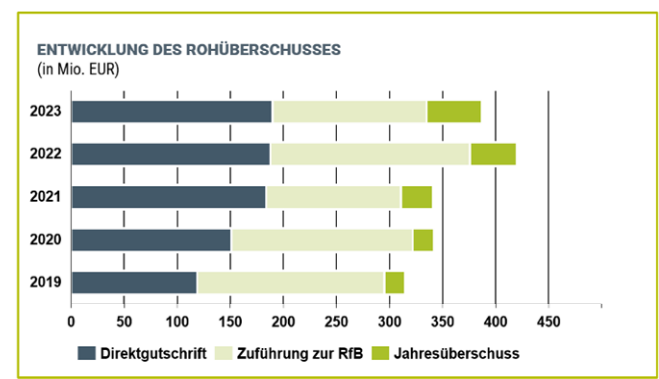
Durch die Bewertung von Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt EUR 5.687,8 Mio. (Vorjahr: EUR 6.036,8 Mio.) wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) sind Abschreibungen in Höhe von EUR 453,9 Mio. (Vorjahr: EUR 728,1 Mio.) vermieden worden.

Der Rohüberschuss und seine Verwendung

Der Rohüberschuss nach Steuern betrug EUR 388,0 Mio. (Vorjahr: EUR 420,3 Mio.). Davon führte die HL EUR 145,5 Mio. (Vorjahr: EUR 187,7 Mio.) der RfB zu und EUR 190,3 Mio. (Vorjahr: EUR 188,3 Mio.) wurden als Direktgutschrift ausgeschüttet. Auf den Jahresüberschuss entfielen EUR 52,2 Mio. (Vorjahr: EUR 44,3 Mio.).

Die RfB betrug am Jahresende EUR 691,5 Mio. (Vorjahr: EUR 697,2 Mio.). Davon entfielen EUR 195,7 Mio. (Vorjahr: EUR 186,3 Mio.) auf bereits festgelegte Überschüsse. Weiterhin sind EUR 30,1 Mio. (Vorjahr: EUR 35,3 Mio.) für Schlussüberschussanteile noch nicht fälliger Versicherungsverträge gebunden. Der verbleibende

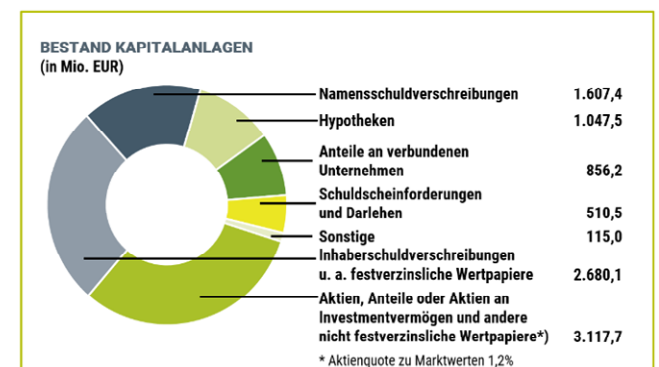
Betrag von EUR 465,7 Mio. (Vorjahr: EUR 475,6 Mio.) steht zur Finanzierung der Überschussbeteiligung künftiger Jahre zur Verfügung.



VERMÖGENSLAGE

Kapitalanlagebestand

Der Buchwert des Kapitalanlagenbestands verringerte sich im Geschäftsjahr entsprechend den Erwartungen um 3,2 % auf EUR 9.934,3 Mio. (Vorjahr: EUR 10.261,9 Mio.).



Die verzinslichen Kapitalanlagen in Form von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen bildeten mit einem Anteil von zusammen EUR 4.813,8 Mio. (Vorjahr: EUR 5.245,9 Mio.) weiterhin den Anlageschwerpunkt im Portfolio (48,5 %).

Ihnen folgte das Investmentvermögen mit einem Anteil von 31,4 % am gesamten Kapitalanlagenbestand und einem Buchwert von EUR 3.117,7 Mio. (Vorjahr: EUR 3.064,3 Mio.).

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen wurden im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von EUR 103,9 Mio. (Vorjahr: EUR 89,5 Mio.) neu vergeben. Die Abgänge sanken auf EUR 78,7 Mio. (Vorjahr: EUR 97,8 Mio.) und der Anlagebestand erhöhte sich vor diesem Hintergrund auf EUR 1.047,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1.022,3 Mio.). Der Anteil am gesamten Kapitalanlagebestand belief sich auf 10,5 %.

Die Aktienquote zu Marktwerten betrug zum Bilanzstichtag 1,2 % (Vorjahr: 0,9 %). Die Aktien wurden ausschließlich im Fondsbestand gehalten.

Am Rentenmarkt war 2023 ein leichter Renditerückgang zu verzeichnen. Dieser Zinsrückgang führte bei den Zinstiteln im Kapitalanlageportfolio zu einem Rückgang der stillen Lasten. Bei den Immobilien im Fondsbestand sowie den Alternativen Investments kam es zu einem Anstieg der Bewertungsreserven.

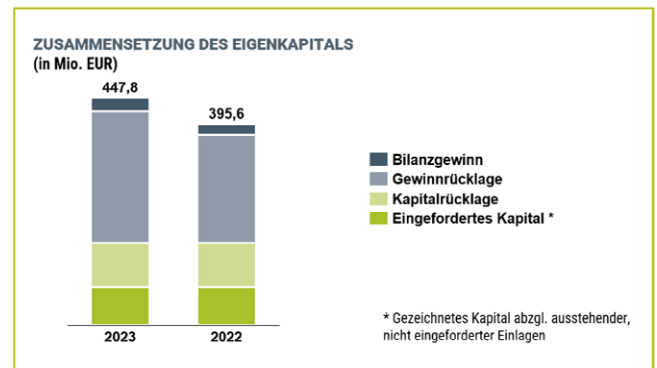
Der Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten einschließlich der Berücksichtigung von Agien und Disagien bezogen auf den Gesamtbestand der Kapitalanlagen ergab im Geschäftsjahr stille Reserven von EUR 354,9 Mio. (Vorjahr: stille Last von EUR 51,7 Mio.).

Zum 31. Dezember 2023 wies die HL einen Buchwertbestand an PE/IE-Investments in Höhe von EUR 860,1 Mio. (Vorjahr: EUR 830,2 Mio.) aus. Insgesamt ergab sich damit, bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand, eine PE/IE-Quote von rund 8,7 % (Vorjahr: 8,1 %).

Im Bereich der Immobilien-Investments wurden 2023 selektive Zu- und Verkäufe getätigt. Die HL hielt kumuliert per 31. Dezember 2023 Immobilien-Spezialfonds-Anteile mit einem Buchwert von EUR 771,9 Mio. (Vorjahr: EUR 721,9 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die Quote damit rund 7,8 % (Vorjahr: 7,0 %).

Eigenkapital

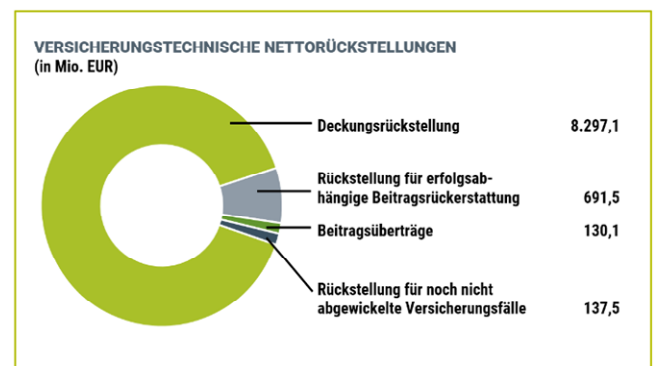
Die nachfolgende Übersicht stellt die Zusammensetzung des Eigenkapitals der HL im Vergleich zum Vorjahr dar.



Das eingeforderte Kapital und die Kapitalrücklage waren im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Gewinnrücklage ist aufgrund der Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 von EUR 22,2 Mio. und der Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2023 von EUR 26,1 Mio. auf insgesamt EUR 259,8 Mio. angestiegen. Der Bilanzgewinn betrug EUR 26,1 Mio. und lag damit EUR 4,0 Mio. über dem Vorjahr.

Versicherungstechnische Nettorückstellungen

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen setzten sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen zusammen:



Der Hauptanteil der Deckungsrückstellung betraf mit 41,1 % die Einzelkapitalversicherung. Die Kollektiv-Versicherungen haben einen Anteil von 23,6 %, gefolgt von den Einzelrentenversicherungen mit einem Anteil von 22,2 % an der gesamten Deckungsrückstellung. Zur

LAGEBERICHT

Erfüllung zukünftiger Zinsverpflichtungen beinhaltet die Deckungsrückstellung eine Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 803,4 Mio. (Vorjahr: EUR 883,7 Mio.).

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug zum Geschäftsjahresende EUR 691,5 Mio. (Vorjahr: EUR 697,2 Mio.), wovon 28,3 % (Vorjahr: 26,7 %) für bereits festgelegte Überschussbeteiligungen gebunden sind.

FINANZLAGE

Liquidität

Die Finanzlage der HL wird durch das Versicherungsgeschäft geprägt. Der Cashflow der Gesellschaft beinhaltet insbesondere Beitragseinnahmen, Zahlungen für Versicherungsfälle sowie aus der Kapitalanlage Tätigkeit.

Zur Erfüllung der laufenden Verpflichtungen wird ein aktives Liquiditätsmanagement betrieben. Hierzu werden die Ein- und Auszahlungen rollierend geplant und überwacht. Darüber hinaus erfolgt die Vermögensanlage mit der Zielsetzung, dass eine ausreichende Fungibilität gewährleistet wird.

Dadurch wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr und wird auch weiterhin die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet.

Investitionen

Die HL hat im Geschäftsjahr 2023 überwiegend Investitionen im Kapitalanlagebereich getätigt. Die Investitionsschwerpunkte bildeten hier im Wesentlichen die Anlage in Inhaberschuldverschreibungen, Hypothekenforderungen, Investmentvermögen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen und Namensschuldverschreibungen. Die Bruttoneuanlage betrug EUR 517,8 Mio. In Relation zum Kapitalanlagenbestand am Ende des Jahres entsprach dies einer Quote von 5,2 %.

Darüber hinaus wurden Investitionen im Rahmen des Programms „goDIGITAL“ (Modernisierung der IT-Anwendungslandschaft Leben) als Grundlage für künftige Digitalisierungsinitiativen getätigt.

PERSONALBERICHT

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt betrug im Geschäftsjahr 164 Personen (Vorjahr: 148 Personen).

Die Schwerpunkte der Personalarbeit im Geschäftsjahr 2023 lagen – wie bei den übrigen Konzernunternehmen – in den Themen Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Mitarbeiterbindung. Weitere Themen waren die Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in strategischen Veränderungsprozessen, Weiterentwicklung der Führungskräftequalifikation sowie laufende fachliche und methodische Weiterqualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Kompetenz und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trugen wesentlich zum Erfolg im Markt bei, trotz der aktuellen Veränderungen im Markt und zahlreicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Unser Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem persönlichen Einsatz, ihrem Wissen und ihren Erfahrungen die Herausforderungen des Jahres 2023 erfolgreich bewältigt haben. Dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten, dem Gesamtbetriebsrat und den örtlichen Betriebsräten dankt der Vorstand für die konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS

Mit Blick auf das abgelaufene Geschäftsjahr hat die HL gegenüber dem Vorjahr einen leichten Rückgang bei den Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem hinter dem Vorjahr zurückbleibenden Einmalbeitragsgeschäft. Positiv zu bewerten ist der Erhalt der Marktführerschaft in der Risikolebensversicherung trotz des schrumpfenden Marktumfeldes. Zudem wurde der im letzten Jahr gesetzte Fokus auf den Ausbau des Invaliditätsgeschäftes mit einem deutlich marktüberdurchschnittlichen Wachstum sowohl im laufenden Beitrag als auch in Stücke fortgesetzt.

Positiv ist die weiterhin deutlich unter dem Marktdurchschnitt liegende Stornoquote der HL. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Verwaltungskostenquote ebenfalls weiterhin deutlich unter dem Marktdurchschnitt liegt. Auch die positive Tendenz im Rohüberschuss, die auf eine steigende Entwicklung des Risikoergebnisses zurückzuführen ist, kann nach einem besonders guten Vorjahr fortgesetzt werden. Der Vorstand bewertet unter Berücksichtigung der anhaltenden wirtschaftlichen Herausforderungen das Geschäftsjahr 2023 als zufriedenstellend.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Das Geschäftsjahr war wie in der vorangegangenen Periode von inflationären Entwicklungen geprägt. Diese finden ihren Ursprung in den Auswirkungen der unterschiedlichen Kriegs- und Krisensituationen und veranlassten die EZB, ihre Geldpolitik kontinuierlich weiter zu straffen, während sich das Wirtschaftswachstum im Euroraum und in Deutschland immer weiter abschwächte. Die unterjährige Erhöhung des Renditeniveaus führte zunächst zu weiteren Kursverlusten bei festverzinslichen Wertpapieren. Ein spürbarer Renditerückgang an den Rentenmärkten in der zweiten Jahreshälfte führte zu einer Rückkehr zum Jahresanfangsniveau.

Die Risiken der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik werden aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen laufend u. a. durch Stress-tests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Auch unter diesen Stressen und Szenarien war die risikostrategisch festgelegte Mindestbedeckung der HL weiterhin gegeben. Das Risikoprofil der HL hat sich nicht wesentlich verändert. Eine Ad-hoc-Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) war nicht erforderlich.

Zur Prüfung von Sanktionslisten und der Einhaltung nicht personenbezogener Sanktionen sind in der HL manuelle und automatische Prüfungsprozesse implementiert. Zum Stichtag per 31. Dezember 2023 bestanden keine wesentlichen Risiken mit Bezug zu Belarus und Russland.

Die operative Betriebsfähigkeit der HL und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems war zu jeder Zeit vollständig gegeben.

Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse bestehen keine entwicklungs- und bestandsgefährdenden Risiken. Aufgrund des andauernden Ukrainekriegs und den aktuellen Entwicklungen im Nahostkonflikt sind die Ausführungen zur Risikolage mit Unsicherheit behaftet.

Zielsetzung

Die HL misst dem Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der dauerhaften und nachhaltigen Existenzsicherung. Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der HL,
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung,
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

Die HL hat in allen Quartalen 2023 die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln deutlich überdeckt. Die Überdeckung liegt ohne Inanspruchnahme der genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung deutlich über dem Marktdurchschnitt und bringt die Sicherheitslage der HL im Aufsichtssystem Solvency II durch den risikoorientierten Bewertungsansatz besonders zum Ausdruck. Auch die unabhängige Ratingagentur ASSEKURATA hat die Sicherheitslage der HL als exzellent bewertet.

Der Prognosezeitraum des Chancen- und Risikoberichts beträgt ein Jahr.

Risikostrategie

Die strategischen Vorgaben zum Risikomanagement sind in der Risikostrategie formuliert. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und regelt den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur. Das wichtigste Element einer gelebten Risikokultur ist der offene unternehmensinterne Austausch über die Risikolage. Durch eine eindeutige Zuordnung von Risikoverantwortung wird durch den Vorstand das Ziel verfolgt, die Risikokultur zu fördern, das Engagement der benannten Personen zu erhöhen und insgesamt die Transparenz durch klare Ansprechpartner sicherzustellen.

Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein funktionierendes Risikomanagement liegt beim **Vorstand**, der eine aktive Rolle im Zuge des ORSA-Prozesses einnimmt. Die Verantwortung liegt insbesondere in

- der Genehmigung der verwendeten Methoden,
- der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses,

- der Genehmigung der Gesellschaftsrichtlinien zum Risikomanagement und des ORSA-Berichts.

Das Risk Committee ist als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag des Vorstands die konzerneinheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Die HL ist in diesem Gremium durch den Vorstandssprecher vertreten.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Um die Verantwortung zum Thema Nachhaltigkeit zu unterstreichen, hat die VHV Gruppe das ESG Committee eingerichtet, das die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert. Ihm gehören der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder der VHV a.G. und der VHV Holding an.

Nach dem Prinzip der **Funktionstrennung** wird innerhalb der HL die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren unabhängige Überwachung aufbauorganisatorisch auf Ebene der Vorstandsorts getrennt. Wenn eine Funktionstrennung unverhältnismäßig ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z. B. gesonderte Berichtswegen) ergriffen.

In den **Unternehmenseinheiten** sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zur URCF benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung der Risikoverantwortung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats dient der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Kontrolle des Risikomanagements sowie sämtlicher Schlüsselfunktionen inklusive deren Berichterstattung. In den Sitzungen des Risikoausschusses werden die Risikostrategie und die Berichte der Schlüsselfunktionen unter Solvency II (URCF, VMF, Compliance-Funktion und interne Revision) mit Vertretern des Vorstands und den verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erörtert. Dies beinhaltet vor allem die Erörterung des ORSA-Berichts, des

Berichts über Solvabilität und Finanzlage und der Ergebnisse der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation. Darüber hinaus werden die Methoden und Instrumente der Schlüsselfunktionen sowie Veränderungen in der Organisation behandelt.

Aufgabe der **URCF** ist die operative Umsetzung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung der verantwortlichen Person der URCF ausgeübt. Die verantwortliche Person der URCF berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand der Versicherungsunternehmen.

Die **VMF** wird durch eine verantwortliche Person für die HL ausgeübt. Zu den Hauptaufgaben zählen die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle. Darüber hinaus gibt die VMF eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik ab. Zusätzlich legt die VMF dem Vorstand mindestens einmal jährlich den VMF-Bericht vor, der alle Tätigkeiten der VMF sowie die erzielten Ergebnisse und Empfehlungen enthält.

Für die Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die **Compliance-Funktion** zuständig. Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe. Zur Compliance-Funktion zählen im weiteren Sinne neben dem Chief Compliance Officer als verantwortliche Person weitere Mitarbeiter sowie Unternehmensbeauftragte und deren Mitarbeiter, die insbesondere die Themengebiete Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Geldwäschegesetz, Finanzsanktionen und Embargo, Datenschutzrecht, Steuerrecht und Anti-Fraud-Management abdecken.

Das Tax Compliance Management System dient der vollständigen und zeitgerechten Erfüllung der steuerlichen Pflichten und trägt zur steuerlichen Risikofrüherkennung und Risikominimierung bei. Der Leiter Rechnungswesen ist für den Betrieb des Tax Compliance Management Systems zuständig. Die Gesellschaftsrichtlinie Steuern beschreibt die Organisation des Tax Compliance Management Systems, legt die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Organisationseinheiten fest und regelt steuerlich relevante Prozesse einheitlich.

Das Themengebiet Datenschutz wird gemeinsam mit dem Informationssicherheitsmanagementsystem in einer eigenen

Organisationseinheit bearbeitet, in der der für die inländischen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe bestellte betriebliche Datenschutzbeauftragte angesiedelt ist.

Die Geldwäsche- und Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (inklusive Finanzsanktionen und Embargo, Anti-Fraud-Management) werden in einer eigenen Organisationseinheit unter Leitung des Geldwäschebeauftragten wahrgenommen.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der HL auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands, bleibt jedoch in Ausübung ihrer Funktion unabhängig und objektiv. Sie hat dabei die folgenden Rechte und Pflichten:

- die interne Revision beurteilt die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse
- die interne Revision erhält unverzüglich Kenntnis, wenn wesentliche Mängel erkannt oder wesentliche finanzielle Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf sonstige Unregelmäßigkeiten besteht.

Risikomanagementprozess

Den Risikomanagementprozess verstehen wir als die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Risikosteuerung.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoerhebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch die URCF plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation. Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Unter **Risikobewertung** werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen und strategischen Risiken sowie Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativer Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt. Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31. Dezember sowie quartalsweise. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodellen berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die HL beurteilt.

Die **Risikouberwachung** auf aggregierter Ebene wird durch die URCF sichergestellt. Hierzu wurde ein umfangreiches Limitsystem zur operativen Umsetzung der Risikostrategie implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Das Limitsystem stellt sicher, dass die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht werden. Unterschiedliche Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle einer wesentlichen Abweichung von Zielwerten eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung ausgelöst und eine Frühwarnung an den Vorstand abgegeben wird.

Die **Berichterstattung** zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt neben den quartalsweisen Meldungen im Rahmen der Modellberechnungen der Standardformel insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Risikoausschusses des Aufsichtsrats sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus umfasst die jährliche Regelberichterstattung der URCF die Ergebnisse und Empfehlungen der durchgeführten HGB-Projektionen in Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den internen IKS-Bericht. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

Unter **Risikosteuerung** sind unter Berücksichtigung der risikostrategischen Vorgaben das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen. Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer. Insbesondere neue Geschäftsfelder, neue Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte sowie Auslagerungsvorhaben werden vor der Beschlussfassung einer Risikoprüfung durch die URCF bzw. weitere Schlüsselfunktionen unterzogen, sodass hierauf aufbauend risikoorientierte Vorstandsentscheidungen getroffen werden können.

Internes Kontrollsystem

Die HL hat in der Gesellschaftsrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben verbindlich festgelegt. Die Gesellschaftsrichtlinie ist sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich. Das IKS der HL besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen, werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie eine ganzheitliche Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der HL ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z. B. Prüfungsergebnisse der internen Revision, Risikoanalysen der URCF, sowie Erkenntnisse aus den Compliance-Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS stellt rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung und damit des Jahresabschlusses sicher.

Wesentliche Risiken

Im Folgenden werden die Risikokategorien beschrieben. Die Bedeutung für die HL gibt die folgende, aus den Solvency-II-Berechnungen abgeleitete Rangfolge nach Risikosteuerungsmaßnahmen wieder:

1. Marktrisiko
2. Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung
3. Operationelles Risiko
4. Kredit-/Ausfallrisiko
5. Strategisches Risiko und Reputationsrisiko
6. Liquiditätsrisiko

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, die Verbindlichkeiten und die außerbilanziellen Finanzinstrumente ergeben. Das Marktrisiko der HL besteht insbesondere aus dem Aktien-, dem Immobilien- und dem Zinsänderungsrisiko.

Das Aktienrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Anlagen in Private und Infrastructure Equity sowie den gehaltenen Beteiligungen. Zur Begrenzung der Risiken aus Anlagen in Private und Infrastructure Equity wird auf Direktinvestitionen in einzelne Zielunternehmen verzichtet. Dementgegen ist lediglich der einfach indirekte Zugangsweg zulässig. Des Weiteren wird der Erfolg der Anlage durch die sorgsame Auswahl eines geeigneten Managers gefördert. Während des Anlageprozesses wird die Rentabilität der Anlage fortlaufend geprüft. Dazu gehören die Berücksichtigung einer vierteljährlich aktualisierten Bewertung, die Überprüfung der erzielten Rendite sowie eine Einbeziehung von Private- und Infrastructure-Equity-Anlagen bei Stresstests und Szenarioanalysen. Des Weiteren wird die Einhaltung der aus der strategischen Kapitalanlageallokation für Private und Infrastructure Equity resultierenden Quote fortwährend geprüft.

Weitere Marktrisiken resultieren aus dem über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände und damit einhergehende Mietausfälle. Die Risiken von Marktwertverlusten aus Immobilien werden im Rahmen von Stresstests analysiert.

Im Rahmen der strategischen Kapitalanlageallokation werden Quoten festgelegt. Die daraus resultierenden Limite werden täglich geprüft. Anlagen in Immobilien sind mit Ausnahme von eigengenutzten Immobilien ausschließlich über Fonds zu tätigen. Die entsprechenden

Immobilienfonds werden grundsätzlich auf Deutschland ausgerichtet. Zur Begrenzung des Risikos aus Immobilien führen die jeweiligen externen Immobilienmanager sowie die internen Verantwortlichen fortlaufende Marktbeobachtungen durch. Anhand der individuellen Anlagekriterien (z. B. Region, Segment, Volumen, Rendite) erfolgt stets eine Vorauswahl geeigneter Objekte. Diesem folgt ein Due Diligence Prozess, in welchem in der Regel zusätzliche weitere externe Sachverständige eingebunden werden, um die Attraktivität des Objekts aus zahlreichen Blickwinkeln zu analysieren. Aus dem direkten Immobilienbestand besteht aufgrund der konzerninternen Vermietung kein wesentliches Risiko.

Aufgrund des großen Anteils an Rentenpapieren resultieren weitere Marktrisiken aus Schwankungen des Marktzinses. Während sich in Zeiten sinkender Zinsen tendenziell stille Reserven aufbauen, kommt es bei steigenden Zinsen zu einem Rückgang der Bewertungsreserven. Durch den starken Zinsanstieg seit 2022 sind bei der HL stille Lasten entstanden.

Da die HL den Großteil ihrer Rentenpapiere mit dauerhafter Halteabsicht bis zur Endfälligkeit im Anlagevermögen führt, hat die Entstehung stiller Lasten keine Auswirkungen auf die Zinserträge aus der Kapitalanlage. Einzig der Zeitwert der zugrundeliegenden Anlagen sinkt. Um darüber hinaus potenziellen Abschreibungsbedarf bei den betroffenen Rententiteln zu erkennen, werden diese Papiere einer Detailanalyse unterzogen, mit welcher die Ursache des Zeitwertrückgangs identifiziert wird. Sofern im Wesentlichen die Veränderung des Marktzinses als Ursache für den Verlust des Zeitwertes ermittelt wird und kein bonitätsbedingter Zahlungsausfall erkennbar ist, können Abschreibungen unterbleiben. Zum Berichtsstichtag wurde in der HL kein Abschreibungsbedarf identifiziert.

Eine risikobewusste Allokation der Kapitalanlagen wird in der HL über regelmäßige Value-at-Risk-Analysen sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sichergestellt. Die strategische Kapitalanlageallokation wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter Einbeziehung des Risikomanagements und des Verantwortlichen Aktuars erstellt. Kernelement der strategischen Allokation ist die Festlegung von Mindesterträgen bei entsprechender Sicherheit. Die Einhaltung der strategischen Kapitalanlageallokation wird laufend überwacht. Neben der Anlage in konventionellen Anlageformen wie Staats- und Unternehmensanleihen sowie gedeckten Schuldverschreibungen erfolgen Neuinvestitionen insbesondere in den Anlageklassen Immobilien sowie Private und Infrastructure Equity, einschließlich erneuerbarer Energien, sowie in

nicht börsennotiertes Fremdkapital aus den Bereichen Immobilien und Infrastruktur.

Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zins- und aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTAPIERE

| Aktienkursveränderung ^{*)} | Marktwertänderung aktienkurs sensitiver Kapitalanlagen | |
|-------------------------------------|--|----------|
| Rückgang um 20 % | EUR | -24 Mio. |
| Marktwert zum 31. Dezember 2023 | EUR | 119 Mio. |

*) Aktienkursveränderungen unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten. Private Equity und Beteiligungen wurden nicht berücksichtigt.

FESTVERZINSLICHE WERTAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

| Zinsveränderungen | Marktwertänderung zinnsensitiver Kapitalanlagen | |
|---------------------------------|---|------------|
| Veränderung um +1 %-Punkt | EUR | -590 Mio. |
| Veränderung um -1 %-Punkt | EUR | 661 Mio. |
| Marktwert zum 31. Dezember 2023 | EUR | 7.181 Mio. |

Zusätzlich besteht für Kapitalanlagen in Fremdwährung ein Währungskursrisiko. Dieses wird durch festgelegte Fremdwährungsquoten limitiert und laufend überwacht. Zusätzlich wird das Fremdwährungskursrisiko über Sicherungsgeschäfte reduziert.

Das Marktrisiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die HL ausgesetzt ist.

Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die HL ausgesetzt ist. Es bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom prognostizierten Aufwand abweicht. Zum versicherungstechnischen Risiko in der Lebensversicherung zählen die biometrischen Risiken sowie das Zinsgarantie-, das Storno-, das Kosten- und das Katastrophenrisiko. Eine Erläuterung der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Anhang dieses

Jahresabschlusses bei der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben.

Die Risiken in der Versicherungstechnik werden vor dem Hintergrund des inflationären Umfelds und der hohen Unsicherheit in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und im Euro-Raum laufend u. a. durch Stresstests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Des Weiteren wird die Auskömmlichkeit der Beiträge segmentspezifisch für das Neugeschäft und den Bestand intensiv beobachtet und gesteuert. Gleichzeitig werden die künftigen Neugeschäfts- und Leistungserwartungen bei der Tarifierung berücksichtigt.

Unter **biometrischen Risiken** werden sämtliche Risiken verstanden, die unmittelbar mit dem Leben einer versicherten Person verknüpft sind. Diese umfassen das Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko. Bei der Kalkulation werden zum Teil unternehmensindividuelle Tafeln für Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten verwendet. Schwankungszuschläge und Änderungsrisiken werden gemäß DAV-Herleitung ermittelt. Für Rentenversicherungen werden die von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln verwendet. Zur Überprüfung der Angemessenheit der Berechnung werden laufend Bestandsstatistiken ausgewertet und weitere Untersuchungen aufbauend auf der Gewinnzerlegung vorgenommen und gegebenenfalls gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet. Ab einer definierten Größenordnung werden individuelle biometrische Risiken mit Todesfall- oder Invaliditätsleistungen durch Rückversicherungslösungen beschränkt.

Das **Zinsgarantierisiko** bezeichnet das Risiko, dass der aus den Kapitalanlagen erwirtschaftete Nettoertrag nicht ausreicht, um die bei Vertragsbeginn gegebenen Zinsgarantien zu erfüllen. Das Zinsgarantierisiko wird mit Hilfe von Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung, Bestandshochrechnungen, der internen Gewinnzerlegung und Stresstests laufend kontrolliert und bewertet. Hierbei werden neben dem aktuellen Markt- und Zinsumfeld auch weitere deterministische und stochastische Szenarien analysiert. Die Finanzierbarkeit der Zinsgarantien bei rückläufigen Kapitalerträgen wird durch die gemäß DeckRV gebildete Zinszusatzreserve abgesichert. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve werden Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten sowie reduzierte Sicherheitszuschläge in der Rechnungsgrundlage Biometrie angesetzt. Der für die Dotierung der Zinszusatzreserve maßgebliche Referenzzinssatz betrug Ende 2023 1,57 %. Durch den Zinsanstieg in den letzten Jahren sind die Zinsverpflichtungen weitestgehend ausfinanziert und es kam zu Auflösungen aus der Zinszusatzreserve. Die freiwerdenden Mittel werden zur

Finanzierung der zugesagten Versicherungsleistungen genutzt, was das Zinsergebnis unter aktuellen Annahmen entlastet.

Das **Kostenrisiko** besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die erwarteten Kosten übersteigen. Das Kostenrisiko wird laufend (u. a. im Rahmen der Gewinnzerlegung) überwacht und über ein effektives Kostenmanagement unter Berücksichtigung von Inflationsannahmen gesteuert.

Das **Stornorisiko** kann aus jeder Veränderung des Versicherungsverhaltens entstehen (Stornoanstieg, -rückgang sowie einmalige Schockereignisse). Insbesondere ein Massenstornoszenario bei den Biometrieprodukten hätte wesentliche Auswirkungen auf die HL. Der Bestand an Lebensversicherungen der HL weist einen hohen Anteil an Risikolebensversicherungen auf. Diese dienen der Absicherung von Sterblichkeitsrisiken und bieten daher auch bei einem Zinsanstieg keinen wirtschaftlichen Anreiz für die Stornierung durch die Versicherungsnehmer. Die Stornoquote der HL liegt zudem deutlich unter dem Marktdurchschnitt und wird laufend anhand von Bestandsbewegungs- und Leistungsstatistiken sowie über das Limitsystem überwacht und berichtet.

Das **Katastrophenrisiko** in der Lebensversicherung besteht hauptsächlich in dem Auftreten einer Pandemie mit erhöhten Sterblichkeits- und Invalidisierungsraten. Hierdurch könnte es zu einer unerwartet hohen Anzahl von Versicherungsfällen kommen.

Kredit-/Ausfallrisiko

Das Kredit-/Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Ertragslage, die sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern (z. B. Rückversicherer, Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler) ergibt, an die das Unternehmen Forderungen hat.

Etwaige konjunkturelle Einbußen infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine können zu einem weiteren Anstieg der Risikoprämien von Rentenpapieren und infolgedessen zu Marktwertrückgängen führen.

Die Ratings des Rentenbestands werden laufend auf entsprechende negative Veränderungen mittels eines Bonitätslimitsystems überwacht. Zusätzlich werden die Ratings mit einem Bonitätsanalyse-Tool intern validiert. Hierbei werden für die relevanten Gegenparteien u. a.

anhand von Geschäftsberichten, Credit-Research-Berichten sowie Angaben von Rating-Agenturen verschiedene Kennzahlen-/Informationsauswertungen vorgenommen.

Das Kredit-/Ausfallrisiko ist ein wesentliches Risiko der HL.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen zu Buchwerten und die entsprechende Verteilung auf die Ratingklassen.

| ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN (BUCHWERTE) | |
|--|--------------|
| | Mio. EUR |
| Festverzinsliche Wertpapiere | 4.799 |
| davon Bankschuldverschreibungen | 1.505 |
| davon Pfandbriefe | 1.259 |
| davon Corporates | 973 |
| davon Anleihen und Schatzanweisungen | 1.062 |
| Hypotheken | 1.047 |
| Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 8 |
| Insgesamt | 5.854 |

| ANTEILE DER RATINGKLASSEN IN % (BUCHWERTE) | | | | | | |
|---|-------------|-------------|-------------|------------|------------|------------------|
| | AAA | AA | A | BBB | <BBB | NR ^{*)} |
| Festverzinsliche Wertpapiere | 50,4 | 17,8 | 11,6 | 1,6 | 0,1 | 0,5 |
| Hypotheken | – | – | – | – | – | 17,9 |
| Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | – | – | – | – | – | 0,1 |
| Insgesamt | 50,4 | 17,8 | 11,6 | 1,7 | 0,1 | 18,4 |

*) kein Rating vorhanden

Ausfallrisiken aus Forderungen an Versicherungsnehmer werden durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen verringert. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, betragen zum Bilanzstichtag EUR 0,3 Mio. Zur Risikovorsorge werden ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Aus möglichen Ausfällen von Forderungen an Versicherungsnehmer resultieren keine wesentlichen bilanziellen Risiken. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der

Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und betrug für die vergangenen drei Jahre weniger als 0,1 %.

Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherungsunternehmen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Unter dem **Konzentrationsrisiko** wird das Risiko verstanden, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Ausfallpotenzial haben.

Die HL misst dem Konzentrationsrisikomanagement der Kapitalanlagen durch die Festlegung von Bandbreiten je Anlageklasse und eine laufende Überwachung der daraus resultierenden Limite eine hohe Bedeutung bei. Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen geachtet. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem internen Anlagekatalog festgelegt. Weiterhin wird langfristig eine noch stärkere Diversifizierung der Emittenten angestrebt. Um diese Entwicklung operativ sicherzustellen, werden zur Risikosteuerung ein umfassendes Emittentenlimitsystem sowie ein Kreditportfoliomodell eingesetzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund zeitlicher Inkongruenzen in den Zahlungsströmen oder mangelnder Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszahlenden Leistungen und Kosten die vereinnahmten Prämien und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen. Auf Grund des deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus könnte dies aktuell dazu führen, dass Wertpapiere unterhalb ihres Buchwertes veräußert werden müssen. Die HL war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die HL steuert das Liquiditätsrisiko durch ein aktives Liquiditätsmanagement. Hierzu erfolgt eine monatliche Liquiditätsplanung mit anschließender Abweichungsanalyse. Darüber hinaus findet eine Überwachung der Liquiditätsklassen statt. Dabei werden die Kapitalanlagen nach ihrer Liquidierbarkeit in unterschiedliche Klassen eingeordnet und hochliquide Kapitalanlagen in ausreichender Höhe vorgehalten. Die Mindesthöhe an hochliquiden Kapitalanlagen orientiert sich dabei an den identifizierten Stressereignissen und ist im Limitsystem verankert. Langfristige Liquiditätsrisiken werden zudem über das

System zur Aktiv-Passiv-Steuerung überwacht. Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen, unterliegt die HL keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Die HL ist gegenüber den folgenden operationellen Risiken exponiert, die in der halbjährlichen Risikoehebung identifiziert und bewertet werden.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet Risiken von Nachteilen aufgrund der unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage sowie der falschen Anwendung einer gegebenenfalls unklaren Rechtslage. Zu dem Rechtsrisiko zählt auch das Rechtsänderungsrisiko, das sich aufgrund einer Änderung der Rechtsgrundlagen ergibt. Das Rechtsrisiko wird durch den Einsatz von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch die bedarfsweise Einholung von externer Beratung beschränkt. Es ist sichergestellt, dass Änderungen der Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung zeitnah berücksichtigt werden. Zur Reduzierung des Rechtsrisikos ist ferner ein Compliance Management System eingerichtet, in dem die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Risikokontrollaufgabe und Überwachungsaufgabe zur Reduzierung des Rechtsrisikos wahrgenommen werden. Das Datenschutzrisiko wird zudem durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten reduziert. Die Mitarbeiter der HL werden regelmäßig zu den Vorschriften des Datenschutzes geschult und es sind Verfahren zur Meldung und Behebung von datenschutzrechtlichen Risiken eingerichtet. Ergänzend werden das Geldwäscherisiko sowie das Fraudrisiko explizit im Risikomanagementsystem berücksichtigt und durch die im Compliance Management System eingerichteten Kontrollen reduziert. Hierzu sind die Rollen des Geldwäschebeauftragten und des Anti-Fraud-Managers in der HL etabliert. Die Mitarbeiter der aus dem Geldwäschegesetz verpflichteten Gesellschaften der VHV Gruppe erhalten jährlich bzw. beim Einstieg in das Unternehmen Schulungen zur Geldwäscheprävention. Zur internen und externen Meldung von geldwäschebezogenen Verdachtsfällen wurde ein Verfahren eingerichtet. Gleiches gilt für die interne Meldung und Verfolgung von strafbaren Handlungen.

Das **Organisationsrisiko** kann aus der Organisationsstruktur des Unternehmens entstehen, wie z. B. aus komplexen Geschäftsprozessen,

hohem Abstimmungsaufwand oder unzureichend definierten Schnittstellen. Um dieses Risiko zu reduzieren, wird die Geschäftsorganisation regelmäßig überprüft. Ferner besteht ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich der enthaltenen Risiken und der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen in einer einheitlichen Prozessmodellierungssoftware abgebildet sind. Relevante Richtlinien werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht.

Die Prozesse der Risikoselektion sind grundsätzlich mit operationellen Risiken behaftet. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Risikoprüfung und entsprechende Zeichnungsrichtlinien gemindert. Die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien wird über ein Controllingsystem überwacht.

Das **Risiko aus IT-Systemen** bezeichnet die Gefahr der Realisierung von Verlusten, die infolge der Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität) durch IT-Systeme entstehen können. IT-Risiken bestehen durch ständig steigende Anforderungen an die IT-Architektur und IT-Anwendungen durch sich verändernde Marktanforderungen sowie steigende regulatorische Anforderungen. Hierdurch erhöhen sich die Komplexität und die Fehleranfälligkeit der IT-Landschaft. Neben den operationellen Risiken im Falle einer nicht funktionsfähigen IT resultiert ferner ein Reputationsrisiko, falls unseren Kunden und Geschäftspartnern die IT nicht zur Verfügung steht. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der IT-Anwendungslandschaft sowie der Modernisierung des IT-Betriebs wurde das Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL“ im Berichtsjahr mit weiterhin hoher Priorität fortgeführt. Hier wurden das Kapitalkonto sowie die Basis- und Fondsrentenversicherung im neuen Bestandsführungssystem eingeführt. Des Weiteren wurden Bestandsverträge der Risikolebensversicherung sowie erste Sparverträge in das Neusystem migriert. Das Programm „goDIGITAL“ bildet die Grundlage künftiger Digitalisierungsinitiativen der VHV Gruppe. Sowohl in den Vorstands- als auch in den Aufsichtsratssitzungen wird regelmäßig über den Status der IT und des Programms „goDIGITAL“ berichtet. Die bestehenden IT-Risiken werden intensiv überwacht. Ein wesentliches Risiko wird in einem Ransomware-Angriff mit weitreichenden Auswirkungen auf die Systemverfügbarkeit sowie einer Beeinträchtigung der Geschäftsprozesse gesehen. Zwecks Risikominderung ist insbesondere eine Online-Spiegelung der wichtigsten Systeme an zwei Standorten eingerichtet. Vor dem Hintergrund stetig wachsender technischer, gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sowie zunehmender Cyberrisiken werden die IT-Risiken der HL laufend im Rahmen des IT-Risikomanagements überwacht und aktuelle Methoden und Anwendungen zur Erkennung und

zur Abwehr von Angriffen verprobt und eingesetzt. Die Wirksamkeit von Sicherungsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von IT-Notfallübungen überprüft und dokumentiert. Die mit der Umsetzung des Programms „goDIGITAL“ und den Herausforderungen der anstehenden Transformation einhergehenden Risiken werden mittels einer programmübergreifenden Governance-Struktur entsprechend gesteuert. Das aus der Transformation resultierende Personalrisiko wird über ein Personalmanagement in der Informatik gesteuert. Neben der Prävention von Ausfällen der Datenverarbeitungssysteme, Dienstleister, Gebäude und des Personals, spielt die Informationssicherheit und insbesondere der Schutz vor Angriffen auf IT-Systeme eine wichtige Rolle. Hierfür hat die HL entsprechende Vorsorgemaßnahmen implementiert und überwacht deren Wirksamkeit.

Das **Risiko aus Auslagerungen** bezeichnet Risiken von fehlerhaften Entscheidungen, Verträgen oder einer fehlerhaften Durchführung eines Auslagerungsprozesses sowie weitere operationelle Risiken, die aus einer Auslagerung resultieren können. Die HL hat Teile ihrer Prozesse an interne und externe Dienstleister ausgelagert. Wichtige Funktionen und Tätigkeiten sind ausschließlich konzernintern ausgliedert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Steuerungsmechanismen der HL integriert. An den Auslagerungsprozess sind über die Konzernrichtlinie für den Auslagerungsprozess Mindestanforderungen verbindlich vorgegeben, welche über Gesellschaftsrichtlinien operationalisiert sind. Für die wesentlichen Auslagerungen wurden Risikoanalysen erstellt, die bei wesentlichen Veränderungen überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Infolge der sorgfältigen Auswahl der Partner bei externen Auslagerungen und entsprechender Kontrollmechanismen entsteht keine wesentliche Steigerung des operationellen Risikos.

Das **Personalrisiko** betrifft Risiken mit Bezug zu den Mitarbeiterkapazitäten der Unternehmensbereiche, der Mitarbeiterqualifikation, etwaigen Kopfmonopolen sowie der Mitarbeiterfluktuation. Um diesen Risiken zu begegnen, werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, die eine hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicherstellen. Vertretungs- und Nachfolgeregelungen mindern das Risiko von Störungen in den Arbeitsabläufen.

Ergänzend zu den dargestellten operationellen Risiken werden das **Datenqualitätsrisiko**, das **Risiko aus externen Ereignissen und Infrastruktur** sowie das **Projektrisiko** systematisch identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert.

Die HL verfügt des Weiteren über umfassende Schutzbedarfsanalysen und führt regelmäßige Business Impact Analysen durch, in denen Extremszenarien, wie beispielsweise ein IT- oder Gebäudeausfall, modelliert werden, um das operationelle Risiko zu kontrollieren. Aus den Ergebnissen dieser Analysen werden Notfallpläne abgeleitet, die regelmäßig aktualisiert und an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden. Sofern Ressourcen wie Mitarbeiter, Gebäude oder IT-Systeme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bleibt die HL somit weiterhin handlungsfähig, sodass auch im Notfall der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Inflation war zuletzt rückläufig. Zudem dürfte wegen der sinkenden Inflation auch der Zinshöhepunkt überschritten sein. Kapitalmarkt- und Kreditzinsen sinken bereits seit Anfang November, und im Frühsommer des kommenden Jahres könnte die Europäische Zentralbank eine erste Leitzinssenkung beschließen. Damit sind für 2024 die Weichen prinzipiell auf Erholung gestellt, nachdem sich die Konjunktur seit Jahresbeginn spürbar abkühlte und die Erholung, die ursprünglich für die zweite Jahreshälfte erwartet wurde, weitestgehend ausblieb. Im Euroraum hat sich die Konsumnachfrage der privaten Haushalte angesichts der ungünstigeren Reallohnentwicklung gleichwohl abgeschwächt. Zudem belastet der Energiepreisschock des Vorjahres noch die Industriekonjunktur. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und im Euroraum wird außerdem weiterhin von spürbaren Unsicherheiten flankiert sein. In diesem Zusammenhang ist damit zu rechnen, dass der deutsche Markt für Immobilienfinanzierungen weiter zurückgeht und sich insbesondere das Neugeschäftsvolumen bei Risikolebensversicherungen weiter verringert. Für die HL ergibt sich hieraus das Risiko eines Rückgangs des Neugeschäfts in ihrem Kern-Segment trotz gleichbleibendem oder sogar leicht zunehmendem Marktanteil.

Die HL setzt den Schwerpunkt weiterhin auf Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken in Deutschland. Die Marktführerschaft in der Risikolebensversicherung soll durch eine fortlaufende Optimierung der Tarifwelt ausgebaut bzw. gehalten werden. Der strategische Ausbau des Maklergeschäfts als weiterer Vertriebskanal neben dem klassischen Direktgeschäft soll dabei unterstützend wirken.

Die fortschreitende Digitalisierung in der Versicherungsbranche birgt strategische Risiken für das aktuelle Geschäftsmodell einer Versicherung, da die Wertschöpfung aus Daten durch die fortlaufende digitale Transformation zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die bisherigen Markteintrittsbarrieren könnten durch neue Technologien und Innovationen sinken. Insbesondere neue Wettbewerber, welche die Stärke neuer Algorithmen durch künstliche Intelligenz und Machine Learning unter Berücksichtigung von Big Data nutzen, werden als besonders relevant eingeschätzt. Die HL begegnet diesen Risiken u. a. durch die Einführung einer modernen technischen Infrastruktur und agilen Entwicklungsmethoden im Rahmen der goDIGITAL-Projekte, wodurch die Grundlage geschaffen wird, auf innovative technische Entwicklungen schnell und flexibel reagieren zu können.

Zur Steuerung der strategischen Risiken finden regelmäßige Sitzungen des Vorstands statt. Die wesentlichen Projekte des Unternehmens berichten regelmäßig an den Vorstand.

Die bestehenden strategischen Konzentrationen der HL werden laufend analysiert und im Einklang mit der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Insbesondere sollen auch die Chancen aus starken Marktstellungen genutzt werden, die untrennbar mit den bestehenden strategischen Risikokonzentrationen verbunden sind.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Dem Risiko einer negativen Wahrnehmung durch Kunden oder sonstige Stakeholder wird zum Beispiel durch intensives Qualitätsmanagement sowie regelmäßige Dialoge mit unseren Vertriebspartnern entgegen gewirkt. Service Level Agreements mit den internen und externen Dienstleistern der HL ermöglichen ein laufendes Controlling der wesentlichen Kennzahlen.

Aktuelle Studien und Testergebnisse belegen die Kundenfreundlichkeit. Auch die vielfältigen Kommunikationsaktivitäten haben das Ziel, die gute Reputation der HL zu wahren. Derzeit gibt es keine Indikatoren, die auf wesentliche Reputationsrisiken hinweisen. Das Reputationsrisiko wird fortlaufend durch die zentrale Unternehmenskommunikation überwacht.

Um potenziellen Reputationsrisiken zu begegnen, hat sich die HL zur Einhaltung des Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb sowie zur Einhaltung des Datenschutzkodex Code-of-Conduct verpflichtet.

Emerging Risks

Bei Emerging Risks handelt es sich um neuartige Risiken, deren Gefährdung sich gar nicht oder nur schwer einschätzen lässt (u. a. bedingt durch den Klimawandel oder die Entwicklung neuer Technologien). Sie zeichnen sich ferner durch ein hohes Potenzial für große Schäden aus, sodass einer frühzeitigen Risikoidentifizierung eine entscheidende Bedeutung beikommt. Daher werden Emerging Risks explizit im Rahmen der Risikoerhebung von den Risikoverantwortlichen identifiziert und bewertet, um durch eine frühzeitige Identifizierung das Zeitfenster zur Gegensteuerung zu erhöhen.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der HL war während des gesamten Berichtszeitraums zu jeder Zeit in vollem Umfang und im Einklang mit den risikostrategischen Vorgaben gegeben. Die HL verfügte zum 31. Dezember 2023 auch ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung über eine deutliche Überdeckung der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln.

In den durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen war die Risikotragfähigkeit auch unter den betrachteten Stresssituationen (Extremereignissen) nicht gefährdet.

Auch in diesem Berichtsjahr wurde das Nachhaltigkeitsrisikomanagement kontinuierlich weiterentwickelt.

Hinsichtlich der Marktentwicklungen im Geschäftsjahr sowie der zu erwartenden Entwicklung im Jahr 2024 wird auf den Wirtschafts- sowie Prognosebericht verwiesen.

CHANCENBERICHT

Das Identifizieren von Chancen stellt einen wesentlichen Bestandteil einer zukunftsorientierten Unternehmensführung dar. Im Rahmen der strategischen Planung werden die aktuellen Rahmenbedingungen analysiert, um die sich hieraus bietenden Chancen frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu handeln. Aufgrund des andauernden Ukrainekriegs und den aktuellen Entwicklungen im Nahostkonflikt sind die Ausführungen zu den Chancen mit Unsicherheit behaftet.

Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken haben verstärkt an Bedeutung gewonnen, da diese weitestgehend unabhängig vom Kapitalmarktumfeld sind und sich positiv auf die Solvenzkapitalanforderungen unter Solvency II auswirken. Als einer der führenden Anbieter von Risikolebensversicherungen sehen wir die Absicherung der Arbeitskraft im Bereich der Invaliditätsversicherung als Wachstumsmfeld.

Das angestiegene Zinsniveau seit 2022 führte dazu, dass der Investitionsfokus zunehmend auf Covered Bonds und öffentliche Titel gelegt wurde. Weiterhin wurden in Private und Infrastructure Equity und Immobilienfonds sowie nicht börsennotiertes Fremdkapital investiert. Chancen bestehen daher neben der grundsätzlich positiven Portfolio-diversifikation in der Möglichkeit, an den positiven Marktentwicklungen zu partizipieren.

Die voranschreitende Digitalisierung wird die Zukunft der Versicherungsbranche aufgrund des sich verändernden Kundenverhaltens und technischer Innovationen entscheidend beeinflussen. Gerade für einen mittelständischen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit langfristig ausgerichteter Strategie und der Aufstellung der VHV Gruppe bieten sich hier im Zuge der Umsetzung der ausgearbeiteten Digitalisierungsstrategie Chancen im künftigen Wettbewerb.

Aufgrund des digitalen Fortschritts und des damit verbundenen Wandels von Kundenbedürfnissen wird zukünftig die Anpassung von Markenauftritt und Werbestrategien von zentraler Bedeutung sein. Auf dieser Basis hat die HL umfassende Programme zur Modernisierung von Markenpositionierung und Werbestrategien eingeleitet. Zusätzlich besteht ein wachsendes Kundenbedürfnis an der Nutzung moderner Kommunikationskanäle wie Social Media und Chats. Die Schnelligkeit bei der Beantwortung von Fragen wird zukünftig ein zentraler Erfolgsfaktor sein.

Die Kundenzufriedenheit stellt einen zentralen Faktor für die zukünftige Marktposition und Ertragskraft der HL dar. Daher legt die HL

einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung. Unterschiedliche Testurteile und Auszeichnungen unterstreichen dies. Die Servicequalität wird laufend durch interne und externe Überprüfungen überwacht.

Die konsequente Ausrichtung der HL als attraktiver Arbeitgeber bietet vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ebenfalls Chancen. Grundlage für eine kompetente und qualitativ hochwertige Zusammenarbeit mit Kunden und weiteren Geschäftspartnern sind motivierte und qualifizierte Mitarbeiter. Interne Weiterbildungsmaßnahmen, fortlaufende Schulungen und ein systematisches Nachfolge-management stellen die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicher.

Darüber hinaus wird der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie dem betrieblichen Gesundheitsmanagement eine hohe Bedeutung beigemessen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HL erwarten. Der Fortbestand der HL ist auch in Extremszenarien nicht gefährdet. Alle wesentlichen Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Für das Jahr 2024 wird von Ökonomen eine gebremste konjunkturelle Dynamik erwartet. Rückläufige Inflationszahlen, globalwirtschaftliche Abschwächung und erhöhte geopolitische Unsicherheit dürften die Entwicklung der Weltwirtschaft determinieren.

Eine nochmalige Verlangsamung des globalen Wirtschaftswachstums ist unter diesen Rahmenbedingungen denkbar. Es wird erwartet, dass die Wachstumsraten in den USA weiterhin höher ausfallen werden als in Europa. Speziell das Wirtschaftswachstum Deutschlands dürfte aufgrund angekündigter fiskalischer Sparmaßnahmen im europaweiten Vergleich unterdurchschnittlich gering ausfallen. Geopolitische Risiken in der Ukraine, Nahost und Taiwan könnten sich im Falle einer Eskalation zusätzlich belastend auswirken. Der offene Ausgang der US-Präsidentenwahlen im November erhöht die gesamtwirtschaftliche Prognoseunsicherheit.

Die Inflationsraten werden im Jahr 2024 mit voraussichtlich geringer Dynamik weiter sinken, in Deutschland und der Eurozone aber über der von der EZB angestrebten Zielmarke von 2,0 % verharren. Infolge der erwarteten wirtschaftlichen Abkühlung dürfte sich auch die Kerninflation ermäßigen.

Neben den genannten Faktoren wird die Entwicklung von Wirtschaft und Kapitalmärkten vor allem unter dem Einfluss der Geldpolitik stehen. Die Marktteilnehmer erwarten ein Ende des Zinserhöhungszyklus und rechnen im Jahresverlauf mit mehreren Zinssenkungen der EZB und der Fed.

Ein aufgrund der Rahmenbedingungen aus nachlassendem Inflationsdruck und gebremstem Wirtschaftswachstum erwartbarer Renditerückgang sollte die Wertentwicklung von Anleihen im Jahr 2024 grundsätzlich unterstützen. Die zahlreichen ökonomischen und insbesondere geopolitischen Risiken könnten hingegen negativ auf die Risikoneigung der Marktteilnehmer Einfluss nehmen. Ein Anstieg der Risikoaufschläge bei mit Bonitätsrisiken behafteten Zinstiteln wäre die Folge.

In der erwarteten Gemengelage aus wirtschaftlicher Abschwächung, geopolitischen Risiken und niedrigeren Renditeniveaus dürften sich die Aktienmärkte volatil entwickeln.

Entwicklung der Branche und der HL

Mit dem Zinsanstieg der letzten beiden Jahre konnte die HL in größerem Umfang als die Branche deutliche Auflösungen aus der Zinszusatzreserve (ZZR) vornehmen. Bei einem anhaltenden Zinsniveau ist auch in dem kommenden Jahr mit weiteren Auflösungen zu rechnen. Im Rahmen der ZZR wurden seit 2011 Rückstellungen bei den Lebensversicherern gebildet, um im Niedrigzinsumfeld den Zinsverpflichtungen nachkommen zu können. Die HL sieht sich aufgrund der gezielten Durationssteuerung und des im Marktvergleich geringen Anteils von Rentenversicherungen im Portfolio im Marktumfeld wettbewerbsfähig aufgestellt. Weiterhin werden die Auswirkungen von hohen Zinsanstiegen sowie -rückgängen mittels ALM-Studien bei der HL laufend überprüft, um die Kapitalanlagepolitik auch in Zukunft entsprechend auf die Anforderungen der Passivseite ausrichten zu können.

In der Kapitalanlage ist für 2024 eine Anlage in langlaufende Titel mit guter Bonität (Investmentgrade) geplant. Es ist überdies eine Fortführung der Anlageklassen Immobilien, Private Equity und Infrastruktur geplant. Die HL erwartet für das Jahr 2024 einen leichten Rückgang

des Buchwerts der Kapitalanlagen. Aufgrund der Anlagestruktur wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen leicht über dem Niveau von 2023 ausgegangen.

Im Jahr 2024 wird weiter auf den Ausbau von Biometrieprodukten gesetzt und insbesondere die Marktführerschaft im Neugeschäft bei Risikolebensversicherungen gemessen an den eingelösten Versicherungsscheinen wie auch am laufenden Beitrag wird verteidigt. Durch eine innovative und bedarfsgerechte Produktentwicklung, die fortlaufende Überprüfung und Adjustierung des bestehenden Produktportfolios sowie die hohe Vertriebs- und Servicequalität sieht sich die HL am Markt wettbewerbsfähig positioniert. So konnte der Marktanteil am Neugeschäft bei den Risikoversicherungen in den vergangenen Jahren auf einem hohen Niveau gehalten werden. Dieser Anteil soll in einem von zunehmender Wettbewerbsintensität geprägten Umfeld gehalten, zudem soll die Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung insbesondere im Vermittlermarkt ausgebaut werden.

Die staatliche Rente wird auch 2024 weiter unter Druck stehen, weshalb mit einem zunehmenden Bedarf der Bürger in Bezug auf die eigenverantwortliche Vorsorge zu rechnen ist. Entsprechend hoch ist weiterhin das Potenzial, insbesondere bei geförderten Altersvorsorgeprodukten.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Verunsicherung bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung ist die Haltung vieler Verbraucher geprägt durch ihre Abneigung gegenüber risikobehafteten Anlagen und gegen langfristige Kapitalbindung. Entsprechend ist bei den Einmalbeiträgen zu erwarten, dass das Geschäft durch die Nachfrage nach Produkten mit kurzen Laufzeiten dominiert wird.

Insgesamt erwartet die HL im kommenden Jahr Beitragseinnahmen über Vorjahresniveau. Erwartungsgemäß wird der Jahresüberschuss nach Steuern 2024 im Vergleich zu 2023 leicht zurückgehen.

Die konstante Entwicklung der Beitragseinnahmen wird zudem durch eine Weiterführung des in den letzten Jahren durchgeführten „Fitnessprogramms“ mit einer Themenspanne von Produktinnovationen über Servicequalität, Kostenoffensive bis hin zur Risikoselektion unterstützt. Durch die systematische Abarbeitung der einzelnen Themenfelder des „Fitnessprogramms“ sollen u. a. die ausgezeichnete Kundenzufriedenheit weiter verbessert sowie die niedrigen Kostenquoten auf dem jeweiligen Niveau gehalten werden.

Darüber hinaus wird das Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL“ fortgeführt, in dessen Rahmen die IT-Anwendungslandschaft modernisiert und eine Grundlage für künftige Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe geschaffen wird.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Unternehmens. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken und auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Aufgrund der sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen können die nachhaltigen Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung, die Kapitalmärkte sowie die Geschäftsentwicklung der HL zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin nicht abschließend beurteilt werden. Insofern sind die genannten prognostischen Aussagen mit höheren Unsicherheiten behaftet.

VERTRÄGE MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Es besteht ein Beherrschungsvertrag mit der Muttergesellschaft, der VHV Holding.

Darüber hinaus bestehen Verträge zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sowie Dienstleistungsverträge mit der überwiegenden Anzahl der verbundenen Unternehmen in unterschiedlichem Ausmaß.

Zusätzlich existiert eine Schuldbetriebsvereinbarung mit der VHV Holding, in der sich die VHV Holding gegenüber der HL verpflichtet, den Zahlungsverpflichtungen aus sämtlichen bestehenden und künftigen Pensionszusagen der HL als Gesamtschuldnerin beizutreten und die handelsbilanziellen Pensionsrückstellungen ausschließlich in ihrer Bilanz zu passivieren. Die HL erstattet der VHV Holding die erforderlichen Aufwendungen.

SONSTIGES

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) hat 2023 das Rating der HL von „A+“ mit stabilem Ausblick erneut bestätigt.

Ausschlaggebend für das Rating ist insbesondere die Kapital- und Ertragsstärke der VHV Gruppe mit der Bestnote „AAA“. Hierzu trägt nach Beurteilung von S&P das vorteilhafte Risiko-/Rendite-Profil im Bereich Leben maßgeblich bei.

Von der kundenorientierten Kölner Ratingagentur ASSEKURATA erhielt die HL zum zwölften Mal in Folge die Bestnote „exzellent A++“. Erneut wurde die HL in allen vier Teilqualitäten mit der Bestnote „exzellent“ bewertet.

Den Belastungstest des Analysehauses Morgen & Morgen bestand die HL 2023 erneut mit der Bestnote „5 Sterne“.

Auch in zahlreichen Produkt- und Servicevergleichen des Jahres 2023 konnte die HL überzeugen und zeigt damit ihre wettbewerbsfähige Positionierung am Markt.

**BEWEGUNG DES VERSICHERUNGSBESTANDES
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG**

GESAMTES SELBST ABGESCHLOSSENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT

| | (nur Hauptversicherungen) | (Haupt- und Zusatzversicherungen) | (nur Hauptversicherungen) |
|---|---------------------------|-----------------------------------|---|
| | Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR | Einmalbeitrag in TEUR |
| | | | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR |
| A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023 | | | |
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 1.113.935 | 799.575 | – 134.104.786 |
| II. Zugang während des Geschäftsjahres | | | |
| 1. Neuzugang | | | |
| a) eingelöste Versicherungsscheine | 74.849 | 49.531 | 229.465 |
| b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2) | – | 5.429 | 917 |
| 2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile | – | – | – |
| 3. übriger Zugang | 625 | 1.286 | 12.870 |
| 4. gesamter Zugang | 75.474 | 56.246 | 243.252 |
| III. Abgang während des Geschäftsjahres | | | |
| 1. Tod, Berufsunfähigkeit etc. | 3.612 | 1.996 | – |
| 2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung | 44.746 | 33.242 | – |
| 3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen | 13.768 | 19.319 | – |
| 4. sonstiger vorzeitiger Abgang | 25 | 2 | – |
| 5. übriger Abgang | 690 | 2.230 | – |
| 6. gesamter Abgang | 62.841 | 56.789 | – 7.227.052 |
| IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 1.126.568 | 799.032 | 243.252 141.739.839 |

GESAMTES SELBST ABGESCHLOSSENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT

| | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR |
|---|---------------------------|---|
| B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) | | |
| 1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 1.113.935 | 134.104.786 |
| davon beitragsfrei | (119.659) | (3.340.417) |
| 2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 1.126.568 | 141.739.839 |
| davon beitragsfrei | (118.821) | (3.329.103) |

Zusatzversicherungen insgesamt

| | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR |
|---|---------------------------|---|
| C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen | | |
| 1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 101.698 | 12.249.147 |
| 2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 98.084 | 11.727.435 |

| EINZELVERSICHERUNGEN | | | | | | KOLLEKTIVVERSICHERUNGEN | | | |
|--|-----------------------------------|---------------------------|-----------------------------------|---|-----------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|---------------------------|-----------------------------------|
| Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen | | Risikoversicherungen | | Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen) | | Sonstige Lebensversicherungen | | Kollektivversicherungen | |
| Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR |
| 143.016 | 132.167 | 777.972 | 509.475 | 76.698 | 51.993 | 10.934 | 16.071 | 105.315 | 89.869 |
| 7.977 | 3.683 | 47.985 | 31.358 | 12.448 | 11.299 | 3.645 | 604 | 2.794 | 2.587 |
| – | 1.455 | – | 1.667 | – | 1.216 | – | 175 | – | 916 |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| 58 | 36 | 30 | 494 | 99 | 169 | 2 | – | 436 | 587 |
| 8.035 | 5.174 | 48.015 | 33.519 | 12.547 | 12.684 | 3.647 | 779 | 3.230 | 4.090 |
| 1.406 | 748 | 932 | 887 | 789 | 95 | 37 | 116 | 448 | 150 |
| 7.885 | 10.803 | 27.887 | 15.107 | 1.045 | 1.348 | 2.767 | 1.726 | 5.162 | 4.258 |
| 4.048 | 2.949 | 7.613 | 9.989 | 1.201 | 1.867 | 259 | 2.037 | 647 | 2.477 |
| – | – | – | – | – | – | – | – | 25 | 2 |
| 37 | 56 | 29 | 327 | 11 | 558 | 56 | 512 | 557 | 777 |
| 13.376 | 14.556 | 36.461 | 26.310 | 3.046 | 3.868 | 3.119 | 4.391 | 6.839 | 7.664 |
| 137.675 | 122.785 | 789.526 | 516.684 | 86.199 | 60.809 | 11.462 | 12.459 | 101.706 | 86.295 |

| EINZELVERSICHERUNGEN | | | | | | KOLLEKTIVVERSICHERUNGEN | | | |
|--|----------------------------|---------------------------|----------------------------|---|-----------------------------|-------------------------------|----------------------------|---------------------------|---|
| Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen | | Risikoversicherungen | | Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen) | | Sonstige Lebensversicherungen | | Kollektivversicherungen | |
| Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme in TEUR | Anzahl der Versicherungen | 12fache Jahresrente in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR |
| 143.016 | 4.563.192 | 777.972 | 115.069.758 | 76.698 | 7.159.213 | 10.934 | 784.817 | 105.315 | 6.527.806 |
| (13.968) | (387.907) | (43.096) | (872.469) | (30.108) | (1.050.695) | (6.913) | (575.431) | (25.574) | (453.915) |
| 137.675 | 4.218.375 | 789.526 | 120.411.081 | 86.199 | 9.617.761 | 11.462 | 806.498 | 101.706 | 6.686.124 |
| (12.761) | (356.773) | (43.616) | (899.511) | (29.646) | (1.012.833) | (7.694) | (610.163) | (25.104) | (449.823) |

| Unfall-Zusatzversicherungen | | Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen | | Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen | | Sonstige Zusatzversicherungen | |
|-----------------------------|----------------------------|--|-----------------------------|---|---|-------------------------------|----------------------------|
| Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme in TEUR | Anzahl der Versicherungen | 12fache Jahresrente in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme in TEUR |
| 33.041 | 3.034.097 | 67.914 | 9.172.920 | 743 | 42.130 | - | - |
| 33.427 | 3.030.083 | 64.017 | 8.660.124 | 640 | 37.228 | - | - |

Hannover, den 26. Februar 2024

DER VORSTAND

Hilbert

Sonntag

Dr. Wüstefeld

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

| Aktivseite | EUR | EUR | EUR | 31.12.2023 EUR | 31.12.2022 EUR |
|--|---------------|---------------|---------------|-----------------------|-----------------------|
| A. Kapitalanlagen | | | | | |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | | 95.151.373 | | 98.949.753 |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 856.199.076 | | | | 826.140.774 |
| 2. Beteiligungen | 4.009.790 | | | | 4.212.724 |
| | | 860.208.866 | | | 830.353.498 |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 3.117.654.345 | | | | 3.064.288.416 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 2.680.104.192 | | | | 3.047.886.189 |
| 3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen | 1.047.469.752 | | | | 1.022.289.626 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 1.607.375.078 | | | | 1.671.303.549 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 510.521.027 | | | | 509.129.494 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 8.080.571 | | | | 9.125.330 |
| d) Übrige Ausleihungen | 7.767.016 | | | | 8.463.274 |
| | | 2.133.743.691 | | | 2.198.021.647 |
| | | | 8.978.971.980 | | 9.332.485.878 |
| | | | | 9.934.332.219 | 10.261.789.129 |
| B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice | | | | | |
| | | | | 327.053.699 | 167.665.223 |
| C. Forderungen | | | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: | | | | | |
| 1. Versicherungsnehmer | | | | | |
| a) fällige Ansprüche | 5.665.350 | | | | 4.148.921 |
| b) noch nicht fällige Ansprüche | 14.182.031 | | | | 6.191.552 |
| | | 19.847.380 | | | 10.340.474 |
| 2. Versicherungsvermittler | | 361.458 | | | 180.274 |
| | | | 20.208.838 | | 10.520.748 |
| II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft | | | | | |
| | | | 0 | | 25.107 |
| III. Sonstige Forderungen | | | | | |
| | | | 30.221.016 | | 23.332.172 |
| davon an verbundene Unternehmen: EUR 2.071.307 (Vorjahr: EUR 1.865.365) | | | | 50.429.855 | 33.878.027 |
| D. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten | | | | | |
| | | | 33.782.357 | | 60.942.433 |
| II. Andere Vermögensgegenstände | | | | | |
| | | | 39.012.463 | | 38.747.298 |
| | | | | 72.794.820 | 99.689.731 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | | | | |
| | | | 61.112.362 | | 66.991.011 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | |
| | | | 7.437.118 | | 8.854.663 |
| | | | | 68.549.480 | 75.845.674 |
| SUMME DER AKTIVA | | | | 10.453.160.073 | 10.638.867.784 |

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hannover, den 9. Februar 2024

Andreas Hesse
Treuhänder

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

| Passivseite | EUR | EUR | 31.12.2023 EUR | 31.12.2022 EUR |
|--|---------------|---------------|-----------------------|-----------------------|
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Eingefordertes Kapital | | | | |
| 1. Gezeichnetes Kapital | 210.000.000 | | | 210.000.000 |
| 2. Ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen | -135.000.000 | | | -135.000.000 |
| | | 75.000.000 | | 75.000.000 |
| II. Kapitalrücklage | | 86.864.580 | | 86.864.580 |
| III. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. Andere Gewinnrücklagen | | 259.800.000 | | 211.550.000 |
| IV. Bilanzgewinn | | 26.100.000 | | 22.150.000 |
| | | | 447.764.580 | 395.564.580 |
| B. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| I. Beitragsüberträge | | 130.127.596 | | 138.328.887 |
| II. Deckungsrückstellung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 8.301.783.421 | | | 8.707.635.457 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 4.675.180 | | | 5.409.798 |
| | | 8.297.108.241 | | 8.702.225.659 |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 140.299.169 | | | 134.210.376 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 2.813.477 | | | 1.958.448 |
| | | 137.485.692 | | 132.251.928 |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung | | 691.543.045 | | 697.241.714 |
| | | | 9.256.264.575 | 9.670.048.188 |
| C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird | | | | |
| I. Deckungsrückstellung | | | 327.053.699 | 167.665.223 |
| D. Andere Rückstellungen | | | | |
| I. Steuerrückstellungen | | 23.205.715 | | 7.426.006 |
| II. Sonstige Rückstellungen | | 11.192.317 | | 11.718.888 |
| | | | 34.398.031 | 19.144.894 |
| E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | | 4.986.953 | 5.736.391 |
| F. Andere Verbindlichkeiten | | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber | | | | |
| 1. Versicherungsnehmern | 325.885.702 | | | 359.273.465 |
| 2. Versicherungsvermittlern | 658.636 | | | 498.359 |
| | | 326.544.338 | | 359.771.824 |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | | 2.889.074 | | 744.643 |
| III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | 44.028.005 | | 14.318.448 |
| IV. Sonstige Verbindlichkeiten | | 6.977.369 | | 3.523.023 |
| davon aus Steuern: EUR 1.429.744 (Vorjahr: EUR 1.308.908) | | | 380.438.785 | 378.357.937 |
| davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 1.351.133 (Vorjahr: EUR 689.428) | | | | |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 5.171 (Vorjahr: EUR 0) | | | | |
| G. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 2.253.449 | 2.350.571 |
| SUMME DER PASSIVA | | | 10.453.160.073 | 10.638.867.784 |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB, sowie unter der Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den zuletzt genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Hannover, den 12. Februar 2024

Dr. Mirko Kötter
Verantwortlicher Aktuar

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG**

| Posten | EUR | EUR | 2023 EUR | 2022 EUR |
|--|----------------|----------------|-------------------|-------------------|
| I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 1.036.663.768 | | | 1.047.551.023 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | -7.399.018 | | | -6.916.073 |
| | | 1.029.264.750 | | 1.040.634.949 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | | 8.201.290 | | 7.318.563 |
| | | | 1.037.466.040 | 1.047.953.513 |
| 2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung | | | | |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen | | 27.687.168 | | 51.499.620 |
| davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 27.687.168 (Vorjahr: EUR 50.977.465) | | | | |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | | |
| davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 6.253.956 (Vorjahr: EUR 6.362.464) | | | | |
| aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 7.253.154 | | | 7.253.154 |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 195.146.452 | | | 199.478.797 |
| | | 202.399.606 | | 206.731.951 |
| c) Erträge aus Zuschreibungen | | 268.398 | | 7.262 |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 41.430.647 | | 17.641.754 |
| | | | 271.785.820 | 275.880.587 |
| 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen | | | | |
| 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge | | | | |
| 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | -1.009.024.525 | | | -946.490.010 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 1.487.251 | | | 2.006.793 |
| | | -1.007.537.274 | | -944.483.217 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | -6.088.793 | | | -12.354.886 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 855.029 | | | -260.597 |
| | | -5.233.764 | | -12.615.483 |
| | | | -1.012.771.037 | -957.098.699 |
| 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | | | | |
| a) Deckungsrückstellung | | | | |
| aa) Bruttobetrag | | 246.463.559 | | 215.136.903 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | | -734.618 | | 682.015 |
| | | | 245.728.941 | 215.818.918 |
| 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung | | | | |
| 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | | |
| a) Abschlussaufwendungen | -81.803.365 | | | -71.327.936 |
| b) Verwaltungsaufwendungen | -13.520.190 | | | -13.589.546 |
| | | -95.323.555 | | -84.917.482 |
| c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | 3.963.045 | | 3.358.492 |
| | | | -91.360.510 | -81.558.990 |
| 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | | -19.412.581 | | -21.227.755 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | | -5.406.515 | | -5.731.501 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | -33.197.357 | | -1.562.313 |
| | | | -58.016.453 | -28.521.569 |
| 11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen | | | | |
| 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | | | | |
| 13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag) | | | | |
| | | | 82.548.049 | 63.628.689 |

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG**

| Posten | EUR | EUR | 2023 EUR | 2022 EUR |
|--|-----|-------------|-------------------|-------------------|
| Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag) | | | 82.548.049 | 63.628.689 |
| II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG | | | | |
| 1. Sonstige Erträge | | 3.414.300 | | 4.942.383 |
| 2. Sonstige Aufwendungen | | -10.962.349 | | -14.671.072 |
| | | | -7.548.049 | -9.728.689 |
| 3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 75.000.000 | 53.900.000 |
| 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | -22.345.289 | | -9.255.102 |
| 5. Sonstige Steuern | | -454.711 | | -344.898 |
| | | | -22.800.000 | -9.600.000 |
| 6. Jahresüberschuss | | | 52.200.000 | 44.300.000 |
| 7. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen | | | -26.100.000 | -22.150.000 |
| 8. BILANZGEWINN | | | 26.100.000 | 22.150.000 |

ANHANG

HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

ALLGEMEINE ANGABEN

Sitz der Hannoversche Lebensversicherung AG ist Hannover. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 61011 im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden nach den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Die Posten werden kaufmännisch gerundet veröffentlicht. Hierdurch können sich gegebenenfalls Rundungsdifferenzen ergeben.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

AKTIVA

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten** wurden mit den um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Die **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten **Anteile am Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapiere** sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) erfolgt eine Abschreibung der Wertpapiere bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Bei den Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens werden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode analog § 341c Abs. 3 HGB amortisiert.

Bei einer vorliegenden stillen Last am Abschlussstichtag wurde bei Wertpapieren von einer voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer

Wertminderung ausgegangen, wenn auf Grund der Bonität von einem Ausfall des Wertpapiers auszugehen war. Bei Investmentanteilen richtete sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen (Durchschau).

Das dem Umlaufvermögen zugeordnete **Investmentvermögen** wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Werten bilanziert.

Die **Namensschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert. Die als Zerobonds ausgestatteten Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Zinszuschreibungen bilanziert.

Die **Schuldscheinforderungen und Darlehen** wurden nach § 341c HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden zum Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert.

Die **übrigen Ausleihungen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. mit dem ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert ausgewiesen.

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB ist beachtet worden.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n wurden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit dem Zeitwert angesetzt.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** wurden nach den Rückversicherungsverträgen berechnet und zu Nennwerten angesetzt.

Sonstige Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten bewertet.

Die unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen und Mieten wurden zum Nennwert angesetzt. Diese Beträge entfielen auf das Jahr 2023, waren aber zum Bilanzstichtag noch nicht fällig.

Die in den **sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Agien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und planmäßig über die Laufzeit verteilt.

Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde nicht ausgeübt. Daher wurde auf einen Ansatz des Überhangs aktiver latenter Steuern in der Bilanz verzichtet. Zukünftige Steuerentlastungen ergeben sich aus Unterschiedsbeträgen zwischen der Handels- und Steuerbilanz bei den sonstigen Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Personalarückstellungen. Der größte Anteil an aktiven latenten Steuern entfällt hier auf Differenzen beim Investmentvermögen. Insgesamt ergab sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang in Höhe von TEUR 5.206 (Vorjahr: TEUR 14.957). Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 32,63 % zugrunde.

PASSIVA

Das **Gezeichnete Kapital** wurde mit dem Nennbetrag angesetzt. Die **nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen** auf das gezeichnete Kapital wurden von dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ offen abgesetzt. Der verbleibende Betrag wurde als Posten **Eingefordertes Kapital** im Eigenkapital ausgewiesen.

Die **Beitragsüberträge** wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, dabei wurde der technische Beginn der Verträge zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile wurde das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 beachtet.

Die **Deckungsrückstellungen** gemäß Passiva B.II. wurden nach der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der Zillmerkosten und implizierter Berücksichtigung der sonstigen künftigen Kosten einzelvertraglich berechnet. Für beitragsfreie Versicherungsjahre ist eine Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung

enthalten. Lag die ermittelte Deckungsrückstellung eines Vertrags unter dem vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufswert, so wurde sie in dessen Höhe angesetzt.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen (dynamische Hybride), bei denen die garantierte Erlebensfalleistung teilweise durch einen Garantiefonds abgesichert ist, wurde nur der Teil der Deckungsrückstellung, der nicht bereits durch das Garantieniveau des Garantiefonds abgesichert wurde, im Passivposten B.II. geführt.

Folgende Wahrscheinlichkeitstafeln und Rechnungszinssätze wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet (ohne Berücksichtigung der Konsortialverträge unter fremder Federführung):

| Wahrscheinlichkeitstafeln | Rechnungszinssätze *) | Anteil an Deckungsrückstellung |
|--|-----------------------|--------------------------------|
| Kapital- und Risikoversicherungen sowie Unfalltod-, Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen | | |
| ADSt 1924/26 M | 3,00% | 0,0% |
| St 1967 M | 3,00% | 0,4% |
| St 1986 M/F | 3,50% | 8,6% |
| HL-Tafel 1994 M/F | 4,00% | 38,0% |
| HL-Tafel 2000 T M/F | 3,25% | 5,6% |
| DAV 1994 T M/F | 2,75% | 0,1% |
| DAV 1994 T M/F mod. NR/R | 2,75% | 0,0% |
| HL-Tafel 2000 T M/F | 2,75% | 2,6% |
| HL-Tafel 2000 T mod. NR/R M/F | 2,75% | 0,3% |
| DAV 1994 T M/F | 2,25% | 0,0% |
| DAV 1994 T M/F mod. | 2,25% | 0,0% |
| DAV 1994 T M/F mod. NR/R | 2,25% | 0,0% |
| HL-Tafel 2000 T M/F | 2,25% | 0,4% |
| HL-Tafel 2000 T mod. NR/R M/F | 2,25% | 0,9% |
| HL-Tafel 2008 T NR/R (mod., diff.) M/F | 2,25% | 1,7% |
| HL-Tafel 2011 T M/F | 1,75% | 0,1% |
| HL-Tafel 2011 T NR/R (mod.) M/F | 1,75% | 0,7% |
| HL-Tafel 2012 T Unisex | 1,75% | 0,1% |
| HL-Tafel 2012 T/TP/FT Unisex NR/R (mod.) | 1,75% | 1,2% |
| DAV 2008 T mod. Unisex | 1,25% | 0,0% |
| HL-Tafel 2012 T Unisex | 1,25% | 0,1% |
| HL-Tafel 2012 T/TP/FT Unisex NR/R (mod., diff.) | 1,25% | 0,9% |
| DAV 2008 T mod. Unisex | 0,90% | 0,5% |
| HL-Tafel 2016 T Unisex | 0,90% | 0,1% |
| HL-Tafel 2016 T/TP Unisex N10/N/R (mod., diff.) | 0,90% | 1,7% |

| Wahrscheinlichkeitstafeln | Rechnungszinssätze *) | Anteil an Deckungsrückstellung |
|--|-----------------------|--------------------------------|
| HL-Tafel 2018 T Unisex N10/N/R (mod., diff.) | 0,90% | 1,3% |
| HL-Tafel 2021 T Unisex N10/N/R (mod., diff.) | 0,90% | 0,2% |
| DAV 2008 T mod. Unisex | 0,25% | 0,1% |
| HL-Tafel 2022 T Unisex N10/N/R (mod., diff.) | 0,25% | 0,2% |
| Rentenversicherungen, fondsgebundene Rentenversicherungen und Altersvorsorgeverträge gemäß AltZertG | | |
| Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F | 3,00% | 0,3% |
| Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F | 3,50% | 1,2% |
| Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F | 4,00% | 2,3% |
| Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F | 3,25% | 1,2% |
| DAV 2004 R M/F | 2,75% | 1,3% |
| DAV 2004 R Unisex | 2,75% | 0,9% |
| Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F | 2,75% | 1,0% |
| DAV 2004 R M/F | 2,25% | 6,9% |
| DAV 2004 R Unisex | 2,25% | 1,1% |
| DAV 2004 R M/F | 1,75% | 1,2% |
| DAV 2004 R Unisex | 1,75% | 2,8% |
| DAV 2004 R Unisex | 1,25% | 1,8% |
| Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F | 1,00% | 0,0% |
| DAV 2004 R Unisex | 0,90% | 3,8% |
| DAV 2004 R Unisex | 0,50% | 0,7% |
| Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F | 0,50% | 0,0% |
| DAV 2004 R Unisex | 0,25% | 0,7% |
| DAV 2004 R M/F | 0,00% | 0,0% |
| DAV 2004 R Unisex | 0,00% | 0,0% |
| Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F | 0,00% | 0,0% |
| Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen und Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherungen | | |
| St 1967 M, DAV 1997 I M/F mod. | 3,00% | 0,0% |
| HL-Tafel 1994 M/F, mod. Verbandstafel 1990 M/F | 4,00% | 0,3% |
| HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2000 I M/F | 3,25% | 0,3% |
| DAV 1994 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F | 2,75% | 0,0% |
| DAV 1994 T M/F, DAV 1998 E M/F | 2,75% | 0,0% |
| HL-Tafel 2000 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F | 2,75% | 0,1% |

| Wahrscheinlichkeitstafeln | Rechnungszinssätze *) | Anteil an Deckungsrückstellung |
|--|-----------------------|--------------------------------|
| HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2004 I M/F | 2,75% | 0,1% |
| DAV 1994 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F | 2,25% | 0,0% |
| HL-Tafel 2000 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F | 2,25% | 0,7% |
| HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2004 I M/F | 2,25% | 0,0% |
| DAV 2008 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F | 1,75% | 0,0% |
| DAV 2008 T Unisex, DAV 1997 I mod. Unisex | 1,75% | 0,0% |
| HL-Tafel 2011 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F | 1,75% | 0,2% |
| HL-Tafel 2011 T M/F, DAV 1998 E M/F | 1,75% | 0,0% |
| HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex | 1,75% | 0,0% |
| HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex | 1,75% | 0,2% |
| DAV 2008 T Unisex, DAV 1997 I mod. Unisex | 1,25% | 0,0% |
| HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex | 1,25% | 0,0% |
| HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex | 1,25% | 0,1% |
| HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex | 0,90% | 0,0% |
| HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex | 0,90% | 0,0% |
| HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 E Unisex | 0,90% | 0,0% |
| HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 I Unisex | 0,90% | 0,3% |
| HL-Tafel 2018 T Unisex, HL-Tafel 2019 I Unisex | 0,90% | 0,1% |
| HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 E Unisex | 0,25% | 0,0% |
| HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 I Unisex | 0,25% | 0,0% |
| HL-Tafel 2018 T Unisex, HL-Tafel 2022 I Unisex | 0,25% | 0,0% |
| HL-Tafel 2018 T Unisex, HL-Tafel 202203 I Unisex | 0,25% | 0,0% |
| HL-Tafel 2018 T Unisex, HL-Tafel 2023 I Unisex | 0,25% | 0,0% |
| Kapitalisierungsgeschäfte | | |
| keine | 2,00% | 0,0% |
| keine | 1,75% | 0,0% |
| keine | 1,25% | 0,0% |
| keine | 0,50% | 0,5% |
| keine | 0,25% | 1,4% |

*) Für Verträge im Neubestand mit Rechnungszinssätzen von 1,75% bis 4,00% wurde nach § 341f Abs. 2 HGB i.V.m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV ein Referenzzinssatz von 1,57% für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre zugrunde gelegt. Für Verträge im Altbestand wurde analog vorgegangen.

Die unternehmenseigene HL-Tafel 1994 wurde aus der Sterbetafel St 1986 entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach

firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigene HL-Tafel 2000 T wurde aus der Bevölkerungstafel 1986 entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2008 T und 2011 T wurden aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2012 T, 2012 TP, 2012 FT, 2016 T, 2016 TP, 2018 T, 2021 T und 2022 T wurden aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten und Geschlechter-Mischungsverhältnis nach firmeninternen Erfahrungswerten angesetzt sind, was bei den HL-Tafeln ab 2018 berufsgruppenspezifisch erfolgt.

Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2000 I, 2004 I und 2012 I wurden aus der Tafel DAV 1997 I entwickelt, deren Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die HL-Tafeln 2017 I, 2019 I, 2022 I, 202203 I und 2023 I beruhen auf individuellen berufsgruppenspezifischen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten. Die HL-Tafel 2012 E wurde aus der DAV-Tafel 1998 E entwickelt, die HL-Tafel 2017 E beruht auf individuellen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

Bei den Unisex-Tafeln handelt es sich um geschlechtsneutrale Rechnungsgrundlagen, deren Ableitung aus den entsprechenden geschlechtsabhängigen Tafeln gemäß den Hinweisen der DAV erfolgte.

Die Deckungsrückstellungen sind wie folgt gezillmert:

| Tarife | Zillmersatz | Bezugsgröße |
|---|-------------|--------------------|
| Kapitalversicherungen von 1960 bis 1987 | 0,50% | Versicherungssumme |
| Gruppenversicherungen von 1975 bis 1987 | 0,50% | Versicherungssumme |
| Vermögensbildungsversicherungen von 1970 bis 1989 | 0,50% | Versicherungssumme |
| Rentenversicherungen bis 1990 | 5,00% | Jahresrente |
| VHV-Einzelversicherungen bis 2014 | 4,00% | Beitragssumme |
| VHV-Einzelversicherungen ab 2015 | 2,50% | Beitragssumme |
| VHV-Kollektivversicherungen bis 2016 | 2,00% | Beitragssumme |
| VHV-Kollektivversicherungen von 2017 bis 2020 | 1,50% | Beitragssumme |
| VHV-Kollektivversicherungen für Großkunden bis 2016 | 1,00% | Beitragssumme |
| Berufsunfähigkeitsversicherungen ab 07.2020 | 2,50% | Beitragssumme |
| Risikoversicherungen ab 09.2023 | 2,50% | Beitragssumme |

Alle übrigen Deckungsrückstellungen sind ungezillmert. Der Anteil der gezillmerten Deckungsrückstellung an der gesamten Deckungsrückstellung beträgt 3,1 %.

Zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen wurden der Deckungsrückstellung weitere Beträge gemäß den von der BaFin, der DAV und des Gesetzgebers bekanntgegebenen Grundsätzen zugeführt.

Untersuchungen zur Sterblichkeit bei Rentenversicherungen haben gezeigt, dass die in der DAV-Sterbetafel 1994 R eingerechneten Sicherheitszuschläge und Trendprojektionen nicht mehr den aktuariellen Sicherheitserfordernissen entsprechen. Um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erhalten, wurde im Geschäftsjahr 2023 die Deckungsrückstellung jeder einzelnen Rentenversicherung so gerechnet, dass sie mindestens dem um neunzehn Zwanzigstel linear interpolierten Wert zwischen der Berechnung auf Basis der DAV 2004 R-B und der DAV 2004 R-B20 entsprechend der DAV-Richtlinie vom 9. Juni 2004 „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“ entspricht.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde eine Zinszusatzreserve gemäß § 341f Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 5 DeckRV gebildet. Basis für den Neubestand ist dafür ein Referenzzins von 1,57 % (Vorjahr: 1,57 %), der sich aus den zu erwartenden Erträgen gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV ergibt. Dabei wurden nach entsprechenden Veröffentlichungen der BaFin unternehmensindividuelle vorsichtige Kündigungswahrscheinlichkeiten und bei den Risikoversicherungen eine vorsichtige Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie berücksichtigt. Außerdem wurde eine Vergleichsrechnung mit den Rechnungsgrundlagen der Zinsnachreservierung des Jahres vor erstmaliger Anwendung unternehmensindividueller Kündigungswahrscheinlichkeiten und der Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie auf Basis des aktuellen Vertragsstandes durchgeführt und das Maximum der Ergebnisse beider Berechnungen angesetzt. Die Ermittlungsvorschriften für die Zinszusatzreserve im Neubestand gemäß DeckRV wurden auch für den Altbestand übernommen, allerdings ohne Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie.

Die **Deckungsrückstellungen** gemäß Passiva C.I., bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurden als Zeitwert der für den einzelnen Vertrag vorhandenen Anteilseinheiten zum Bilanzstichtag ermittelt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle. Die Leistungen wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt. Für zu erwartende Spätschäden wurde eine Rückstellung hinsichtlich des geschätzten Bedarfs für nachgemeldete Spätschäden gebildet.

Die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgte entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973.

Die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurde gemäß Satzung und geschäftsplanmäßig festgelegter Bestimmungen gebildet. Der Schlussüberschussanteilfonds des Altbestands enthält Schlusszahlungen, die zu 100 % finanziert sind, sowie erreichte Schlussgewinnanwartschaften, die nach der prospektiven Methode ohne Diskont berechnet werden. Der Schlussüberschussanteilfonds des Neubestands enthält Schlussbonusse, die einzelvertraglich aus dem erreichbaren Schlussbonussatz und dem zum Bilanzstichtag erreichten Guthaben aus Jahresgewinnanteilen ohne Diskont berechnet werden. Für die deklarierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wurde in gleicher Weise wie für die Schlussüberschussanteile eine Rückstellung innerhalb des Schlussüberschussanteilfonds gebildet.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die **Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen** wurden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Die Abzinsung erfolgte mit den von der Bundesbank zum 30. November 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre.

Die Rückstellungen für Jubiläumsleistungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,75 % (Vorjahr: 1,45 %), einer Gehaltsentwicklung von 3,00 % (Vorjahr: 2,50 %) sowie einer Fluktuationsrate von 3,25 % (Vorjahr: 3,00%) ermittelt. Die Abzinsung erfolgte dabei mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre unter der Annahme einer pauschalen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren.

Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung dieser Rückstellungen erfolgte für jede Verpflichtung individuell mit den von der Bundesbank zum 30. September 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre.

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft entsprechen bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug der vom Rückversicherer deponierten anteiligen Invalidenrückstellung sowie bei Verträgen der ehemaligen VHV Leben zusätzlich der vom Rückversicherer deponierten Schadenrückstellung. Für andere Versicherungen entfallen Depotverbindlichkeiten, da das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf Risikobasis abgerechnet wird.

Die **anderen Verbindlichkeiten** und die **übrigen Passiva** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die in den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Disagien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

ZEITVERSETZTER AUSWEIS

Die Deckungsrückstellung eines Teils der Konsortialverträge unter fremder Federführung in Höhe von EUR 37,7 Mio. wurde um ein Jahr zeitversetzt gebucht, da zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine Abrechnung des Konsortialführers vorlag.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Währungsumrechnung von Posten in ausländischer Währung erfolgte mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt ihrer Anschaffung sowie unter Beachtung des Niederstwertprinzips am Bilanzstichtag.

Erträge und Aufwendungen wurden mit dem Devisenkurs zum Entstehungszeitpunkt umgerechnet. Währungskursgewinne und -verluste sind im Abgangsergebnis enthalten.

ZEITWERTERMITTLUNG

Die Zeitwerte der im Bestand befindlichen Immobilienobjekte wurden nach dem Ertragswertverfahren zum 31. Dezember 2023 ermittelt.

Bei den unter Anteilen an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen ausgewiesenen PE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt. Bei den übrigen Beteiligungen wurde deren jeweiliger Buchwert oder das anteilige Eigenkapital als Zeitwert angesetzt.

Die Zeitwerte von börsennotierten festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte von Investmentfonds ergeben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

Die Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet, wobei die BGB-Kündigungsrechte und die Sondertilgungsrechte berücksichtigt wurden.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Schuldscheindarlehen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit marktgängigen Risikoaufschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien, Bonitätsklassen (Rating) sowie der Unterscheidung in erstrangige und nachrangige Wertpapiere. Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

Die Zeitwerte der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit dem Buchwert angesetzt.

Die übrigen Ausleihungen wurden auf Basis der Mitteilung des Emittenten bewertet.

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz sind die Bewertungsreserven für die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen anzugeben. Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten dafür betrug TEUR 9.939.578. Die Summe der beizulegenden Zeitwerte war TEUR 10.294.490 und der sich daraus ergebende Saldo betrug TEUR 354.911. Diese Ermittlung erfolgt monatlich an festgelegten Bewertungsstichtagen (vergleiche Seite 58).

AKTIVA

ZU A. KAPITALANLAGEN

Über die Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 gibt die folgende Darstellung Auskunft.

ZU A.I. BIS A.III. KAPITALANLAGEN

| ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A.I. BIS A.III. IM GESCHÄFTSJAHR 2023 |
|---|
| A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken |
| A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen |
| 2. Beteiligungen |
| Summe A.II. |
| A.III. Sonstige Kapitalanlagen |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen |
| 4. Sonstige Ausleihungen |
| a) Namensschuldverschreibungen |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine |
| d) übrige Ausleihungen |
| Summe A.III. |
| Insgesamt |

ZU A.I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

Der in diesem Posten enthaltene Immobilienbestand wurde ausschließlich durch Gesellschaften der VHV Gruppe genutzt. Der Buchwert der teilweise von der HL genutzten Grundstücke und Gebäude betrug TEUR 71.007 (Vorjahr: TEUR 73.728).

ZU A.II.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND A.II.2. BETEILIGUNGEN

Über die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird auf Seite 56 berichtet.

| Bilanzwerte Vorjahr TEUR | Zugänge TEUR | Abgänge TEUR | Zuschreibungen TEUR | Abschreibungen TEUR | Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR | Zeitwerte Geschäftsjahr TEUR |
|--------------------------------|-----------------|-----------------|------------------------|------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|
| 98.950 | 781 | – | – | 4.580 | 95.151 | 159.262 |
| 826.141 | 70.037 | 39.582 | – | 397 | 856.199 | 1.642.815 |
| 4.213 | – | – | – | 203 | 4.010 | 4.020 |
| 830.353 | 70.037 | 39.582 | – | 600 | 860.209 | 1.646.835 |
| 3.064.288 | 74.070 | 20.774 | 105 | 35 | 3.117.654 | 3.209.666 |
| 3.047.886 | 207.955 | 575.548 | 3 | 192 | 2.680.104 | 2.355.454 |
| 1.022.290 | 103.900 | 78.720 | – | – | 1.047.470 | 886.842 |
| 1.671.304 | 58.125 | 122.053 | – | – | 1.607.375 | 1.575.809 |
| 509.129 | 1.460 | 68 | – | – | 510.521 | 444.773 |
| 9.125 | 1.491 | 2.536 | – | – | 8.081 | 8.081 |
| 8.463 | – | 857 | 161 | – | 7.767 | 7.767 |
| 9.332.486 | 447.000 | 800.556 | 268 | 227 | 8.978.972 | 8.488.392 |
| 10.261.789 | 517.819 | 840.138 | 268 | 5.407 | 9.934.332 | 10.294.490 |

ZU A.III.1. AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

| | 31.12.2023 TEUR | 31.12.2022 TEUR |
|---------------------------|--------------------|--------------------|
| Investmentvermögen | | |
| davon Anlagevermögen | 3.038.935 | 2.988.935 |
| davon Umlaufvermögen | 78.719 | 75.353 |
| Insgesamt | 3.117.654 | 3.064.288 |

ZU A.III.2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

| | 31.12.2023 TEUR | 31.12.2022 TEUR |
|-------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Inhaberschuldverschreibungen | | |
| davon Anlagevermögen | 2.648.895 | 3.047.886 |
| davon Umlaufvermögen | 31.209 | – |
| Insgesamt | 2.680.104 | 3.047.886 |

ZU B. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

| ANTEILE UND ZEITWERTE DER KAPITALANLAGEN | | | | | | |
|--|--------------|------------|--------|------------|--------|--|
| Anlagenstock | | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | | |
| | | Anteil | TEUR | Anteil | TEUR | |
| ABRDNI-SEL.EO HY BD AAEO | LU0119176310 | 1.544 | 39 | 2.041 | 46 | |
| ACAT.GANE VALUE EVENT F.A | DE000A0X7541 | 9.493 | 3.338 | 6.460 | 1.982 | |
| AGIF-A.E.M.S.BD A H2EOD | LU1958620012 | 2.910 | 183 | 2.842 | 184 | |
| AGIF-AL.AD.FX.IN.GLB.A EO | LU1209235446 | 7.722 | 742 | 7.353 | 718 | |
| AGIF-AL.DY.MU.A.S.15 A EO | LU1089088071 | – | – | 33 | 3 | |
| AktivBalance | DE000A0JEK23 | 243.054 | 16.112 | 237.094 | 13.910 | |
| AktivBasis | DE000A0JEK31 | 78.637 | 4.779 | 75.728 | 4.217 | |
| AktivChance | DE000A0JEK49 | 297.433 | 26.373 | 311.243 | 23.001 | |
| Allianz Europazins | DE0008476037 | 261 | 13 | 245 | 12 | |
| Allianz Rentenfonds | DE0008471400 | 13.228 | 1.000 | 12.776 | 929 | |
| Allianz Rohstofffonds | DE0008475096 | 6.329 | 522 | 6.428 | 566 | |
| Allianz Wachstum Europa | DE0008481821 | 11.985 | 2.039 | 12.961 | 1.856 | |
| AMPEGA RESERVE RENTENFDS | DE0008481144 | 19.813 | 986 | 20.653 | 988 | |
| Amundi S.F. - Euro Curve 7-10year | LU0536711103 | 2.314 | 162 | 2.477 | 162 | |
| BAR.UF-D.EM.HY.BD AEOINC | IE0004851808 | 1.745 | 12 | 1.470 | 10 | |
| Baring Hongkong China EUR | IE0004866889 | 857 | 732 | 856 | 919 | |
| BARING LATIN AMERICA EUR | IE0004851022 | 4.791 | 171 | 5.711 | 170 | |
| BASIS-FONDS I NACHHALTIG | DE0008478090 | 1.071 | 154 | – | – | |
| BGF European Focus Fund A2 (EUR) | LU0229084990 | 16.990 | 599 | 17.138 | 514 | |
| BLACKROCK GLOBAL FUNDS EMERGING EUROPE FUND A2 | LU0011850392 | 2.141 | 127 | 2.386 | 128 | |
| BLACKROCK GLOBAL FUNDS New Energy Fund A2 EUR | LU0171289902 | 13.013 | 201 | 15.297 | 217 | |
| BNP Paribas Funds - Energy Transition | LU0823414635 | 21 | 11 | 50 | 35 | |
| Carmignac Court Terme | FR0010149161 | 121 | 460 | 129 | 474 | |
| Carmignac Investissement (a) | FR0010148981 | 211 | 367 | 207 | 303 | |
| Carmignac Patrimoine | FR0010135103 | 4.115 | 2.705 | 4.048 | 2.604 | |
| Carmignac Portfolio Climate Transition | LU0164455502 | 372 | 108 | 426 | 122 | |
| COMGEST-GR.EUR.OP.EOAC | IE00B4ZJ4188 | 107.485 | 5.017 | 107.110 | 4.450 | |
| C-Quadrat Arts Total Return Bond (T) | AT0000634720 | 5 | 1 | 5 | 1 | |
| CTL GLOB.FOCUS AU EO | LU0757431068 | 19.458 | 1.870 | 17.831 | 1.432 | |

ANTEILE UND ZEITWERTE DER KAPITALANLAGEN

| Anlagenstock | | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | |
|--|--------------|------------|--------|------------|-------|
| | | Anteil | TEUR | Anteil | TEUR |
| CTL.EM MKT C.BDS AEH | LU0143865482 | 5.796 | 118 | 5.581 | 108 |
| DWS Aktien Strategie Deutschland | DE0009769869 | 7.903 | 3.892 | 9.690 | 4.219 |
| DWS Concept DJE Alpha Renten Global | LU0087412390 | 964 | 129 | 951 | 123 |
| DWS Concept DJE Globale Aktien | DE0009777003 | 1.882 | 785 | 1.858 | 688 |
| DWS DEUTSCHLAND LC | DE0008490962 | 13.096 | 3.342 | 12.771 | 2.787 |
| DWS ESG INVESTA LD | DE0008474008 | 419 | 81 | 328 | 55 |
| DWS ESG Top Asien | DE0009769760 | 973 | 191 | 1.050 | 192 |
| DWS Garant 80 FPI | LU0327386305 | 3.964 | 583 | 3.639 | 494 |
| DWS Global Value | LU0133414606 | 1.540 | 533 | 1.692 | 558 |
| DWS I.-ESG GEME LCEOA | LU1984220373 | 2.909 | 334 | 2.836 | 310 |
| DWS Vermögensbildungsfonds I | DE0008476524 | 1.713 | 455 | 1.656 | 371 |
| ETHNA-Aktive E | LU0136412771 | 3.130 | 443 | 3.040 | 401 |
| FID.FDS-EO SH.T.B.A ACC.EO | LU0267388220 | 39.043 | 1.005 | 31.959 | 785 |
| FID.FDS-EUR.D.G.A ACC.EUR | LU0261959422 | 12.547 | 423 | 11.857 | 347 |
| FID.FDS-EUR.D.G.A GL. | LU0119124781 | 8.093 | 657 | 8.055 | 568 |
| FID.FDS-GERMANY A ACC.EUR | LU0261948227 | 7.385 | 194 | 4.812 | 111 |
| FIDELITY EUR A | LU0048578792 | 68.138 | 1.192 | 66.128 | 1.016 |
| Fidelity FDS Germany | LU0048580004 | 2.204 | 139 | 2.023 | 112 |
| FIDELITY TARGET TM 2020 EURO FUND ACC | LU0251131289 | – | – | 6.458 | 90 |
| FIDELITY TARGET TM 2025 EURO FUND ACC | LU0251131792 | 18.856 | 314 | 16.629 | 260 |
| FIDELITY TARGET TM 2030 EURO FUND ACC | LU0251131362 | 25.089 | 478 | 24.257 | 424 |
| FIDELITY TARGET TM 2035 EURO FUND ACC | LU0251119078 | 12.131 | 526 | 12.198 | 478 |
| FIDELITY TARGET TM 2040 EURO FUND ACC | LU0251120084 | 20.320 | 927 | 20.176 | 822 |
| Fidelity-China Consumer Fund A ACC (EUR) | LU0594300096 | 3.114 | 52 | 3.004 | 62 |
| First Private - First Privat | DE0009795831 | 968 | 94 | 934 | 80 |
| FLOSSB.V.ST.-MU.AS.BAL.R | LU0323578145 | 70.507 | 11.322 | 65.095 | 9.778 |
| Flossbach von Storch Aktien Global F | LU0097333701 | 16.696 | 6.690 | 17.416 | 6.112 |
| Fondak A | DE0008471012 | 5.515 | 1.098 | 5.865 | 1.029 |
| Garant Dynamic FCP | LU0253954332 | 58.366 | 6.740 | 57.582 | 6.100 |

ANTEILE UND ZEITWERTE DER KAPITALANLAGEN

| Anlagenstock | | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | |
|--|--------------|------------|--------|------------|--------|
| | | Anteil | TEUR | Anteil | TEUR |
| Global Advantage Emerg. MKTS | LU0047906267 | 241 | 593 | 241 | 542 |
| Goldman Sachs Global High Yield Euro Hedged Fonds | LU0094488615 | 34.109 | 166 | 45.492 | 214 |
| HAL European Small Cap Equities | LU0100177426 | 244 | 36 | 711 | 94 |
| HannoverscheBasisInvest | DE0005317317 | 4.660 | 268 | 4.512 | 245 |
| HannoverscheMaxInvest | DE0005317333 | 3.611 | 178 | 1.533 | 64 |
| HannoverscheMediumInvest | DE0005317325 | 14.842 | 941 | 12.008 | 678 |
| Hansagold EUR-Klasse | DE000A0RHG75 | 15.787 | 957 | 15.041 | 872 |
| Hausinvest EUR | DE0009807016 | 3.217 | 141 | 3.192 | 139 |
| INVESCO EUR.CORE AKTIENFD | DE0008470337 | 6.162 | 1.093 | 6.320 | 1.026 |
| IQAM SRI SparTrust M | AT0000817960 | 1.346 | 203 | 1.364 | 193 |
| iShares Core DAX UCITS ETF [DE] | DE0005933931 | 14.989 | 2.102 | 12.199 | 1.431 |
| ISHSIII-CORE MSCI WLD DLA | IE00B4L5Y983 | 318.729 | 26.159 | 281.456 | 19.304 |
| ISHSIII-CORE MSCI WLD EHD | IE00BKB6H24 | 72.077 | 520 | 54.278 | 329 |
| ISHSIII-MSCI EM USD(ACC) | IE00B4L5YC18 | 52.885 | 1.737 | 48.150 | 1.493 |
| ISHSIV-MSCI WLD.SRI U.EOA | IE00BYX2JD69 | 537.994 | 5.419 | 277.879 | 2.319 |
| ISHSV.MSCI W.EUR HGD ACC | IE00B441G979 | 44.328 | 3.418 | 46.281 | 2.959 |
| ISHSVII-C.EO STXX50 EOACC | IE00B53L3W79 | 14.061 | 2.285 | 8.039 | 1.064 |
| JPM Europe Strategic Value A (Dist) - EUR | LU0107398884 | 12.601 | 213 | 14.650 | 224 |
| JSS Investmentfonds SICAV - JSS Sustainable Portfolio - Bala | LU0058892943 | 92 | 20 | 95 | 20 |
| JSS-JSS SU.EQ.GL.TH.PA | LU0480508919 | 813 | 227 | 364 | 90 |
| JUPIT.GL.FD-J.DY.BD LEOAI | LU0459992896 | 21.977 | 180 | 26.684 | 216 |
| KEP.EUROPA RENT.FD. ANT.T | AT0000722673 | 134.458 | 19.276 | 144.063 | 19.065 |
| LBBW Dividenden Strategie Euroland R | DE0009780411 | 11.203 | 426 | 11.367 | 398 |
| LBBW Renten Euro Flex | DE0009766964 | 10.483 | 310 | 9.666 | 286 |
| LGT Bond Fund Global Inflation Linked (EUR) B | LI0017755534 | 56 | 66 | 56 | 63 |
| M&G Global Basic Fund Euro A | GB0030932676 | 82.359 | 4.283 | 87.449 | 4.192 |
| Magellan C EUR | FR0000292278 | 54.592 | 1.048 | 54.600 | 1.016 |
| Metzler European Growth / Class A | IE0002921868 | 785 | 192 | 766 | 164 |
| Metzler German Smaller Companies Sustainability | DE0009752238 | 1.392 | 241 | 1.572 | 249 |

ANTEILE UND ZEITWERTE DER KAPITALANLAGEN

| Anlagenstock | | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | |
|--|--------------|--------------------|----------------|------------------|----------------|
| | | Anteil | TEUR | Anteil | TEUR |
| Morgan GLB Brands-A | LU0119620416 | 317 | 59 | 317 | 53 |
| MUL AMU E GOVB5-7 ETF ACC | LU1287023003 | 4.095 | 630 | 3.236 | 465 |
| NORDEA 1-E.STARS EQ. BPEO | LU1706106447 | 3.785 | 576 | 1.958 | 255 |
| NORDEA 1-EME.MKT BD BPEUR | LU0772926084 | 947 | 117 | 862 | 100 |
| NORDEA 1-GL.ST.E.BP-EUR | LU0112467450 | 58.975 | 1.781 | 57.026 | 1.599 |
| Perpetuum Vita Basis | LU0103598305 | 428 | 15 | 403 | 14 |
| PICTET BDS CAP | LU0128490280 | 118 | 58 | 144 | 68 |
| Robeco MM Asia-Pacific EQ D | LU0084617165 | 3.628 | 703 | 3.822 | 682 |
| Sauren Global Balanced - Anteilklasse A | LU0106280836 | 19.954 | 420.83397 | 19.023 | 381.03932 |
| TBF GLOBAL VALUE | DE0009781633 | 5 | 0 | 5 | 0 |
| Templeton Global Income Fund A (ACC) EUR | LU0211332563 | 27.016 | 586 | 30.111 | 601 |
| Templeton Growth (Euro) Fund | LU0114760746 | 65.487 | 1.346 | 64.409 | 1.140 |
| TERRASS.RENTEN I AMI P(A) | DE000A0NGJV5 | 168 | 16 | 295 | 27 |
| TERRASSISI AKT.I AMI P(A) | DE0009847343 | 1.257 | 61 | – | – |
| UBS E.-MSCI EMU S.R.EOAD | LU0629460675 | 31.361 | 3.426 | 25.947 | 2.557 |
| WARBURG PTF.DYN.ANT.KL.V | DE000A1WY1Q2 | 979 | 138 | 979 | 124 |
| WARBURG PTF.FLEX.ANT.KL.V | DE000A0HGMD9 | 787 | 101 | 976 | 114 |
| Warburg Value Fund A | LU0208289198 | 2.173 | 895 | 2.081 | 761 |
| WAVE TOTAL RETURN ESG R | DE000A0MU8A8 | 29.750 | 1.556 | 11.713 | 588 |
| XTR.II ESG EUR CORP.BD 1D | LU0484968812 | 7.270 | 1.019 | 5.683 | 752 |
| 3,16% Deutsche Bk 1 Jahr 07/24 | DE000DB9VFN2 | 14.726.600 | 14.771 | – | – |
| 3,42% Deutsche Bk 1 Jahr 08/24 | DE000DB9VFP7 | 14.847.000 | 14.883 | – | – |
| 3,57% Deutsche Bk 1 Jahr 08/24 | DE000DB9VHC1 | 6.908.800 | 6.935 | – | – |
| 3,54% Deutsche Bk 1 Jahr 08/24 | DE000DB9VHD9 | 9.835.600 | 9.842 | – | – |
| 3,57% Deutsche Bk 1 Jahr 10/24 | DE000DB9VHE7 | 29.514.600 | 29.591 | – | – |
| 3,62% Deutsche Bk 1 Jahr 11/24 | DE000DB9VHF4 | 25.125.185 | 25.254 | – | – |
| 3,53% Deutsche Bk 1 Jahr 12/24 | DE000DB9VHG2 | 28.093.440 | 28.012 | – | – |
| Insgesamt | | 132.060.196 | 327.053 | 2.669.553 | 167.665 |

ANHANG

ZU D.II. ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Dieser Posten enthält vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von TEUR 38.090 (Vorjahr: TEUR 35.540).

Zudem werden unter diesem Posten Leistungsauszahlungen in Höhe von TEUR 922 (Vorjahr: TEUR 3.207) ausgewiesen, die aufgrund des vorgezogenen versicherungstechnischen Buchungsschlusses nicht mehr in den Aufwendungen für Versicherungsfälle aufgenommen werden konnten.

ZU E.II. SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

| In den Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Agiobeträge enthalten: | 31.12.2023 TEUR | 31.12.2022 TEUR |
|--|--------------------|--------------------|
| Namenschuldverschreibungen | 7.296 | 8.705 |
| Insgesamt | 7.296 | 8.705 |

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 18 HGB

Die untenstehende Tabelle zeigt die Buch- und Zeitwerte der Finanzinstrumente, deren Buchwerte über ihren jeweiligen Zeitwerten ausgewiesen wurden.

| | Buchwert TEUR | Zeitwert TEUR |
|---|------------------|------------------|
| Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 2.267.025 | 2.141.798 |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 2.378.638 | 2.050.034 |
| Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen | 985.606 | 796.341 |
| Sonstige Ausleihungen | 373.994 | 302.466 |
| Insgesamt | 6.005.263 | 5.290.640 |

Die Wertminderungen wurden aufgrund der Bonität der Schuldner oder des Besicherungsgrads als nicht dauerhaft angesehen.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 20 HGB

Mit dem Zeitwert (Rücknahmewert) wurden TEUR 327.054 (Vorjahr: TEUR 167.665) Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (zertifikats- und fondsgebundene Versicherungen) bewertet.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 26 HGB

Die nachstehende Tabelle gibt Detailinformationen zu den Investmentfonds, von denen die HL mehr als 10 % der ausgegebenen Anteile hielt.

| Art des Fonds / Anlageziel | Zeitwert TEUR | Stille Reserven TEUR | Stille Lasten TEUR | Ausschüttung im Jahr 2023 TEUR |
|----------------------------|------------------|----------------------------|--------------------------|---|
| Immobilienfonds | 985.465 | 213.554 | – | 14.800 |
| Mischfonds | 2.217.360 | 3.286 | -125.226 | 26.498 |

Die Rückgabe der Anteile an den Immobilienfonds kann aufgeschoben werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aufschiebung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Bei Vorlage von außergewöhnlichen Umständen oder unzureichender Liquiditätslage kann auch bei den übrigen Fonds die Rücknahme aufgeschoben werden.

PASSIVA

ZU A.I.1. GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 210.000 und ist in 210.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

ZU A.II. KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB betrug unverändert TEUR 76.000. Die Rücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB, die aus der Verschmelzung der VHV Leben auf die HL im Jahr 2015 resultiert, belief sich weiterhin auf TEUR 10.865.

ZU A.III. GEWINNRÜCKLAGEN

| ENTWICKLUNG | |
|---|-------------------------------|
| | andere Gewinnrücklage TEUR |
| Stand 31.12.2022 | 211.550 |
| Einstellung aus dem Bilanzgewinn 2022 | 22.150 |
| Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2023 | 26.100 |
| Stand 31.12.2023 | 259.800 |

ZU B.I. BEITRAGSÜBERTRÄGE

| | 31.12.2023 TEUR | 31.12.2022 TEUR |
|-------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Einzelversicherungen | | |
| Kapitalversicherungen | 32.046 | 35.628 |
| Risikoversicherungen | 63.782 | 65.540 |
| Rentenversicherungen | 9.513 | 10.223 |
| Fondsgebundene Rentenversicherungen | 1 | 1 |
| Kollektivversicherungen | 24.786 | 26.937 |
| Insgesamt | 130.128 | 138.329 |

ZU B.II. DECKUNGRÜCKSTELLUNG

| | 31.12.2023 TEUR | 31.12.2022 TEUR |
|---|--------------------|--------------------|
| Einzelversicherungen | | |
| Kapitalversicherungen | 3.411.690 | 3.660.248 |
| Risikoversicherungen | 906.786 | 869.103 |
| Rentenversicherungen | 1.844.529 | 1.905.199 |
| Zertifikats- und Fondsgebundene Rentenversicherungen | 17.910 | 17.317 |
| Kapitalisierungsgeschäfte | 160.626 | 261.505 |
| Kollektivversicherungen | 1.960.243 | 1.994.265 |
| Bruttobetrag | 8.301.783 | 8.707.635 |
| davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 4.675 | 5.410 |
| Nettobetrag | 8.297.108 | 8.702.226 |

Der in den Deckungsrückstellungen enthaltene Auffüllbetrag für die Rentenversicherung, der ab dem Jahr 1995 gebildet wurde, reduzierte sich um TEUR 3.372 auf TEUR 50.220. Der Auffüllbetrag für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, der ab dem Jahr 1993 zurückgestellt wurde, belief sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 495 und lag damit TEUR 215 unter dem Vorjahreswert.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet eine Zinszusatzreserve in Höhe von TEUR 803.383 (Vorjahr: TEUR 883.749).

ZU B.IV. RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE BEI-TRAGSRÜCKERSTATTUNG

| Entwicklung der Rückstellungen | 31.12.2023 TEUR | 31.12.2022 TEUR |
|--|--------------------|--------------------|
| Stand zu Beginn des Geschäftsjahres | 697.242 | 673.998 |
| + Umbuchungen von verzinslich angesammelten Überschussanteilen | 1.596 | 2.401 |
| – Entnahme im Geschäftsjahr | 152.768 | 166.895 |
| + Zuweisungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres | 145.474 | 187.738 |
| Stand am Ende des Geschäftsjahres | 691.543 | 697.242 |
| Davon sind gebunden für | | |
| bereits festgelegte laufende Überschussanteile | 187.715 | 177.253 |
| bereits festgelegte Sockelbeteiligungen an Bewertungsreserven | 4.871 | 7.490 |
| bereits festgelegte Schlussüberschussanteile | 2.711 | 981 |
| bereits festgelegte Bewertungsreserven | 425 | 625 |
| Schlussüberschussanteilfonds für Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven | 19.786 | 31.283 |
| Schlussüberschussanteilfonds für Schlussüberschussanteile | 10.350 | 4.015 |
| Summe gebundene RfB | 225.859 | 221.648 |
| ungebundene RfB | 465.684 | 475.594 |

Die RfB ist für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt. Die Entnahme umfasst alle Überschussanteile, die über die Direktgutschrift hinaus den Versicherungsnehmern in Höhe von TEUR 141.110 ausgezahlt, zur Laufzeitverkürzung sowie als Summenzuwachs in Höhe von TEUR 5.433 gutgebracht oder zur verzinslichen Ansammlung in Höhe von TEUR 6.225 gutgeschrieben worden sind. In den laufenden Überschussanteilen sind auch die über den Rechnungszins hinausgehenden Zinsen auf die angesammelten Überschussanteile enthalten.

ZU D.I. STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen wurden für noch nicht abschließend geprüfte Vorjahre gebildet.

ZU D.II. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

| | 31.12.2023 TEUR | 31.12.2022 TEUR |
|--|--------------------|--------------------|
| Rückstellungen für Erfolgsbeteiligung der Mitarbeiter | 2.102 | 2.422 |
| Rückstellung für Aufbewahrungspflichten | 2.032 | 2.020 |
| Rückstellungen für Zinsverpflichtungen aus Steuern | 2.000 | 1.967 |
| Rückstellungen für Abschlussaufwendungen | 1.798 | 1.376 |
| Rückstellungen für Urlaubs- und Gleitzeitguthaben | 1.272 | 1.165 |
| Rückstellungen für Jahresabschlusskosten | 354 | 956 |
| Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen | 614 | 618 |
| Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütung und Sitzungsgelder | 325 | 357 |

Für die Pflicht zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen ist eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe der voraussichtlich zur Erfüllung der Aufbewahrungspflicht erforderlichen Kosten gebildet worden.

ZU F. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

| Andere Verbindlichkeiten | 31.12.2023 TEUR | davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren TEUR |
|---|--------------------|--|
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber | | |
| 1. Versicherungsnehmern | 325.886 | 155.424 |
| 2. Versicherungsvermittlern | 659 | – |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | 2.889 | – |
| III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 44.028 | 10.144 |
| IV. Sonstige Verbindlichkeiten | 6.977 | 448 |
| Insgesamt | 380.439 | 166.016 |

ZU F.I.1. VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN

| | 31.12.2023 TEUR | 31.12.2022 TEUR |
|---|--------------------|--------------------|
| verzinslich angesammelte Überschussanteile | 310.887 | 342.830 |
| Beitragsvorauszahlungen | 5.985 | 8.446 |
| nicht abgehobene Überschussanteile | 6.052 | 7.026 |
| Verbindlichkeiten aus noch nicht ausgezahlten Versicherungsleistungen | 2.161 | – |
| Beitragsdeposits | 801 | 972 |
| Insgesamt | 325.886 | 359.273 |

ZU G. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

| In den Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Beträge enthalten: | 31.12.2023 TEUR | 31.12.2022 TEUR |
|--|--------------------|--------------------|
| Disagien Namensschuldverschreibungen | 2.049 | 2.337 |
| Zinsvorauszahlungen | 204 | 14 |
| Insgesamt | 2.253 | 2.351 |

GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

ZU I.1.a) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

| Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | 2023 TEUR | 2022 TEUR |
|--|------------------|------------------|
| Einzelversicherungen | | |
| Kapitalversicherungen | | |
| laufende Beiträge | 124.309 | 133.186 |
| Einmalbeiträge | 642 | 1.903 |
| Risikoversicherungen | | |
| laufende Beiträge | 512.831 | 507.345 |
| Einmalbeiträge | – | – |
| Rentenversicherungen | | |
| laufende Beiträge | 56.611 | 49.684 |
| Einmalbeiträge | 20.738 | 43.475 |
| Zertifikats- und Fondsgebundene Rentensicherungen | | |
| laufende Beiträge | 13.072 | 15.896 |
| Einmalbeiträge | 134.017 | 11.101 |
| Kapitalisierungsgeschäfte | | |
| laufende Beiträge | – | – |
| Einmalbeiträge | 77.739 | 184.006 |
| Kollektivversicherungen | | |
| laufende Beiträge | 86.589 | 90.169 |
| Einmalbeiträge | 10.116 | 10.786 |
| Insgesamt | 1.036.664 | 1.047.551 |
| in Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft | 7.399 | 6.916 |
| nachrichtlich: | | |
| Beitragssumme aus laufenden Jahresbeiträgen und | | |
| Einmalbeiträgen des Neugeschäfts | 1.546.580 | 1.484.589 |

ZU I.3. ERTRÄGE AUS KAPITALANLAGEN UND I.10. AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Sinne der laufenden Durchschnittsverzinsung (ohne zertifikats- und fondsgebundene Versicherungen) betrug TEUR 205.431 (Vorjahr: TEUR 232.017). Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (ohne zertifikats- und fondsgebundene Versicherungen) betrug TEUR 212.653 (Vorjahr: TEUR 247.644).

In den Erträgen aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken waren kalkulatorische Mieteinnahmen aus der Eigennutzung der Immobilie in Höhe von TEUR 999 (Vorjahr: TEUR 891) enthalten.

ZU I.6.b) VERÄNDERUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Als Ergebnis aus der Abwicklung der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsleistungen ergab sich ein rechnerischer Gewinn in Höhe von TEUR 10.259 (Vorjahr: TEUR 16.075).

ZU I.10.b) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen betrafen in Höhe von TEUR 600 (Vorjahr: TEUR 934) außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip). Hierbei handelte es sich um Abschreibungen auf verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 397 (Vorjahr: TEUR 313) und Beteiligungen in Höhe von TEUR 203 (Vorjahr: TEUR 339). Abschreibungen auf Genussscheine (Vorjahr: TEUR 282) und Hypotheken (Vorjahr: weniger als TEUR 1) fielen im Geschäftsjahr nicht an.

ZU I.12. SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE AUFWENDUNGEN

Hier sind die rechnungsmäßigen Zinsen von 1,25 %, 1,75 %, 2,25 %, 2,75 %, 3,00 %, 3,25 %, 3,50 % und 4,00 % auf angesammelte Überschussanteile mit insgesamt TEUR 10.780 (Vorjahr: TEUR 11.974) erfasst. Ferner wird unter diesem Posten der Teil der Überschussbeteiligung in Höhe von TEUR 190.295 (Vorjahr: TEUR 188.272) ausgewiesen, der in Form der Direktgutschrift zur verzinslichen Ansammlung gutgeschrieben, mit den Beiträgen verrechnet oder an die Versicherungsnehmer ausgezahlt worden ist.

RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrug TEUR 1.828 (Vorjahr: TEUR 1.129) zu Lasten der HL.

ZU II.2. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen enthielten Aufwendungen aus Aufzinsung sonstiger langfristiger Rückstellungen in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 18), Aufwendungen aus der Währungsumrechnung bestanden im Geschäftsjahr nicht.

ZU II.4. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfielen auf das Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 26.686 (Vorjahr: TEUR 10.347) und auf Vorjahre in Höhe von TEUR -4.341 (Vorjahr: TEUR -1.092).

ZU II.5. SONSTIGE STEUERN

Die sonstigen Steuern betrafen im Wesentlichen Grundsteuern für den eigenen Immobilienbestand.

VORSCHLAG FÜR DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 52.200 erzielt. Unter Berücksichtigung der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 26.100 ergab sich ein Bilanzgewinn von TEUR 26.100.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 26.100 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

SONSTIGE ANGABEN

AUFSICHTSRAT

Thomas Voigt

Vorsitzender
Vorsitzender der Vorstände der VHV a.G. und der
VHV Holding AG,
Hannover

Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange

Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands i. R. der Gegenbauer Holding SE &
Co. KG, Berlin;
Vorsitzender der Geschäftsführung i. R. der RGM Facility Man-
agement GmbH, Berlin / Dortmund

Diplom-Kaufmann Robert Baresel

Vorsitzender des Vorstands i. R. des LVM
Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.,
Münster;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der GuideCom AG,
Münster

Kerstin Berghoff-Ising

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Hannover,
Hannover

Dr. Winfried Heinen

Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG,
Köln

Sarah Rössler

Ehemaliges Mitglied des Vorstands der HUK-COBURG Versi-
cherungsgruppe;
Vorsitzende des Aufsichtsrats der MLP SE, Wiesloch;
Vorsitzende des Aufsichtsrats der MLP Banking AG, Wiesloch

VORSTAND

Frank Hilbert

Sprecher
Hannover

Boris Sonntag

Kapitalanlagen,
Hannover

Dr. Thomas Wüstefeld

Vertrieb und Marketing,
Hannover

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES ZUM 31. DEZEMBER 2023

| Name des Unternehmens | Sitz des Unternehmens | | Anteil am Kapital | Eigenkapital TEUR | Jahresergebnis TEUR |
|---------------------------------------|-----------------------|-------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| A. Inländische Unternehmen | | | | | |
| Adveq Europe IV B Erste GmbH | Frankfurt am Main | Deutschland | 22,73% | 16.771 | -3.236 |
| Adveq Opportunity II Zweite GmbH | Frankfurt am Main | Deutschland | 34,48% | 1.395 | -226 |
| Hannover Marketing und Tourismus GmbH | Hannover | Deutschland | 1,53% | 863 | 51 |
| Protector Lebensversicherungs-AG | Berlin | Deutschland | 1,74% | 7.856 | 2 |
| B. Ausländische Unternehmen | | | | | |
| WAVE Private Equity SICAV-RAIF | Luxemburg | Luxemburg | 50,93% | 2.135.973 | 204.912 |

Die Angaben beziehen sich auf das jeweils letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss vorlag.
Die Angaben zur WAVE Private Equity SICAV-RAIF beziehen sich auf die Werte nach Umbewertung gemäß HGB.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die HL ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen hieraus bestehen für die HL wie in den Vorjahren nicht mehr, da der Sollbetrag erreicht ist.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von TEUR 7.745 (Vorjahr: TEUR 8.455).

Zusätzlich hat sich die HL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protector Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum 31. Dezember 2023 TEUR 69.706 (Vorjahr: TEUR 76.098).

Verpflichtungen gemäß § 251 HGB betrafen mit TEUR 42.071 (Vorjahr: TEUR 40.057) ausgelagerte Pensionsrückstellungen, die im Rahmen

eines Schuldbeitritts in der Handelsbilanz des verbundenen Unternehmens VHV Holding ausgewiesen werden. Der laufende Versorgungsaufwand aus der Pensionsverpflichtung wurde von der HL erfolgswirksam getragen.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen im Rahmen der Pensionsverpflichtungen wurde aufgrund der guten Bonität der VHV Holding als äußerst gering eingeschätzt.

Bei den übertragenen Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht wurden zum Zweck der Insolvenzsicherung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen zugunsten der Arbeitnehmer in Höhe von TEUR 448 (Vorjahr: TEUR 451) verpfändet.

Die Auszahlungsverpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen beliefen sich auf TEUR 39.991 (Vorjahr: TEUR 91.800).

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen belief sich bei der HL auf maximal TEUR 777.631 (Vorjahr: TEUR 774.811) und wird im Folgenden dargestellt:

Die Einzahlungsverpflichtungen aus Investitionen in Immobilienfonds beliefen sich auf TEUR 45.625 (Vorjahr: TEUR 1). Davon entfielen TEUR 23.001 (Vorjahr: weniger als TEUR 1) gesamtschuldnerisch auf die HL und die VHV Allgemeine.

Aus Investitionen im Segment PE/IE bestanden noch Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 632.005 (Vorjahr: TEUR 624.810).

Aus Investitionen in Multitranchen in Höhe von TEUR 50.000 (Vorjahr: TEUR 50.000) resultierten keine weiteren Andienungsrechte eines Emittenten (Vorjahr: TEUR 50.000). Vom Andienungsrecht für das Jahr 2024 über TEUR 50.000 hat die Emittentin im Januar 2024 Gebrauch gemacht.

Im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung mit verbundenen Unternehmen räumen sich die Parteien untereinander die Möglichkeit ein, Liquiditätsausgleiche im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung in Höhe von maximal TEUR 100.000 (Vorjahr: TEUR 100.000) durchzuführen. Eine Inanspruchnahme ist zum 31. Dezember 2023, wie im Vorjahr, nicht erfolgt.

Sonstige aus der Bilanz und den Erläuterungen nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse waren nicht vorhanden. Bürgschaften und Wechselverpflichtungen bestanden nicht.

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGSVERTRETER, PERSONALAUFWENDUNGEN

| AUFWENDUNGEN | | |
|---|---------------|---------------|
| | 2023 TEUR | 2022 TEUR |
| 1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft | 32.055 | 24.270 |
| 2. Löhne und Gehälter | 10.469 | 10.974 |
| 3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 1.940 | 1.741 |
| 4. Aufwendungen für Altersversorgung | 2.839 | 2.803 |
| Aufwendungen insgesamt | 47.302 | 39.787 |

ANZAHL DER MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Vorstandsmitglieder, Auszubildende, Praktikanten, Mitarbeiter in der passiven Alterszeit, Arbeitnehmer in der Elternzeit) betrug im Geschäftsjahr 164 Personen (Vorjahr: 148 Personen).

GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen TEUR 357 (Vorjahr: TEUR 376), die der Vorstandsmitglieder TEUR 1.713 (Vorjahr:

TEUR 2.155) und die der früheren Vorstandsmitglieder beziehungsweise deren Hinterbliebenen TEUR 186 (Vorjahr: TEUR 185). Die aufgrund eines Schuldbeitritts bei der VHV Holding gebildeten Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene, für die die Aufwendungen von der HL getragen werden, betragen zum Bilanzstichtag TEUR 4.776 (Vorjahr: TEUR 4.815).

HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der VHV a.G. angegeben.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 30a HGB

Nach dem Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz – MinStG) vom 21. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 397), mit Geltung seit 28. Dezember 2023, gelten die Regelungen im Grundsatz erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen (vgl. § 101 MinStG). Die VHV Gruppe weist als multinationale Unternehmensgruppe einen Konzernumsatz von mehr als TEUR 750.000 aus und ist somit von den Regelungen der Mindestbesteuerung betroffen. Als Gruppenträger fungiert die VHV a.G. Weitergehende Erläuterungen zur Anwendung und Betroffenheit finden sich im Einzelabschluss sowie im Konzernabschluss der VHV a.G.

KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover, erstellt als Konzernobergesellschaft einen Konzernabschluss gemäß §§ 341i und 341j HGB, in den die HL einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss befreit die HL von der Verpflichtung einen eigenen Konzernabschluss aufzustellen, welche aufgrund der von der HL gehaltenen Zweckgesellschaften grundsätzlich besteht. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Das Bestehen einer Beteiligung ist der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt worden.

Die VHV Holding ihrerseits ist ein 100%iges Tochterunternehmen der VHV a.G.

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG DER VERSICHERUNGSNEHMER

Die nachstehend verzeichneten Gewinnsätze gelten bei Risikoversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, Rentenversicherungen im Rentenbezug, fondsgebundenen Rentenversicherungen und bei Zusatzversicherungen für das im Kalenderjahr 2024 beginnende Versicherungsjahr und bei allen übrigen Versicherungen für das im Kalenderjahr 2023 begonnene Versicherungsjahr. Sie

gelten bei Kapitalkonten und Auszahlplänen für das im Kalenderjahr 2023 begonnene Vertragsjahr. Der Ansammlungszinssatz gilt für das im Kalenderjahr 2023 begonnene Versicherungsjahr. Die Gewinnsätze gelten darüber hinaus, solange keine neuen Gewinnsätze erklärt werden. Vorjahresgewinnsätze sind bei Änderungen in runden Klammern angegeben.

Für (Kollektiv-)Risikoversicherungen im deregulierten Bestand ist eine Direktgutschrift in Höhe von 65 % der im Kalenderjahr 2024 gewährten Jahresgewinnanteile vorgesehen. Der Direktgutschriftsatz gilt darüber hinaus, solange keine neue Direktgutschrift festgelegt wird. Diese Direktgutschrift ist in der Überschussbeteiligung, wie sie sich aus den nachstehenden Gewinnsätzen ergibt, bereits enthalten.

Die Lebenserwartung der Rentenversicherten ist in den letzten Jahren deutlich stärker als erwartet gestiegen und wird voraussichtlich auch in Zukunft weiter steigen. Deshalb müssen seit dem 31.12.2004 bei Rentenversicherungen die Deckungsrückstellungen aufgestockt werden, wie sie sich aus den von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagenen Sterbetafeln ergeben. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich zu Lasten des Rohüberschusses im Geschäftsjahr.

1. Beteiligung an Bewertungsreserven

Die Höhe der Bewertungsreserven wird monatlich neu an den Bewertungsstichtagen ermittelt. Dabei werden Bewertungsreserven auf festverzinsliche Anlagen nur insoweit berücksichtigt, wie sie den Sicherheitsbedarf übersteigen. Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich aus der Hälfte der zu berücksichtigenden Bewertungsreserven, die auf anspruchsberechtigte Versicherungen entfallen. Sie werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren jedem einzelnen Vertrag rechnerisch zugeordnet.

Soweit verteilungsfähige Bewertungsreserven vorhanden sind, werden anspruchsberechtigte Verträge bei folgenden Geschäftsvorfällen an Bewertungsreserven beteiligt:

- bei Vertragsbeendigung,
- bei Rentenbeginn einer aufgeschobenen Rentenversicherung,
- bei Erleben des Jahrestages des Rentenbeginns bei Rentenversicherungen im Rentenbezug,
- bei Erleben des Jahrestages des Vertragsbeginns bei Auszahlplänen.

Bei Vertragsbeendigung und bei Rentenbeginn einer aufgeschobenen Rentenversicherung wird der Anteil des Vertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven zugeteilt. Rentenversicherungen im

Rentenbezug und Auszahlpläne werden nach einem an §153 Abs. 3 VVG angelegten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt.

Für die Beteiligung an Bewertungsreserven gelten folgende Bewertungsstichtage:

- bei vertragsgemäßigem Ablauf und bei vertragsgemäßigem Rentenbeginn einer aufgeschobenen Rentenversicherung ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag des Monats, der zwei Monate vor dem Beendigungstermin liegt,
- bei Erleben des Jahrestages des Rentenbeginns bei Rentenversicherungen im Rentenbezug ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag des Kalendermonats, der einen Monat vor dem Jahrestag liegt,
- bei Erleben des Jahrestages des Vertragsbeginns bei Auszahlplänen ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag des Kalendermonats, der einen Monat vor dem Jahrestag liegt,
- bei Kündigung ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag des Kalendermonats, zu dessen Schluss der Vertrag beendet wird,
- bei Leistungen im Todesfall, deren Mitteilungseingang bei uns vor dem 15. Tag eines Kalendermonats liegt, ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag des Kalendervormonats, ansonsten der fünfte Bankarbeitstag des Kalendermonats des Mitteilungseingangs.

Bankarbeitstage sind alle Werktage in der Bundesrepublik Deutschland, außer Samstage und 24. und 31. Dezember.

Für die Beteiligung an Bewertungsreserven ist für die unter 4.1 bis 4.7 genannten Tarife eine Sockelbeteiligung vorgesehen. Die Sockelbeteiligung bestimmt sich nach den gleichen Grundsätzen, Berechnungs- und Bemessungsgrößen wie der Schlussüberschuss von Hauptversicherungen. Die Höhe der Sockelbeteiligung beträgt 70 % der ab 01.01.2024 fällig werdenden Schlussüberschussanteile und ist in der Überschussbeteiligung, wie sie sich aus den unter 4.1 bis 4.7 stehenden Sätzen ergibt, bereits enthalten. Ist die dem einzelnen Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an Bewertungsreserven höher als die Sockelbeteiligung, wird der übersteigende Teil zusätzlich zur Sockelbeteiligung ausgezahlt.

2. Jahresgewinnanteil

2.1 Kapitalbildende (Kollektiv-)Lebensversicherungen

| | Summengewinnanteil in % der beitragspflichtigen Versicherungssumme | Beitragsgewinnanteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung | Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Hauptversicherung und den Summenzuwachs |
|------------------------------|--|--|---|
| Tarife L6 und L6-Plus | | | |
| Tarife ab 2022 | 0,00 | 0,00 | 2,15 (2,00) |
| Tarife 09.2021 bis 12.2021 | 0,00 | 0,00 | 1,50 ²⁾ (1,35 ²⁾) |
| Tarife 01.2017 bis 08.2021 | 0,00 | 0,00 | 1,50 ²⁾ (1,35 ²⁾) |
| Tarife 07.2016 bis 12.2016 | 0,00 | 0,00 | 1,15 (1,00) |
| Tarife FG und FT | | | |
| Tarife 1988 bis 1994 | 0,00 | - | 0,00 |
| Tarife 1975 bis 1987 | 0,00 | - | 0,00 |
| Tarife AIII und AIV | | | |
| Tarife 1990 bis 1994 | 0,00 | - | 0,00 |
| Tarife 1970 bis 1989 | 0,00 | - | 0,00 |
| übrige Tarife | | | |
| Tarife 2017 bis 2021 | 0,10 | 0,50 | 1,50 ²⁾ (1,35 ²⁾) |
| Tarife 2015 bis 2016 | 0,10 | 0,50 | 1,15 (1,00) |
| Tarife 2013 bis 2014 | 0,10 | 0,50 | 0,65 (0,50) |
| Tarife 2012 | 0,10 | 0,50 | 0,65 (0,50) |
| Tarife 2008 bis 2011 | 0,50 | 0,50 | 0,15 (0,00) |
| Tarife 2007 | 0,50 | 0,50 | 0,15 (0,00) |
| Tarife 2004 bis 2006 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Tarife 2000 bis 2003 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Tarife 1994 bis 2000 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Tarife 1988 bis 1994 | 0,00 | - | 0,00 |
| Tarife 1970 bis 1987 | 0,00 | - | 0,00 |
| Tarife vor 1970 | 0,00 | - | 0,00 |

1) Das gewinnberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital und eine ggf. vorhandene Fortschrittsrückstellung zu Beginn des Versicherungsjahres.

2) 0,00% für das erste Versicherungsjahr bei allen Verträgen und 0,00% für das zweite und dritte Versicherungsjahr bei Verträgen ohne laufende Beitragszahlung.

2.2 (Kollektiv-)Risikoversicherungen

| | Beitragsgewinn- anteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung |
|--|---|
| Tarife VT1, VTP1, VKT1 und VT6 | |
| Tarife 2008 bis 2009 | - |
| Tarife 2007 | - |
| Tarife 2004 bis 2006 | - |
| Tarife FT1, FT1-Plus und FT1-Exklusiv | |
| Tarife 01.2015 bis 06.2016 | 62,50 |
| Tarife 10.2013 bis 12.2014 | 62,50 |
| Tarife 01.2013 bis 09.2013 | 72,50 |
| Tarife 2012 | 69,00 |
| Tarif T6 | |
| Tarife 2005 bis 2006 | 20,00 |
| übrige Tarife | |
| Tarife ab 09.2023 | 55,00 |
| Tarife 03.2022 bis 08.2023 | 55,00 |
| Tarife 01.2022 bis 02.2022 | 55,00 |
| Tarife 03.2021 bis 12.2021 | 55,00 |
| Tarife 06.2018 bis 02.2021 | 55,00 |
| Tarife 07.2016 bis 05.2018 | 62,50 |
| Tarife 01.2015 bis 06.2016 | 62,50 |
| Tarife 10.2013 bis 12.2014 | 62,50 |
| Tarife 01.2013 bis 09.2013 | 62,50 |
| Tarife 2012 | 60,70 |
| Tarife 05.2011 bis 12.2011 | 60,00 |
| Tarife 01.2009 bis 04.2011 | 60,00 |
| Tarife 2008 | 60,00 |
| Tarife 07.2007 bis 12.2007 | 60,00 |
| Tarife 01.2007 bis 06.2007 | 58,00 |
| Tarife 2005 bis 2006 | 58,00 |
| Tarife 2004 bis 2005 | 45,00 |
| Tarife 2000 bis 2003 | 45,00 |
| Tarife 1994 bis 2000 ¹⁾ | 50,00 |
| Tarife 1988 bis 1994 | 62,00 |

1) Einschließlich der im Zeitraum vom 1.7.1998 bis 30.6.1999 umgestellten Risikoversicherungen vor 1994.

2.3 (Kollektiv-)Rentenversicherungen

| | Summengewinnanteil in % der beitragspflichtigen Jahresrente | Beitragsgewinnanteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung ²⁾ | Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Hauptversicherung ²⁾ und den Rentenzuwachs |
|---|---|--|---|
| Tarife vor Rentenbeginn | | | |
| Tarife ab 2022 | - | 0,50 ³⁾ | 2,15 (2,00) ⁶⁾ |
| Tarife 2021 | - | 0,50 ³⁾ | 1,90 ⁵⁾ (1,75 ⁵⁾ ⁶⁾ |
| Tarife 2017 bis 2020 | - | 0,50 ³⁾ | 1,50 ⁵⁾ (1,35 ⁵⁾ ⁶⁾ |
| Tarife 2015 bis 2016 | - | 0,50 | 1,15 (1,00) ⁶⁾ |
| Tarife 2013 bis 2014 | - | 0,50 | 0,65 (0,50) ⁶⁾ |
| Tarife 2012 | - | 0,50 | 0,65 (0,50) ⁶⁾ |
| Tarife 2008 bis 2011 | - | 0,50 | 0,15 (0,00) ⁶⁾ |
| Tarife 2007 | - | 0,50 | 0,15 (0,00) ⁶⁾ |
| Tarife 2005 bis 2006 | - | 0,00 | 0,00 ⁶⁾ |
| Tarife 2004 | - | 0,00 | 0,00 ⁶⁾ |
| Tarife 2000 bis 2003 | - | 0,00 | 0,00 |
| Tarife 1995 bis 2000 | - | 0,00 | 0,00 |
| Tarife 1991 bis 1994 | 0,00 | - | 0,00 |
| Tarife vor 1991 | 0,00 | - | 0,00 |
| Tarife im Rentenbezug⁴⁾ | | | |
| Tarife ab 2022 | - | - | 2,15 (2,00) |
| Tarife 2021 | - | - | 1,90 (1,75) |
| Tarife 2017 bis 2020 | - | - | 1,50 (1,35) |
| Tarife 2015 bis 2016 | - | - | 1,15 (1,00) |
| Tarife 2013 bis 2014 | - | - | 0,65 (0,50) |
| Tarife 2012 | - | - | 0,65 (0,50) |
| Tarife 2008 bis 2011 | - | - | 0,15 (0,00) |
| Tarife 2007 | - | - | 0,15 (0,00) |
| Tarife 2005 bis 2006 | - | - | 0 |
| Tarife 2004 | - | - | 0 |
| Tarife 2000 bis 2003 | - | - | 0 |
| Tarife 1995 bis 2000 | - | - | 0 |
| Tarife 1991 bis 1994 | - | - | 0 |
| Tarife vor 1991 | - | - | 0 |

1) Das gewinnberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

2) Eine etwa eingeschlossene Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung ist ebenfalls gewinnberechtigt.

3) 0,00% bei unterjähriger Beitragszahlung.

4) Im Rentenbezug werden die Jahresgewinnanteile zu Beginn des Versicherungsjahres gutgeschrieben.

5) 0,00% für das erste Versicherungsjahr bei allen Verträgen und 0,00% für das zweite und dritte Versicherungsjahr bei Verträgen ohne laufende Beitragszahlung.

6) 2,40% (2,25%) für Rentenzuwachs.

2.4 (Kollektiv-)Altersvorsorgeverträge gemäß AltZertG

| | Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Hauptversicherung und den Rentenzuwachs |
|---|---|
| Tarife vor Rentenbeginn²⁾ | |
| Tarife ab 2022 | 2,15 (2,00) |
| Tarife 2021 | 1,90 (1,75) |
| Tarife 2017 bis 2020 | 1,50 (1,35) |
| Tarife 2015 bis 2016 | 1,15 (1,00) |
| Tarife 10.2013 bis 12.2014 | 0,65 (0,50) |
| Tarife 01.2012 bis 09.2013 | 0,65 (0,50) |
| Tarife 2008 bis 2011 | 0,15 (0,00) |
| Tarife 07.2007 bis 12.2007 | 0,15 (0,00) |
| Tarife 01.2007 bis 06.2007 | 0,15 (0,00) |
| Tarife 2006 | 0,00 |
| Tarife 2004 bis 2005 | 0,00 |
| Tarife 2002 bis 2003 | 0,00 |
| Tarife im Rentenbezug³⁾ | |
| - mit einem Rechnungszins von 0,25% | 2,15 (2,00) |
| - mit einem Rechnungszins von 0,50% | 1,90 (1,75) |
| - mit einem Rechnungszins von 0,90% | 1,50 (1,35) |
| - mit einem Rechnungszins von 1,00% | 1,40 (1,25) |
| - mit einem Rechnungszins von 1,25% | 1,15 (1,00) |
| - mit einem Rechnungszins von 1,75% | 0,65 (0,50) |
| - mit einem Rechnungszins von 2,25% | 0,15 (0,00) |
| - mit einem Rechnungszins von 2,75% | 0,00 |

1) Bei Tarifen vor Rentenbeginn ist das gewinnberechtigende Deckungskapital das Deckungskapital zu Beginn des Kalenderjahres. Bei Tarifen im Rentenbezug ist das gewinnberechtigende Deckungskapital das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

2) Vor Rentenbeginn stimmt das Versicherungsjahr eines Altersvorsorgevertrages grundsätzlich mit dem jeweiligen Kalenderjahr überein.

3) Im Rentenbezug werden die Jahresgewinnanteile zu Beginn des Versicherungsjahres gutgeschrieben.

2.5 Fondsgebundene (Kollektiv-)Rentenversicherungen

| | Risikogewinnanteil in % des Risikobeitrags | Beitragsgewinn- anteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversiche- rung | Kostengewinn- anteil in % des Fondsguthabens | Zinsgewinnanteil in % des des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Hauptversicherung ²⁾ und den Rentenzuwachs |
|--|--|--|--|--|
| Tarife FR3, FRB3 und KFR3 vor Rentenbeginn³⁾ | | | | |
| Tarife ab 2022 | 18,00 | 1,00 ⁵⁾ | 0,18 ⁵⁾ | - |
| Tarife 2021 | 18,00 | 1,00 | 0,18 | - |
| Tarife 2017 bis 2020 | 18,00 | 1,00 | 0,18 | - |
| Tarife 2015 bis 2016 | 18,00 | 1,25 | 0,18 | 1,15 (1,00) |
| Tarife 2013 bis 2014 | 18,00 | 1,25 | 0,18 | 0,65 (0,50) |
| Tarife 2012 | 25,00 | 1,25 | 0,18 | 0,65 (0,50) |
| Tarife 2008 bis 2011 | 25,00 | 1,25 | 0,18 | 0,15 (0,00) |
| Tarife 2007 | 25,00 | 1,25 | 0,18 | 0,15 (0,00) |
| Tarife 2006 | 25,00 | 1,25 | 0,18 | 0,00 |
| übrige Tarife vor Rentenbeginn³⁾ | | | | |
| Tarife 2013 bis 2014 | 18,00 | 1,25 | 0,18 | 0,65 (0,50) |
| Tarife 2012 | 40,00 | 1,25 | 0,18 | 0,65 (0,50) |
| Tarife 2008 bis 2011 | 40,00 | 1,25 | 0,12 | 0,15 (0,00) |
| Tarife 04.2007 bis 12.2007 | 40,00 | 1,25 | 0,12 | 0,15 (0,00) |
| Tarife 06.2004 bis 03.2007 | 40,00 | 1,25 | - | - |
| Tarife im Rentenbezug⁴⁾ | | | | |
| - mit einem Rechnungszins von 0,25% | - | - | - | 2,15 (2,00) |
| - mit einem Rechnungszins von 0,50% | - | - | - | 1,90 (1,75) |
| - mit einem Rechnungszins von 0,90% | - | - | - | 1,50 (1,35) |
| - mit einem Rechnungszins von 1,25% | - | - | - | 1,15 (1,00) |
| - mit einem Rechnungszins von 1,75% | - | - | - | 0,65 (0,50) |
| - mit einem Rechnungszins von 2,25% | - | - | - | 0,15 (0,00) |
| - mit einem Rechnungszins von 2,75% | - | - | - | 0,00 |

1) Bei Tarifen vor Rentenbeginn ist das gewinnberechtigende Deckungskapital das Deckungskapital für die Beitragsgarantie. Bei Tarifen im Rentenbezug ist das gewinnberechtigende Deckungskapital das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

2) Eine etwa eingeschlossene Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung ist ebenfalls gewinnberechtigend.

3) Vor Rentenbeginn werden Risiko-, Kosten- und Zinsgewinnanteile monatlich anteilig gutgeschrieben. Beitragsgewinnanteile werden zum Zeitpunkt jeder Beitragsfälligkeit gutgeschrieben.

4) Bei Übergang in die Rentenbezugsphase findet ein Wechsel in die Bestandsgruppe der Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen statt. Im Rentenbezug werden die Jahresgewinnanteile zu Beginn des Versicherungsjahres gutgeschrieben.

5) 0,00% im ersten Versicherungsjahr.

2.6 Zertifikatgebundene Rentenversicherung

| | Beitragsgewinnanteil in % des Einmalbeitrags | Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Hauptversicherung und den Rentenzuwachs |
|---|---|---|
| Tarife vor Rentenbeginn | | |
| Tarife ab 10.2023 | 0,00 | - |
| Tarife im Rentenbezug²⁾ | | |
| Tarife ab 10.2023 | - | 2,15 |
| Tarife 05.2023 bis 09.2023 | - | 2,15 |

1) Das gewinnberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

2) Bei Übergang in die Rentenbezugsphase findet ein Wechsel in die Bestandsgruppe der Rentenversicherungen statt. Im Rentenbezug werden die Jahresgewinnanteile zu Beginn des Versicherungsjahres gutgeschrieben.

2.7 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

| | Beitragsgewinnanteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversiche- rung | Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Hauptversicherung |
|---|--|--|
| Tarif B2 in der Anwartschaftszeit | | |
| Tarife 03.2022 bis 06.2023 | 25,00 | - |
| Tarife 01.2022 bis 02.2022 | 25,00 | - |
| Tarife 07.2020 bis 12.2021 | 25,00 | - |
| Tarife 04.2017 bis 06.2020 | 25,00 | - |
| übrige Tarife in der Anwartschaftszeit | | |
| Tarife ab 07.2023 | 25,00 | - |
| Tarife 03.2022 bis 06.2023 | 24,00 | - |
| Tarife 01.2022 bis 02.2022 | 24,00 | - |
| Tarife 07.2020 bis 12.2021 | 22,50 | - |
| Tarife 04.2017 bis 06.2020 | 22,50 | - |
| Tarife 2015 bis 2016 | 35,00 | - |
| Tarife 2013 bis 2014 | 35,00 | - |
| Tarife 2012 | 33,00 | - |
| Tarife 2008 bis 2011 | 30,00 | - |
| Tarife 2007 | 30,00 | - |
| Tarife 2004 bis 2006 | 25,00 | - |
| Tarife im Leistungsbezug | | |
| Tarife ab 07.2023 | - | 2,15 (2,00) |
| Tarife 03.2022 bis 06.2023 | - | 2,15 (2,00) |
| Tarife 01.2022 bis 02.2022 | - | 2,15 (2,00) |
| Tarife 07.2020 bis 12.2021 | - | 1,50 (1,35) |
| Tarife 04.2017 bis 06.2020 | - | 1,50 (1,35) |
| Tarife 2015 bis 2016 | - | 1,15 (1,00) |
| Tarife 2013 bis 2014 | - | 0,65 (0,50) |
| Tarife 2012 | - | 0,65 (0,50) |
| Tarife 2008 bis 2011 | - | 0,15 (0,00) |
| Tarife 2007 | - | 0,15 (0,00) |
| Tarife 2004 bis 2006 | - | 0,00 |

1) Das gewinnberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

2.8 Selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

| | Beitragsgewinnanteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung | Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Hauptversicherung |
|---|--|---|
| Tarif E2 in der Anwartschaftszeit | | |
| Tarife ab 2022 | 25,00 | - |
| Tarife 04.2017 bis 12.2021 | 25,00 | - |
| übrige Tarife in der Anwartschaftszeit | | |
| Tarife ab 2022 | 22,50 | - |
| Tarife 04.2017 bis 12.2021 | 22,50 | - |
| Tarife im Leistungsbezug | | |
| Tarife ab 2022 | - | 2,15 (2,00) |
| Tarife 04.2017 bis 12.2021 | - | 1,50 (1,35) |

¹⁾ Das gewinnberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

2.9 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

| | Beitragsgewinnanteil in % des laufenden Beitrags der Zusatzversicherung | Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Zusatzversicherung |
|---|---|--|
| HL-Tarife²⁾ in der Anwartschaftszeit | | |
| Tarife ab 2022 | 22,50 | - |
| Tarife 04.2017 bis 12.2021 | 22,50 | - |
| Tarife 01.2017 bis 03.2017 | 47,00 | - |
| Tarife 2015 bis 2016 | 47,00 | - |
| Tarife 2013 bis 2014 | 45,00 | - |
| Tarife 2012 | 45,00 | - |
| Tarife 2008 bis 2011 | 42,50 | - |
| Tarife 2007 | 42,50 | - |
| Tarife 2005 bis 2006 | 40,00 | - |
| Tarife 2004 bis 2005 | 45,00 | - |
| Tarife 2000 bis 2003 | 45,00 | - |
| Tarife 1994 bis 2000 | 40,00 | - |
| Tarife 1988 bis 1994 | 50,00 | - |
| Tarife vor 1988 | 35,00 | - |
| VHV-Tarife³⁾ in der Anwartschaftszeit | | |
| Tarife 2013 bis 2014 | 35,00 | - |
| Tarife 2012 | 33,00 | - |
| Tarife 2008 bis 2011 | 30,00 | - |
| Tarife 2007 | 30,00 | - |
| Tarife 2004 bis 2006 | 25,00 | - |
| Tarife im Leistungsbezug | | |
| Tarife ab 2022 | - | 2,15 (2,00) |
| Tarife 04.2017 bis 12.2021 | - | 1,50 (1,35) |
| Tarife 01.2017 bis 03.2017 | - | 1,50 (1,35) |
| Tarife 2015 bis 2016 | - | 1,15 (1,00) |
| Tarife 2013 bis 2014 | - | 0,65 (0,50) |
| Tarife 2012 | - | 0,65 (0,50) |
| Tarife 2008 bis 2011 | - | 0,15 (0,00) |
| Tarife 2007 | - | 0,15 (0,00) |
| Tarife 2005 bis 2006 | - | 0,00 |
| Tarife 2004 bis 2005 | - | 0,00 |
| Tarife 2000 bis 2003 | - | 0,00 |
| Tarife 1994 bis 2000 | - | 0,00 |
| Tarife 1988 bis 1994 | - | 0,00 |
| Tarife vor 1988 | - | 0,00 |

1) Das gewinnberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

2) HL-Tarife bezeichnen die Tarife J, JR, BZ, BZ-Plus, BR, BR-Plus, KR und KR-Plus.

3) VHV-Tarife bezeichnen die Tarife VBZ, VBZ-Plus, VBR, VBR-Plus, VKBZ, VKBZ-Plus, VKBR und VKBR-Plus.

2.10 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

| | Beitragsgewinnanteil in % des laufenden Beitrags der Zusatzversicherung | Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Zusatzversicherung |
|--|---|--|
| Tarife EZ und ER in der Anwartschaftszeit | | |
| Tarife 01.2017 bis 03.2017 | 57,00 | - |
| Tarife 2015 bis 2016 | 56,00 | - |
| Tarife 2013 bis 2014 | 55,00 | - |
| Tarife 2012 | 52,00 | - |
| Tarife 2008 bis 2011 | 50,00 | - |
| Tarife 2007 | 50,00 | - |
| Tarife 2004 bis 2006 | 45,00 | - |
| Tarife 2000 bis 2003 | 45,00 | - |
| Tarife VEZ, VER und VKEZ in der Anwartschaftszeit | | |
| Tarife 2008 bis 2009 | 30,00 | - |
| Tarife 2007 | 30,00 | - |
| Tarife 2004 bis 2006 | 25,00 | - |
| Tarife im Leistungsbezug | | |
| Tarife 01.2017 bis 03.2017 | - | 1,50 (1,35) |
| Tarife 2015 bis 2016 | - | 1,15 (1,00) |
| Tarife 2013 bis 2014 | - | 0,65 (0,50) |
| Tarife 2012 | - | 0,65 (0,50) |
| Tarife 2008 bis 2011 | - | 0,15 (0,00) |
| Tarife 2007 | - | 0,15 (0,00) |
| Tarife 2004 bis 2006 | - | 0,00 |
| Tarife 2000 bis 2003 | - | 0,00 |

1) Das gewinnberechtigende Deckungskapital ist das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

2.11 Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen

| | Beitragsgewinnanteil in % des laufenden Beitrags der Zusatzversicherung | Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Zusatzversicherung |
|--|---|--|
| Risiko-Zusatzversicherungen | | |
| Tarife 2004 bis 2006 | 45,00 | - |
| Tarife 2000 bis 2003 | 45,00 | - |
| Tarife 1994 bis 2000 ²⁾ | 40,00 | - |
| Tarife 1988 bis 1994 | 62,00 | - |
| Zeitrenten-Zusatzversicherungen | | |
| Tarife in der Anwartschaft | 62,00 | - |
| Tarife im Rentenbezug | - | 0,00 |

1) Das gewinnberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

2) Gilt auch für die im Tarif RP2 enthaltene Komponente zur Absicherung des Todesfallkapitals vor Rentenbeginn.

2.12 Auszahlpläne

| | Gewinnzinssatz in % p.a. |
|--|--------------------------|
| Vertragsjahre mit Beginn ab 01.01.2023 | |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 0,25% p.a. | 1,95 |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 0,50% p.a. | 1,70 |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,25% p.a. | 0,95 |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,75% p.a. | 0,45 |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 2,00% p.a. | 0,20 |
| Vertragsjahre mit Beginn ab 01.01.2024 | |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 0,25% p.a. | 2,10 |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 0,50% p.a. | 1,85 |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,25% p.a. | 1,10 |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,75% p.a. | 0,60 |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 2,00% p.a. | 0,35 |

3. Todesfallbonus

3.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen bis 1994

| | Todesfallbonus beim Tode der versicherten Person in % der Hauptversicherungssumme |
|---------------------------------|---|
| Tarife FG und FT | |
| Tarife 1988 bis 1994 | - |
| Tarife 1975 bis 1987 für Frauen | 30,00 |
| Tarife 1975 bis 1987 für Männer | - |
| Tarife AIII und AIV | |
| Tarife 1990 bis 1994 | - |
| Tarife 1970 bis 1989 für Frauen | 30,00 |
| Tarife 1970 bis 1989 für Männer | - |
| übrige Tarife | |
| Tarife 1988 bis 1994 | - |
| Tarife 1970 bis 1987 für Frauen | 30,00 |
| Tarife 1970 bis 1987 für Männer | - |
| Tarife vor 1970 für Frauen | 30,00 |
| Tarife vor 1970 für Männer | - |

3.2 (Kollektiv-)Risikoversicherungen

| | Todesfallbonus beim Tode der versicherten Person in % der Hauptversicherungssumme |
|--|---|
| Risikoversicherungen bis 1994 | |
| Tarife 1988 bis 1994 | 25,00 |
| Tarife VT1, VTP1 und VKT1 | |
| Tarife 2008 bis 2009 | 100,00 |
| Tarife 2007 | 100,00 |
| Tarife 2004 bis 2006 | 100,00 |
| Tarif VT6 | |
| Tarife 2004 bis 2006 | 35,00 |
| beitragsfrei gestellte (Kollektiv-)Risikoversicherungen ab 2013 | |
| Tarife ab 09.2023 | 110,00 |
| Tarife 03.2022 bis 08.2023 | 110,00 |
| Tarife 01.2022 bis 02.2022 | 110,00 |
| Tarife 03.2021 bis 12.2021 | 110,00 |
| Tarife 06.2018 bis 02.2021 | 110,00 |
| Tarife 07.2016 bis 05.2018 | 150,00 |
| Tarife 01.2015 bis 06.2016 | 150,00 |
| Tarife 10.2013 bis 12.2014 | 150,00 |

1) 200% für Tarif FT1

3.3 Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen

| | Todesfallbonus beim Tode der versicherten Person in % der Zusatzversicherungssumme |
|--|--|
| Risiko-Zusatzversicherungen | |
| Tarife 2004 bis 2006 | - |
| Tarife 2000 bis 2003 | - |
| Tarife 1994 bis 2000 ¹⁾ | 25,00 |
| Tarife 1988 bis 1994 | 25,00 |
| Zeitrenten-Zusatzversicherungen | |
| Tarife in der Anwartschaft | 25,00 |

1) Gilt auch für die im Tarif RP2 enthaltene Komponente zur Absicherung des Todesfallkapitals vor Rentenbeginn.

4. Schlussüberschuss

4.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen vor 1994

Fällig wird ein Schlussgewinn bei Ende der Versicherung im Jahr 2024, und zwar in Höhe der erreichten Schlussgewinnreserve zum Versicherungstichtag in 2017.

Bis zum Versicherungstichtag in 2017 ist jedes nach dem zweiten, längstens bis zum Alter von 75 Jahren erlebte Jahr der Versicherungsdauer schlussgewinnberechtigt.

| Versicherungsjahre in % der Versicherungssumme | Schlussgewinn für schlussgewinnberechtigte | | |
|--|--|---------------|---------------|
| | 1988 bis 1989 | 1990 bis 2000 | 2001 bis 2024 |
| Tarife FG und FT | 6,00 | 6,00 | 0,00 |
| übrige Tarife | 6,00 | 7,00 | 0,00 |

Soweit vorhandene Schlussgewinnreserven im Dezember 1988 aufgelöst und den Versicherungsnehmern gutgeschrieben worden sind, vermindern sich die angegebenen Schlussgewinnansprüche entsprechend. Anwartschaften für schlussgewinnberechtigte Versicherungsjahre vor 1988 sind durch die Sondergutschrift im Dezember 1988 abgegolten.

4.2 Kapitalbildende (Kollektiv-)Lebensversicherungen ab 1994 (ohne Sterbegeld-Tarife)

| | Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen |
|--|--|
| Tarife 1994 bis 2000, 2000 bis 2003 und 2004 bis 2006 | |
| bei Ablauf der Versicherung | 0,00 |
| bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung | 0,00 |
| Tarife 2007 und 2008 bis 2011 | |
| bei Ablauf der Versicherung | Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung | |
| - im letzten Jahr | Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im vorletzten Jahr | Minimum [40; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 3.letzten Jahr | Minimum [30; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 4.letzten Jahr | Minimum [20; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 5.letzten Jahr | Minimum [10; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife 2012 und 2013 bis 2014 | |
| bei Ablauf der Versicherung | Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung | |
| - im letzten Jahr | Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im vorletzten Jahr | Minimum [36; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 3.letzten Jahr | Minimum [27; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 4.letzten Jahr | Minimum [18; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 5.letzten Jahr | Minimum [9; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife 2015 bis 2016 | |
| bei Ablauf der Versicherung | Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung | |
| - im letzten Jahr | Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im vorletzten Jahr | Minimum [24; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 3.letzten Jahr | Minimum [18; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 4.letzten Jahr | Minimum [12; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 5.letzten Jahr | Minimum [6; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife 2017 bis 2021 | |
| bei Ablauf der Versicherung | Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung | |
| - im letzten Jahr | Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im vorletzten Jahr | Minimum [20; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 3.letzten Jahr | Minimum [15; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 4.letzten Jahr | Minimum [10; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 5.letzten Jahr | Minimum [5; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |

4.3 Sterbegeld-Tarife ab 2007

| Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen | |
|--|---|
| Tarife 2007 und 2008 bis 2009 | |
| bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung | |
| - ab dem 85. Lebensjahr des Versicherten | Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - ab dem 84. Lebensjahr des Versicherten | Minimum [40; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - ab dem 83. Lebensjahr des Versicherten | Minimum [30; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - ab dem 82. Lebensjahr des Versicherten | Minimum [20; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - ab dem 81. Lebensjahr des Versicherten | Minimum [10; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife 2016 | |
| bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung | |
| - ab dem 85. Lebensjahr des Versicherten | Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - ab dem 84. Lebensjahr des Versicherten | Minimum [24; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - ab dem 83. Lebensjahr des Versicherten | Minimum [18; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - ab dem 82. Lebensjahr des Versicherten | Minimum [12; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - ab dem 81. Lebensjahr des Versicherten | Minimum [6; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife 01.2017 bis 09.2021 und 10.2021 bis 12.2021 | |
| bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung | |
| - ab dem 85. Lebensjahr des Versicherten | Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - ab dem 84. Lebensjahr des Versicherten | Minimum [20; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - ab dem 83. Lebensjahr des Versicherten | Minimum [15; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - ab dem 82. Lebensjahr des Versicherten | Minimum [10; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - ab dem 81. Lebensjahr des Versicherten | Minimum [5; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife ab 2022 | |
| bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung | |
| - ab dem 85. Lebensjahr des Versicherten | 20 (Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]) |
| - ab dem 84. Lebensjahr des Versicherten | 16 (Minimum [16; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]) |
| - ab dem 83. Lebensjahr des Versicherten | 12 (Minimum [12; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]) |
| - ab dem 82. Lebensjahr des Versicherten | 8 (Minimum [8; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]) |
| - ab dem 81. Lebensjahr des Versicherten | 4 (Minimum [4; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]) |

4.4 (Kollektiv-)Rentenversicherungen ab 2004 (ohne (Kollektiv-)Sparplan Flex ab 2012)

| | Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen |
|---|---|
| Tarife 2004 und 2005 bis 2006 | |
| bei Rentenbeginn, bei Kapitalabfindung, bei Tod des Hauptversicherten oder bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung | 0,00 |
| Tarife 2007 und 2008 bis 2011 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit | Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn | |
| - innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase | Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - Innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre | Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [40; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [30; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [20; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [10; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife 2012 und 2013 bis 2014 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit | Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn | |
| - innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase | Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre | Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [36; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [27; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [18; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [9; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife 2015 bis 2016 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit | Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn | |
| - innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase | Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre | Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [24; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [18; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [12; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [6; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife 2017 bis 2020 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit | Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn | |
| - innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase | Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre | Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |

| Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen | |
|--|---|
| - im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [20; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [15; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [10; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [5; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife 2021 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit | Minimum [22,00; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn | |
| - innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase | Minimum [22,00; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre | Minimum [22,00; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [22,00; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [17,60; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [13,20; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [8,80; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [4,40; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife ab 2022 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit | 20 (Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]) |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn | |
| - innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase | 20 (Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]) |
| - innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre | 20 (Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]) |
| - im letzten Jahr vor diesem Zeitraum | 20 (Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]) |
| - im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum | 16 (Minimum [16; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]) |
| - im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | 12 (Minimum [12; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]) |
| - im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | 8 (Minimum [8; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]) |
| - im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | 4 (Minimum [4; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]) |

4.5 (Kollektiv-)Sparplan Flex ab 2012

| | Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen |
|--|--|
| Tarife 2012 und 2013 bis 2014 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalauszahlung zum vertraglichen Ablauf der Ansparphase | Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn | |
| - im letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im vorletzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [36; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 3.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [27; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 4.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [18; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 5.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [9; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife 2015 bis 2016 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalauszahlung zum vertraglichen Ablauf der Ansparphase | Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn | |
| - im letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im vorletzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [24; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 3.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [18; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 4.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [12; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 5.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [6; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife 2017 bis 2020 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalauszahlung zum vertraglichen Ablauf der Ansparphase | Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn | |
| - im letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im vorletzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [20; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 3.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [15; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 4.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [10; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 5.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [5; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife 2021 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalauszahlung zum vertraglichen Ablauf der Ansparphase | Minimum [22,00; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn | |
| - im letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [22,00; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im vorletzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [17,60; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 3.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [13,20; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 4.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [8,80; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| - im 5.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [4,40; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife ab 2022 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalauszahlung zum vertraglichen Ablauf der Ansparphase | 20 (Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]) |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn | |
| - im letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | 20 (Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]) |
| - im vorletzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | 16 (Minimum [16; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]) |
| - im 3.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | 12 (Minimum [12; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]) |
| - im 4.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | 8 (Minimum [8; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]) |
| - im 5.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | 4 (Minimum [4; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]) |

4.6 (Kollektiv-)Altersvorsorgeverträge gemäß AltZertG

| | Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen |
|---|--|
| Tarife 2002 bis 2003, 2004 bis 2005 und 2006 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit | 0,00 |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase | 0,00 |
| Tarife 01.2007 bis 06.2007, 07.2007 bis 12.2007 und 2008 bis 2011 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit | Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase | Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife 01.2012 bis 09.2013 und 10.2013 bis 12.2014 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit | Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase | Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife 2015 bis 2016 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit | Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase | Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife 2017 bis 2020 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit | Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase | Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife 2021 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit | Minimum [22; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase | Minimum [22; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife ab 2022 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit | 20 (Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]) |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase | 20 (Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]) |

4.7 Kapitalkonten

| | Fälliger Schlussbonus in % der Basiszinsen |
|--|---|
| Vertragsjahre mit Beginn ab 01.01.2023 bei Verträgen mit einem Basiszins von 0,05% p.a. | |
| bei Ablauf des Kapitalkontos | 3900,00 |
| bei Tod des Vertragspartners oder bei Rückkauf des Kapitalkontos | |
| - im letzten Monat | 3900,00 |
| - im vorletzten Monat | 3250,00 |
| - im 3.letzten Monat | 2600,00 |
| - im 4.letzten Monat | 1950,00 |
| - im 5.letzten Monat | 1300,00 |
| - im 6.letzten Monat | 650,00 |
| Vertragsjahre mit Beginn ab 01.01.2024 bei Verträgen mit einem Basiszins von 0,05% p.a. | |
| bei Ablauf des Kapitalkontos | 4200,00 |
| bei Tod des Vertragspartners oder bei Rückkauf des Kapitalkontos | |
| - im letzten Monat | 4200,00 |
| - im vorletzten Monat | 3500,00 |
| - im 3.letzten Monat | 2800,00 |
| - im 4.letzten Monat | 2100,00 |
| - im 5.letzten Monat | 1400,00 |
| - im 6.letzten Monat | 700,00 |

4.8 Zertifikatgebundene Rentenversicherungen

| | Fälliger Schlussbonus in % des Einmalbeitrags |
|--|---|
| Tarife ab 05.2023 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit | 0,00 |
| bei Tod des Hauptversicherten oder bei Rückkauf der Versicherung | 0,00 |

4.9 Auszahlpläne

| | Fälliger Ablaufbonus in % der insgesamt zugeteilten Gewinnzinsen |
|---|---|
| Bei Ablauf des Vertrags ab 01.01.2024 | |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 0,50% | 0,00 |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,25% | 0,00 |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,75% | 0,00 |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 2,00% | 0,00 |

4.10 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bis 1994

Fällig wird ein Schlussgewinn bei Ende der Zusatzversicherung im Jahr 2024.

- Für die schlussgewinnberechtigten Versicherungsjahre bis zum Versicherungstichtag in 2017 wird die zum Versicherungstichtag in 2017 erreichte Schlussgewinnreserve fällig.
- Für die schlussgewinnberechtigten Versicherungsjahre ab dem Versicherungstichtag in 2017 wird der Schlussgewinn in der angegebenen Höhe fällig.

Schlussgewinnberechtigt ist jedes ab dem 01.01.1987 erlebte Jahr der Versicherungsdauer ohne anerkannte Berufsunfähigkeit.

| | Schlussgewinn für schlussgewinnberechtigte Versicherungsjahre in % des tariflichen Jahresbeitrags der Zusatzversicherung | |
|--|--|---------------|
| | 1987 bis 1994 | 1995 bis 2024 |
| Tarife 1988 bis 1994 | | |
| - für versicherte Männer mit Eintrittsaltern unter 26 Jahren und Endaltern unter 61 Jahren und mit Eintrittsaltern unter 36 Jahren und Endaltern unter 56 Jahren | - | 7,00 |
| - für versicherte Frauen mit Eintrittsaltern unter 41 Jahren | - | 10,00 |
| - für andere Versicherte | - | 0,00 |
| Tarife vor 1988 | | |
| - für versicherte Männer mit Eintrittsaltern unter 26 Jahren und Endaltern unter 61 Jahren und mit Eintrittsaltern unter 36 Jahren und Endaltern unter 56 Jahren | 15,00 | 22,00 |
| - für versicherte Frauen mit Eintrittsaltern unter 41 Jahren | 15,00 | 25,00 |
| - für andere Versicherte | 15,00 | 15,00 |

Abschlüsse vor 1988 erhalten zusätzlich eine Schlusszahlung für vor dem 01.01.1988 begonnene Versicherungsjahre. Sie beträgt 25 % des tariflichen Jahreszusatzbeitrags für die Versicherungsjahre 1983 bis 1987. Die Schlusszahlung wird nicht verzinst und bei Ende der Zusatzversicherung im Jahr 2024 fällig.

5. Ansammlungszinssatz

Versicherungen, deren Gewinnanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten eine Verzinsung des Ansammlungsguthabens. (Kollektiv-)Rentenversicherungen ab 2004, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Tarife mit einem Rechnungszins von 0,25 % bis 0,90 % erhalten dazu einen Ansammlungsgewinnanteil. Die übrigen Tarife erhalten eine Verzinsung mit dem Rechnungszins der Hauptversicherung und für die darüber hinaus gehenden Ansammlungszinsen einen Ansammlungsgewinnanteil.

| | Ansammlungszinsen in % des Ansammlungsguthabens |
|---|--|
| (Kollektiv-)Rentenversicherungen und selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen | |
| - mit einem Rechnungszins von 0,25% | 2,40 (2,25) |
| - mit einem Rechnungszins von 0,50% | 2,40 (2,25) |
| - mit einem Rechnungszins von 0,90% | 2,40 (2,25) |
| - mit einem Rechnungszins von 1,25% | 2,40 (2,25) |
| - mit einem Rechnungszins von 1,75% | 2,40 (2,25) |
| - mit einem Rechnungszins von 2,25% | 2,40 (2,25) |
| - mit einem Rechnungszins von 2,75% | 2,40 (2,25) |
| - mit einem Rechnungszins von 3,25% | 3,25 |
| - mit einem Rechnungszins von 4,00% | 4,00 |
| - mit einem Rechnungszins von 3,50% | 3,50 |
| - mit einem Rechnungszins von 3,00% | 3,00 |
| übrige Tarife | |
| - mit einem Rechnungszins von 0,25% | 2,40 (2,25) |
| - mit einem Rechnungszins von 0,90% | 2,40 (2,25) |
| - mit einem Rechnungszins von 1,25% | 2,40 (2,25) |
| - mit einem Rechnungszins von 1,75% | 2,40 (2,25) |
| - mit einem Rechnungszins von 2,25% | 2,40 (2,25) |
| - mit einem Rechnungszins von 2,75% | 2,75 |
| - mit einem Rechnungszins von 3,25% | 3,25 |
| - mit einem Rechnungszins von 4,00% | 4,00 |
| - mit einem Rechnungszins von 3,50% | 3,50 |
| - mit einem Rechnungszins von 3,00% | 3,00 |

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2023 sind nicht eingetreten.

Hannover, den 26. Februar 2024

DER VORSTAND

Hilbert

Sonntag

Dr. Wüstefeld

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hannoversche Lebensversicherung AG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hannoversche Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

BESTIMMUNG VORAUSSICHTLICH DAUERHAFTER WERTMINDERUNGEN DER WIE ANLAGEVERMÖGEN BEWERTETEN SONSTIGEN KAPITALANLAGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteilen an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen sowie den sonstigen Ausleihungen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlicher Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Unsere Prüfung zur Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie entsprechend der berufsständischen Vorgaben des Versicherungsausschusses IDW zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden.
- Bei Anteilen an Investmentvermögen, insbesondere Renten-Spezialfonds, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurde und dass gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen im Umfang der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt sind.
- Bei festverzinslichen Kapitalanlagen, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob deren Einschätzung, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist.
- In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.
- Ferner haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt, um weitergehende Einschätzungen zu erhalten.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

BEWERTUNG DER BRUTTO-DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV (Barwert der zu-künftigen Leistungen abzüglich Barwert der zukünftigen Beiträge). Die Brutto-Deckungsrückstellung wird dabei tarifabhängig ermittelt.

Bei der Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften sowie unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen zu beachten. Dazu gehören vor allem Annahmen zur Biometrie (u.a. Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z. B. der Referenzzinssatz gemäß DeckRV oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), wie z.B. eine aktuellere Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Insbesondere haben Versicherungsunternehmen bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Unternehmens für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen („Zinszusatzreserve“ bzw. „Zinsverstärkung“). Diese werden als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung werden teilweise die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 (VA 26-FR 3208-2015/0001) durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft ausgeübt. Der Vorstand der Hannoversche Lebensversicherung setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen und Schätzungen vorgenommen werden. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die auf mehrjährig beobachtbaren Entwicklungen im Bestand der Gesellschaft basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Im Berichtsjahr wurden Teilbestände auf ein neues Bestandsführungssystem migriert. Hier besteht das Risiko, dass Versicherungsverträge und die zugehörigen Bestandsdaten unvollständig oder fehlerhaft übertragen werden.

Wir erachten die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung aufgrund des wesentlichen Anteils an der Bilanzsumme und der Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten für die Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung sowie bei den aktuelleren biometrischen Rechnungsgrundlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Die Prüfung der Brutto-Deckungsrückstellung haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Ermittlung der Deckungsrückstellung aufgenommen und die wesentlichen Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. Die getesteten Kontrollen decken die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes sowie die ordnungsgemäße Bewertung ab.
- Wir haben durch Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen und dem Hauptbuch nachvollzogen, ob die Verfahren die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes sicherstellen.
- Ferner haben wir eine Analyse der Deckungsrückstellung über eine Hochrechnung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung vorgenommen und diese mit den bilanzierten Werten verglichen.

Zudem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung über Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen untersucht.

- Des Weiteren haben wir für risikoorientiert ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Deckungsrückstellung sowie die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung nachgerechnet und die Ergebnisse mit den Berechnungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verglichen.
- Zur Beurteilung der Nachvollziehbarkeit der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie der aktuelleren unternehmensindividuellen biometrischen Annahmen (Erleichterungen) für die Berechnung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung, haben wir die Herleitung auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der zukünftigen Erwartung des Vorstands an das Verhalten der Versicherungsnehmer beurteilt. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen. In diesem Zusammenhang haben wir sowohl den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars der Gesellschaft als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung kritisch daraufhin durchgesehen, ob bei der Bewertung der Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die Kontroll- und Abstimmhandlungen zur Datenmigration angemessen und geeignet sind, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der migrierten Bestandsdaten sicherzustellen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierin enthaltenen Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten und biometrischen Annahmen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere

- den Bericht des Vorstandes zum Geschäftsverlauf im Vorwort zum Geschäftsbericht,
- die im Vorwort des Geschäftsberichts aufgeführten Kennzahlen und
- den Bericht des Aufsichtsrats,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juli 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31. August 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Bestätigungsleistung zu einer gesetzlich vorgeschriebenen Meldung an Dritte.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Zeitler.

Hannover, 27. März 2024

EY GMBH & CO. KG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Zeitler
Wirtschaftsprüfer

Offizier
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung, die Risikosituation und über die beabsichtigte Geschäftspolitik. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Sprecher des Vorstands gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung in der Gesellschaft berichten. Er führte mit dem Sprecher des Vorstands regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr dreimal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz- und Einzelfragen, die Strategie der Gesellschaft, die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements sowie die Entwicklung des Projektes zur Einführung eines neuen IT-Systems.

WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

Entwicklung der Gesellschaft

Der Vorstand berichtete in den Sitzungen laufend über die Entwicklungen der Kapitalanlagen, des Neugeschäfts sowie des versicherungstechnischen Ergebnisses. Darüber hinaus wurde der Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrats monatlich über die Situation der Kapitalanlagen schriftlich informiert. Der Verantwortliche Aktuar hat persönlich an Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen und wesentliche Ergebnisse seines Aktuarberichts dargestellt.

Weitere wesentliche Beratungspunkte

- Status der IT- und Digitalisierungsprojekte
- Projekt Hannoversche 2025 – Schärfung der Geschäftsstrategie der HL
- Aktuelle versicherungstechnische Themen (Studie zum Aktiv-Passiv-Management, Embedded-Value-Berechnung und Zinszusatzreserve)
- Auswirkungen des Zinsanstiegs bei der HL
- Qualitative und quantitative Eckpunkte der Unternehmensplanung 2024

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Von den aus Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüssen traten der IT-/Digitalisierungsausschuss und der Kapitalanlageausschuss dreimal, der Immobilienausschuss, der Personal- und Nominierungsausschuss, der Risiko- und Prüfungsausschuss jeweils zweimal zusammen. Über die Ergebnisse der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat informiert.

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 einschließlich der Buchführung wurden von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Jahresabschluss 2023 nebst Lagebericht mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer erörtert und geprüft. Einwendungen haben sich nicht ergeben. Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat über das Ergebnis berichtet. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gebilligt, der damit festgestellt ist.

Hannover, den 18. April 2024

DER AUFSICHTSRAT

| | | |
|-----------------------|-------------------------------|---------|
| Voigt Vorsitzender | Lange Stellv. Vorsitzender | Baresel |
| Berghoff-Ising | Dr. Heinen | Rössler |

